Johann Nepomuk Langs,
Pfarrers zu Marlen in der K. K. Landvogtey Ortenau,

Erklärungen

über

den großen Katechismus

in den Kaiserlich-Königlichen Staaten,

hauptsächlich

zu dem Unterrichte des Landvolks

eingerichtet

und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen.

Vierter Theil.

Von den heiligen Sakramenten.

Franziskaner-Convent
BIBLIOTHEK
Essenfelden.

Vierte, verbesserte Auflage.

Mit Begnehmigung der K. K. Hof-Zensur-Kommission zu Wien, und einiger Hochwürd. Ordinariate.

Augsburg,
in Matthias Riegers sel. Buchhandlung. 1801.

Td 170 1474

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt
des vierten Theiles.

IV. Hauptstück. Von den heiligen Sakramenten. Seite 1

Erste Abhandlung.

I. Abtheilung. Von den heiligen Sakramenten überhaupt. ebend.

Zweyte Abhandlung.

II. Abtheilung. Von den heiligen Sakramenten insbesondere. 9

§. 1. Von dem Sakramente der Taufe. ebend.

Dritte Abhandlung.

§. 2. Von dem Sakramente der Firmung 26

Vierte Abhandlung.

§. 3. Von dem allerheiligsten Sakramente des Altars. 35

Fünfte Abhandlung.

a. Von der Vorbereitung zum würdigen Genusse dieses Sakraments. 56

Sechste Abhandlung.

b. Von Demjenigen, was beym Genusse des heiligsten Altarssakraments zu thun ist. 71

c. Von Dem, was nach der heiligen Kommunion zu thun ist. 75

Sie-

Inhalt des vierten Theiles.

Siebente Abhandlung.

§. 4. Von dem Sakramente der Buße. Seite 80

Von Dem, was vorläufig von diesem Sakramente zu wissen nöthig ist. ebend.

a. Von der Erforschung des Gewissens. 88

Achte Abhandlung.

b. Von der Reue und Leid. 97

c. Von dem ernstlichen Vorsatze. 111

Neunte Abhandlung.

d. Von der Beicht. 117

Zehnte Abhandlung.

e. Von der Genugthuung. 139

Anhang von dem Ablasse. 151

Eilfte Abhandlung.

§. 5. Von dem Sakramente der letzten Oelung. 159

Zwölfte Abhandlung.

§. 6. Von dem Sakramente der Priesterweihe. 175

Dreyzehnte Abhandlung.

§. 7. Von dem Sakramente der Ehe. 181

Vierzehnte Abhandlung.

Was Diejenigen zu thun haben, welche in den Ehestand treten. 189

Fünfzehnte Abhandlung.

Von den Pflichten des Ehestandes. 206

Das

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das IV. Hauptstück.

Von den heiligen Sakramenten.

Erste Abhandlung.

In der ganzen christkatholischen Religion, zu der wir uns, meine geliebte Pfarrkinder! bekennen, ist Nichts heiliger, Nichts für unser Heil kostbarer und vortrefflicher, Nichts, wodurch uns Gott seine Liebe gegen uns mehr zu erkennen giebt, als die heiligen Sakramente. Hievon handelt das vierte Hauptstück unsres Katechismus, welches ich heute zu erklären anfange, und wozu ich mir eure Aufmerksamkeit ausbitte. Ich mache den Anfang von den heiligen Sakramenten überhaupt.

I. Abtheilung.

Von den heiligen Sakramenten überhaupt.

Was ist ein Sakrament?

Ein Sakrament ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, welches von Christo dem Herrn zu unserer Heiligung eingesetzet ist.

Warum heißen die heiligen Sakramente sichtbare Zeichen?

Die heiligen Sakramente heißen sichtbare Zeichen, weil bey jedem Sakramente Etwas vorkömmt, das man sieht, oder durch einen andern Sinn wahrnimmt; so sieht man z. B. bey der Taufe das Wasser.

Warum heißen die heiligen Sakramente Zeichen?

Die heiligen Sakramente heißen Zeichen, weil sie aus der Einsetzung Christi durch äußerliche Dinge die innerliche Heiligung, welche sie wirken, bedeuten.

Ein Zeichen ist, wie Augustinus sagt, Das, was nebst Dem, was es an sich zeigt, der Seele zugleich einen Begriff von einer andern Sache einflößt. So sind die äußerlichen Handlungen, die wir bey den Sakramenten wahrnehmen, von Jesu Christo auserwählte Zeichen, welche die innerliche Gnade bedeuten, welche die unsichtbare Wirkung Gottes in die Seele des Menschen zu eben der Zeit ausgießt, da das äußerliche und sichtbare Zeichen auf den Leib des Menschen angewendet wird.

Jesus Christus zeigt hierinn seine Allmacht, da er durch solche Dinge, die in die Sinne fallen, die Heiligkeit und Gnade in uns hervorbringt, da doch äußerliche Dinge zu einer so wunderbaren Wirkung natürlicher Weise kein Verhältniß haben. Auch zeigt er hierinn seine Güte, indem er sich nach der Natur und nach dem Bedürf-

niſſe des Menſchen richtet. Wenn der Menſch ein bloßer Geiſt wäre, ſpricht der heilige Chryſoſtomus, ſo hätte ſich Gott damit begnügt, ihm bloß geiſtliche Gaben zu geben: weil aber ſeine Seele mit dem Leibe vereiniget iſt, ſo theilet er ihm ſeine Gnade, die ganz geiſtig iſt, unter ſolchen Zeichen mit, die ſinnlich und körperlich ſind.

Wie werden wir durch die heiligen Sakramente geheiliget?

Wir werden durch die heiligen Sakramente geheiliget, indem einige uns ordentlicher Weiſe die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung ertheilen, andere aber dieſe in uns vermehren.

Es könnte zwar Gott, wenn er wollte, den Menſchen ohne alles Sakrament heiligen; und er thut es auch zuweilen, weil er Herr ſeiner Macht iſt; allein, ordentlicher Weiſe, und gemäß ſeiner Anordnung läßt er dieſe unſichtbare Wirkung der Heiligung von den Sakramenten abhangen, und ſogar, wenn es ihm gefällt, den Menſchen ohne die Sakramente zu rechtfertigen, thut er dieſes nur in ſo weit, als der Menſch das Verlangen hat, das Sakrament zu empfangen. Dieſe Heiligung und Rechtfertigung, welche die Sakramente wirken, geſchieht auf eine zweyfache Art in dem Menſchen, je nachdem er ein Sakrament empfängt. Einige heiligen ihn und machen ihn gerecht, da er zuvor ein Sünder war, und ſetzen ihn in den Stand der Gnade Gottes, in dem er vorhin nicht war; einige aber ſetzen den Stand der Gna-

de Gottes in dem Menschen schon zum Voraus, und vermehren nur diese in ihm.

Durch welche Sakramente wird uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung ertheilet?

Die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung wird uns ordentlicher Weise durch die Sakramente der Taufe und der Buße ertheilet.

Diese beyden Sakramente sind eigentlich dazu von Jesu Christo bestimmet, um uns aus Sündern zu Gerechten zu machen, und uns die heiligmachende Gnade, die wir verloren haben, mitzutheilen. Die Taufe reiniget uns von der Erbsünde, und durch die Buße werden uns die Sünden nachgelassen.

Wie heißt die Taufe und Buße deßhalben, weil sie ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade ertheilen?

Weil uns die Taufe sowohl als die Buße die heiligmachende Gnade ordentlicher Weise ertheilen, so heißt man sie die Sakramente der Todten: denn sie erwecken den Sünder, welcher geistlicher Weise todt ist, zum ewigen Leben.

Mann kann diese beyden Sakramente der Taufe und der Buße auch deßhalben Sakramente der Todten nennen, weil sie in dem Stande entweder der Erbsünde oder wirk-

licher

licher schweren Sünden, welcher ein Stand des geistlichen Todes der Seele ist, empfangen werden können.

Wie heißen die Sakramente, durch welche die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird?

Die Sakramente, dadurch die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird, heißen Sakramente der Lebendigen.

Warum nennet man diese Sakramente, Sakramente der Lebendigen?

Man nennet sie Sakramente der Lebendigen, weil Diejenigen, welche sie empfangen, die heiligmachende Gnade, worinn das geistliche Leben der Seele besteht, schon haben sollen.

Welche sind die Sakramente der Lebendigen?

Die Sakramente der Lebendigen sind: Die Firmung, das Sakrament des Altars, die letzte Oelung, die Priesterweihe, die Ehe.

Was ist von den Sakramenten noch zu merken?

Es ist von den Sakramenten noch zu merken: 1. Daß jedes Sakrament auch seine eigene Gnade ertheile. 2. Daß das Sakrament der Taufe, der Firmung und der Priesterweihe der Seele ein unauslöschliches Merkmaal eindrücke; wegen dieses Merkmaals kann ein Christ ein solches Sakrament nicht öfters als einmal giltig und ohne Todsünde empfangen.

Alle Sakramente haben die gemeinschaftliche Wirkung, daß sie den Menschen, der sie auf die gehörige Art empfängt, heiligen, indem sie ihm entweder die heiligmachende Gnade ertheilen, oder, wenn er sie schon hat, dieselbe in ihm vermehren. Nebst dieser gemeinen Wirkung hat ein jedes Sakrament noch eine besondere und ihm eigene Wirkung. So ertheilet die Taufe dem Menschen die erste heiligmachende Gnade; in der Firmung wird er besonders gestärket, damit er seinen Glauben standhaft bekenne; das Sakrament des Altars ist besonders eine geistliche Speise und Nahrung der Seele; das Sakrament der Buße ertheilet die durch die Sünde verlorne Gnade wieder; in der letzten Oelung werden die Ueberbleibsel der Sünde nachgelassen, und der Mensch wird für den letzten Streit gestärket, sie ertheilet auch vielmal die Gesundheit des Leibes; in dem Sakramente der Priesterweihe wird Demjenigen, der es empfängt, die besondere Gnade, gewiße Kirchenämter recht und heilig zu verrichten, ertheilet, und in dem Sakramente der Ehe empfängt man die besondere Gnade, die Pflichten des ehelichen Standes zu erfüllen. Von allen diesen einem jedwedern Sakramente besonders eigenen Wirkungen werde ich ausführlicher handeln, wenn ich von einem Jeden der Sakramente insbesondere reden werde.

Woher haben die Sakramente ihre Kraft zu wirken?

Die Sakramente haben ihre Kraft zu wirken von ihrem Urheber Jesu Christo.

Die Sakramente sind nicht von Menschen eingesetzet worden, sondern von Jesu Christo dem Gottmenschen, von welchem sie auch die wunderbare Kraft haben, unsere Heiligung zu wirken. Da die Sakramente äußerliche Zeichen und an sich selbst natürliche Handlungen sind, so können sie die Kraft, uns innerlich, wahrhaftig und auf eine übernatürliche Weise zu heiligen, unmöglich aus sich selbst haben; indem zwischen natürlichen Zeichen und der übernatürlichen Handlung gar kein Verhältniß ist. Die Sakramente können auch diese Kraft nicht von dem Priester, der sie ausspendet, haben: denn da dieser selbst ein Mensch ist, wie Andere, so kann er den Sakramenten die Kraft der Heiligung nicht ertheilen, die er oft selbst nicht hat, und die, wenn er sie auch hat, ihm aus Barmherzigkeit Gottes ist mitgetheilt worden. Eben so wenig können die Sakramente ihre Wirkung von Demjenigen haben, der sie empfängt, so gut er sich auch immer dazu vorbereiten mag. Sie haben also ihre Kraft zu wirken von Jesu Christo, unserm Heilande und Erlöser, welcher der einzige Urheber und die alleinige Quelle der Gnade ist, und welcher mit den Sakramenten seine Verdienste, seine Genugthuung und die Früchte seines Leidens und Todes verbunden hat. Hieraus folgt, daß Derjenige, welcher ein Sakrament würdig empfängt, allemal geheiliget wird, wenn gleich der Priester, der es ihm ausspendet, nicht heilig ist.

Wie viel sind Sakramente, und wie heißen sie?

Es sind sieben Sakramente, sie heißen: 1. Die Taufe. 2. Die Firmung. 3. Das Sakrament des Altars. 4. Die Buße. 5. Die letzte Oelung. 6. Die Priesterweihe, 7. Die Ehe.

Daß sieben, und nicht mehr und nicht weniger Sakramente sind, ist die Lehre der untrüglichen Kirche, der wir Beyfall geben müssen.

Durch die sieben Sakramente hat Jesus Christus für alle Bedürfnisse seiner Kirche die weiseste Vorsehung getroffen: denn durch die Taufe werden wir dem Geiste nach wiedergebohren: durch die Firmung werden wir in dem Glauben und in der Gnade gestärket: durch das Sakrament des Altars werden wir gespeiset: durch die Buße werden wir von den Krankheiten der Seele geheilet: durch die letzte Oelung werden wir für den letzten Kampf gestärket: durch die Priesterweihe wird die Kirche immer mit geistlichen Vätern und Vorstehern versehen: und durch die Ehe werden die Kinder Gottes und der Kirche fortgepflanzet.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebte Pfarrkinder! dem Herrn unserm Heiland innigst danken, daß er zu unserer Heiligung so kräftige Mittel, als die Sakramente sind, eingesetzet hat, und ihn bitten, er wolle uns seine Gnade schenken, damit wir sie nützlich gebrauchen mögen. Amen.

Zweyte Abhandlung.

II. Abtheilung.

Von den heiligen Sakramenten insbesondere.

Nachdem ich in der letzten Abhandlung Dasjenige kürzlich zum Voraus gesetzet, was von den heiligen Sakramenten überhaupt zu wissen nöthig, so komme ich nunmehr auf die Sakramente insbesondere. Die heutige Abhandlung wird von dem Sakramente der Taufe seyn.

§. 1.

Von dem Sakramente der Taufe.

Was ist die Taufe?

Die Taufe ist das erste und nothwendigste Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und Wort Gottes von der Erbsünde und von allen andern wirklichen Sünden, wenn er dergleichen vor der Taufe begangen hat, gereiniget, und in Christo als eine neue Kreatur zum ewigen Leben wieder gebohren und geheiliget wird.

Die Taufe ist ein Sakrament: die Abwaschung mit dem Wasser ist das sichtbare und äußerliche Zeichen, welches Jesus Christus in seiner Kirche erwählet und dazu bestimmet hat, daß es die innerliche Reinigung der Seele von allen vor der Taufe begangenen Sünden nicht nur bedeuten und anzeigen, sondern auch wirken sollte.

Warum heißt die Taufe das erste Sakrament?

Die Taufe heißt das erste Sakrament, weil man zuerst muß getauft seyn, ehe man ein anderes Sakrament empfangen kann.

Christus hat die heiligen Sakramente in seiner Kirche und für seine Kirche eingesetzet: man muß also zu der Kirche Christi gehören, damit man die Sakramente empfangen könne. Nun kann man aber nicht anders in die Kirche Christi aufgenommen werden, als durch die Taufe, welche das Band ist, wodurch wir mit der Gesellschaft der Kirche verbunden, und mit ihrem Körper als Glieder vereiniget werden, wie sich der Apostel ausdrückt: **Wir sind Alle durch einen Geist zu einem Leibe, welcher die Kirche ist, getaufet worden. 1. Kor. 12, 13.**

Warum heißt die Taufe das nothwendigste Sakrament?

Die Taufe heißt das nothwendigste Sakrament, weil ohne die Taufe Niemand, ja, sogar kein Kind kann selig werden.

Die Taufe ist vermöge des göttlichen Gesetzes Jesu Christi für alle Menschen ein zum ewigen Heil so unumgänglich nothwendiges Mittel, daß ohne dieselbe Niemand selig werden kann. Diese so unumgängliche Nothwendigkeit giebt der Heiland selbst zu erkennen, indem er sagt: **Wahrlich! wahrlich! sage ich dir, es sey denn, daß Jemand aus dem Wasser und aus dem heiligen**

Geiste wiedergebohren werde, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen. Joh. 3, 5. Gleich darauf giebt er die Ursache der Nothwendigkeit der Taufe an, indem er sagt: Was aus dem Fleische gebohren ist, das ist Fleisch; und was vom Geiste gebohren ist, das ist Geist. Ihr müsset also von neuem gebohren werden. Ebend. 6, 7. Der Mensch empfängt von seinen Eltern, die ihn nach dem Fleische gebähren, nur das fleischliche Leben, welches, nach dem Ausspruche Christi, nicht hinlänglich ist, um in den Himmel eingehen zu können; er muß also von neuem durch den Geist wiedergebohren werden, damit er das geistliche Leben haben möge, welches nicht anders, als durch das Wasser der Taufe geschehen kann.

Diese Nothwendigkeit der Taufe ist so groß, daß ohne dieselbe nicht einmal die kleinen Kinder selig werden können. Der Ausspruch, den der Heiland gethan hat, daß Keiner, der nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geiste wiedergebohren ist, in das Reich Gottes eingehen wird, ist allgemein, und nimmt die Kinder nicht aus. Daher eilet man auch so sehr mit den Kindern, damit sie ja nicht ohne dieses Sakrament sterben, ohne welches sie die Seligkeit nicht erlangen können. Eltern sollen sich in diesem so wichtigen Punkte Nichts zur Last kommen lassen, es nicht zu lange anstehen lassen, ihre Kinder zur Taufe zu bringen, niemals aber über vier und zwanzig Stunden damit verzögern. Die Männer sollen

sich

sich auf alle mögliche Weise in Acht nehmen, daß sie ihren Ehegattinnen zur Zeit, wo sie mit einem Kinde gehen, keine allzu beschwerliche Arbeit aufdringen, sie in keinen plötzlichen Schrecken setzen, nicht schlagen, und ihnen überhaupt Nichts zufügen, wodurch der Tod des Kindes im Mutterleibe verursachet, dasselbe um die Taufe und um die Seligkeit gebracht werden kann. Eben so sorgfältig sollen die Weiber, die mit einer Leibesfrucht gesegnet sind, sich hüten, damit sie nicht durch Unordnung im Essen, durch schwere Arbeit, durch allzu heftige Bewegung, durch unmäßigen Zorn, oder auf was immer für eine andere Art ihrer Leibesfrucht am Leben schaden, selbe um die Taufe und um die Seligkeit bringen. Ueberhaupt sollen die Eltern Gott öfters und inständig bitten, damit er ihre Kinder möge glücklich zur Welt kommen, und zu der Gnade der heiligen Taufe gelangen lassen.

Was wirket das Sakrament der Taufe?

Das Sakrament der Taufe wirket: 1. Die Nachlassung der Erbsünde und aller andern vor der Taufe begangenen Sünden; auch aller ewigen und zeitlichen Strafen. 2. Unserer Seele wird in derselben die göttliche Gnade ertheilet, durch welche wir gerechtfertiget, Kinder Gottes, und Erben des ewigen Heils werden. 3. Diejenigen, welche die Taufe empfangen, gehen in die Kirche ein, und werden derselben Glieder. 4. Der Seele wird ein unaus-

unauslöschliches Merkmaal eingedrückt; deßwegen kann man die Taufe nicht öfters als einmal giltig, und ohne Todsünde empfangen.

Wohl herrliche Vortheile der Taufe, welche unsre ganze Erkenntlichkeit verdienen. Die Gnade der Taufe ist eine Gnade des Heils und der Heiligmachung: wir werden in der Sünde empfangen, und in der Sünde gebohren; kraft der Gnade der Taufe aber werden wir auf einmal in Christo wiedergebohren; wir werden aus Kindern des Zornes Kinder Gottes, Brüder Jesu Christi, Glieder seiner Kirche, Erben Gottes, Miterben Jesu Christi. Alles Dieses wirket vermittelst der wunderbarsten Veränderung in uns jenes heilsame Wasser, mit welchem wir in der heiligen Taufe abgewaschen werden. Vormals, schreibt der Apostel zu den Ephesern, waren wir von Natur Kinder des Zornes, gleichwie die Andern; aber Gott, der an Barmherzigkeit reich ist, hat um seiner großen Liebe willen, mit der er uns geliebet hat, da wir auch todt waren, uns sämmtlich lebendig gemacht in Christo und mit Christo. Ephes. 2, v. 4. 5. Und an einem andern Orte schreibt er: Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd gerechtfertiget in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, und in dem Geiste unsers Gottes. 1. Kor. 6, 11. Unsre Seele wird in der Taufe mit himmlischen Schätzen bereichert, die herrlichsten und kostbarsten Tugenden; Glaube, Hoffnung und Liebe werden uns eingegossen; wir empfangen

pfangen im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes einen unauslöschlichen Charakter, welcher tausendmal rühmlicher ist, als alle Ehrentitel der Welt, einen Charakter, den wir mit uns bis zum Richterstuhle Gottes bringen werden, damit wir an demselben als die Jünger seines geliebtesten Sohnes, als sein Volk, und als seine Heerde erkannt werden.

Wie können Erwachsene selig werden, welche nicht Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen?

Erwachsene, welche nicht Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen, können selig werden: 1. Durch die Begierdtaufe. 2. Durch die Bluttaufe.

Worinn besteht die Begierdtaufe?

Die Begierdtaufe besteht in einem heftigen Verlangen, das Sakrament der Taufe, wenn es möglich wäre, zu empfangen; es muß aber bey diesem Verlangen eine vollkommene Liebe gegen Gott, wahre Reu und Leid über die begangenen Sünden erwecket werden.

Worinn besteht die Bluttaufe?

Die Bluttaufe besteht darinn, wenn der Ungetaufte, welcher das Sakrament der Taufe zwar empfangen will, aber nicht kann, sein Leben für Gott und den Glauben hingiebt.

Daß die auf die oben beschriebene Art beschaffene Begierdtaufe, oder eine vollkommene Liebe Gottes, die den Menschen antreibt, alle seine begangene Sünden aufrichtig zu bereuen, und wobey er ein wahres Verlangen hat, sich, wenn es möglich wäre, taufen zu lassen, den Menschen von der Erbsünde sowohl, als allen andern wirklichen Sünden reinige, und ihn selig mache, nehmen wir aus den Worten des Heilandes ab, welcher sagt: **Wer mich liebet, wird von meinem Vater geliebet werden, und ich werde ihn lieben.** Joh. 4, 21. Daß die Bluttaufe eben diese Wirkung habe, erkennen wir abermal aus den Worten Christi: **Wer seine Seele,** das ist, sein Leben, **um meinetwegen verlieret, der wird sie finden.** Matth. 10, 25.

Wer kann taufen?

In Nothfällen kann Jedermann taufen; außer diesen aber haben nur die Bischöfe und Pfarrer das Recht zu taufen; mit derer Erlaubniß können auch andere Priester und Diakonen taufen.

Die Sakramente sind im Schooße der Kirche von Christo hinterlegt, und werden in der Macht und Treue der Kirche aufbehalten, sie theilet sie ihren Kindern durch ihre Diener, die Priester, aus. Christus selbst hat die Priester dazu bestellet: **Gehet hin, lehret und taufet!** Matth. 28, 19. Ehedessen war das Taufen das eigentliche Amt der Bischöfe; seitdem aber die Zahl der Gläubigen sich so stark vermehret hat, und besondere Pfarreyen

anzu-

anfiengen errichtet zu werden, so ist es das Amt der Pfarrer geworden. Wenn also keine Noth, keine Gefahr des Todes für das Kind vorhanden ist, so darf Niemand taufen, als der Pfarrer des Orts: ein anderer Priester oder auch Diakon dürfen es nur alsdann thun, wenn sie von dem Pfarrer dazu bestellet werden. Ist aber ein Nothfall vorhanden, so erlaubt die Kirche einem Jeden die Taufe zu geben, um Keinem ihrer Kinder das erste und zur Seligkeit so nothwendige Sakrament zu erschweren, die Erhaltung desselben Jedem zu erleichtern. Gemeiniglich ist es in den Nothfällen das Amt der Hebammen, welche besonders hierinn unterrichtet werden, und sich auch verpflichten müssen, ihr Amt getreu zu verwalten.

Was muß Derjenige thun, der taufet?

Der taufet, muß, 1. die Meynung haben nach der Einsetzung Jesu Christi zu taufen. 2. Er muß die Person, welche getaufet wird, mit natürlichem Wasser begießen. 3. Er muß beym Begießen diese Worte aussprechen: **Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.**

Damit die Taufe giltig sey, so müssen diese drey itzt genannten Stücke dabey genau gehalten und beobachtet werden: man muß die Meynung haben zu thun, was die Kirche thut, was Jesus Christus eingesetzt hat. Man soll und darf bey der Taufe kein anderes, als natürliches

Wasser

Wasser gebrauchen, dergleichen das Fluß- Brunnen- und frisches Regenwasser ist; wenn man frisches Weihwasser an Handen hat, so kann man sich dessen in Nothfällen bedienen. Man muß der Person, dem Kinde, so man taufet, das Wasser über das Haupt, als den vornehmsten Theil des Menschen, gießen, und zwar so stark und in solcher Menge, daß es durch die Haare bis auf die Haut dringen möge; in Umständen aber, wo der Kopf nicht vorhanden ist, muß man das Wasser über die Hand, oder den Fuß gießen, wie es die Umstände zulassen. Während der Ausgießung des Wassers muß man diese Worte sprechen: Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, an welchen man Nichts ändern, Nichts auslassen, Nichts dazu setzen soll.

Was muß ein Erwachsener thun, wenn er will getauft werden?

Ein Erwachsener, der will getauft werden, muß 1. die nothwendigsten Glaubenswahrheiten wissen, und diese Wahrheiten glauben. 2. Ein Glied der Kirche Jesu Christi werden wollen. 3. Seine Sünden bereuen. 4. Den Vorsatz haben, und ausdrücklich versprechen, bis an sein Ende christlich zu leben.

Erwachsene, die sich wollen taufen lassen, müssen die nothwendigsten Religionswahrheiten wissen und glauben. Daher befahl Christus seinen Aposteln, die Völker zuvor zu unterrichten, ehe sie dieselben tauften: Leh-

ret alle Völker, und taufet sie. Matth. 28, 19. Daher sprach Philippus zu dem Kämmerlinge der Königinn Kandazes, der von ihm die Taufe verlangte: Wenn du von ganzem Herzen glaubst, so mags wohl seyn, daß du getaufet werdest. Apostelgesch. 8, 37. Sie müssen Glieder der Kirche Christi werden wollen, weil die Taufe das Band ist, vermöge dessen man mit dem Leibe der Kirche vereiniget wird. Sie müssen ihre Sünden bereuen, weil Erwachsene ohne Bekehrung des Herzens nicht gerechtfertiget werden können. Daher sprach Petrus zu den Juden: Thuet Buße, und lasse sich ein Jeder taufen. Apostelgesch. 2, 38. Sie müssen endlich den Vorsatz haben und versprechen, christlich zu leben.

Das Letzte verlanget die Kirche auch von den Kindern; weil sie aber noch nicht dazu fähig sind, so läßt sie es in ihrem Namen von Andern thun.

Wer verspricht dieß bey den Kindern, die noch nicht versprechen können?

Die Taufpathen versprechen im Namen der Kinder, welche sie aus der Taufe heben, Alles zu erfüllen, wozu die Taufe verbindet.

Diese Pathen versprechen im Namen der Kinder, sich dem Gesetze Christi zu unterwerfen, nach demselben zu leben, und in der Beobachtung dessen bis in den Tod zu verharren, alles Dasjenige, was dieses Gesetz verbeut,

beut, zu vermeiden, und Nichts von allem Dem, was es befiehlt, zu unterlassen. Und weil der allgemeine Feind unsers Heils, die Welt und das Fleisch sich der Ausübung dieses Gesetzes in uns unaufhörlich entgegensetzen, so versprechen sie, dem Satan und allen seinen Eingebungen, der Welt und aller ihrer Pracht, dem Fleische und allen seinen Begierlichkeiten zu entsagen.

Ist man auch schuldig das Versprechen der Pathen zu halten?

Man ist schuldig das Versprechen der Pathen zu halten; es geziemet sich sogar, das bey der Taufe gemachte Versprechen öfters zu erneuern.

Wie kann man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern?

Man kann das bey der Taufe gemachte Versprechen folgendermaßen erneuern: Ich glaube an Gott den Vater, Sohn, und heiligen Geist. Ich glaube an Jesum Christum den eingebohrnen Sohn Gottes, der Gott und Mensch zugleich ist, der das menschliche Geschlecht durch sein Leiden und Sterben erlöset hat. Ich glaube Alles, was Gott geoffenbaret, was Jesus und seine heilige Apostel gelehret haben, und was die katholische Kirche, als deren Glied ich zu seyn und zu sterben verlange, zu glauben vorstellet. Ich widersage von ganzem Herzen dem Teufel, seiner Hoffart, und allen sei-

nen Werken. Ich widersage auch allen Sünden, der Pracht und allen verführerischen Lehren der Welt. Ich bin entschlossen ein christliches Leben zu führen. Gott stärke mich durch seine mächtige Gnade. Amen.

Wann geziemet es sich das bey der Taufe gemachte Versprechen zu erneuern?

Es geziemet sich das bey der Taufe gemachte Versprechen zu erneuern: 1. Sobald man zum Gebrauche seines Verstandes kömmt. 2. Vor der heiligen Firmung. 3. Am Geburtstage. 4. Oefters in seinem Lebeu, besonders vor der heiligen Beicht und Kommunion.

Wozu sind die Taufpathen verbunden?

Die Taufpathen sind verbunden, Diejenigen, welche sie aus der Taufe gehoben haben, im Abgange, oder bey der Nachläßigkeit der Eltern in der christlichen Religion wohl zu unterweisen.

Die Pathen stehen der Taufe nicht bloß als Beystände und Zeugen vor, sondern sie laden sich über dieß auch die Pflicht auf, für den Glaubensunterricht Derjenigen, die sie aus der Taufe gehoben haben, besorgt zu seyn, im Falle, daß dieses von Eltern und Seelsorgern nicht gebührend geschehen könnte. Die Taufpathen sollen nach Verordnung des Kirchenraths von Trient nur höchstens eine Mannsperson und eine Frauensperson seyn, niemals

niemals aber zwey Manns- oder zwey Frauenspersonen zugleich genommen werden. Man soll keine Kinder zu Taufpathen nehmen, sondern solche, die bereits die Jahre der Mannbarkeit erreicht haben. Oeffentliche Verbrecher, Unehrliche, Unsinnige können keine Taufpathen abgeben.

Die Pathen treten mit den Kindern, die sie aus der Taufe heben, und mit derer Eltern in eine geistliche Verwandtschaft, die vormals eine trennende Ehehinderniß war, dergestalten, daß die Pathen weder diejenigen Kinder, welche sie aus der Taufe gehoben, noch derer Eltern giltig heurathen konnten. Dieses Ehehinderniß ist in den K. K. Ländern durch das allerhöchste Ehepatent nunmehr aufgehoben.

Bey der Handlung der Taufe kommen verschiedene Zeremonien vor, die von einer lehrreichen Bedeutung sind. Man läßt den Täufling anfänglich an der Kirchthüre stehen. Dadurch wird angedeutet, daß die Taufe die Thüre zur Kirche Gottes sey, und daß man ohne die Taufe nicht zur Kirche gehöre. Man hauchet ihn an, um dadurch anzuzeigen, daß er durch die Taufe das geistliche Leben empfange. Man bezeichnet ihn mehrmalen mit dem heiligen Kreuze auf der Stirne, dem Munde, der Nase, der Brust, den Ohren, den Schultern. Dadurch wird zu erkennen gegeben, daß der Täufling allein durch den Kreuztod Jesu Christi mit Gott ausgesöhnet

werde; daß er zu der Fahne des Kreuzes schwöre; daß er dasselbe auf sich nehme, um Christo nachzufolgen, und daß er sich in nichts Anders, als in dem Kreuze Jesu Christi rühmen solle. Der Priester giebt dem Täuflinge geweihtes Salz in den Mund. Dadurch wird angedeutet, daß er durch die himmlische Weisheit von der Fäulniß der Sünde bewahret, nicht an der Bosheit der Welt, sondern an Gott und göttlichen Dingen seinen Geschmack suchen soll, daß die Reden eines Christen allezeit freundlich und mit dem Salze der Bescheidenheit gewürzet seyn sollen. Man legt ihm einigemal die Hände auf nach dem Beyspiele Jesu Christi, welcher den Kindern die Hände aufgelegt hat. Es geschehen verschiedene Beschwörungen über ihn, dadurch angedeutet wird, daß er noch in der Macht der Hölle ist, und durch die Taufe daraus errettet werde. Der Priester bestreicht die Ohren und die Nase des Täuflings mit Speichel, wie der Heiland dieses an dem tauben und stummen Menschen that, den er gesund machte: dadurch wird die geistliche Taubheit und Stummheit des Täuflings angedeutet. Der Täufling wird mit dem heiligen Oele auf der Brust und zwischen den Schultern, und nach der heiligen Taufe mit dem Chrysam auf dem Haupte gesalbet, dadurch anzuzeigen, daß er durch die Taufe ein Christ werde, für Christum streiten, und sein heiliges Joch auf seinen Schultern tragen müsse. Man legt ihm ein weißes Kleid oder Hemd über; dadurch wird angezeigt, daß er in der Taufe durch Jesum Christum die Unschuld empfangen habe, daß er

sich bestreben soll, dieselbe zu bewahren, und unbefleckt vor den Richterstuhl Jesu Christi zu bringen. Man reichet ihm eine brennende Kerze in die Hand. Dadurch wird angedeutet, daß ein Christ so leben soll, daß er allen Menschen mit einem guten Beyspiele vorleuchten soll. Man legt ihm auch den Namen eines Heiligen auf, den er besonders verehren, anrufen und nachahmen soll. Man soll den Kindern keine Namen geben, welche Gott allein gebühren, keine heydnische Namen, nicht Namen von Engeln oder Menschen, die nie gewesen sind; auch soll man nach der Vorschrift unsers straßburger Ritualbuchs den Kindern keine Namen der Heiligen aus dem alten Testamente allein, sondern mit dem Beysatze eines Heiligen aus dem neuen Testamente geben. Mehrere, oder eine ganze Liste von Namen geben, ist wenigstens etwas sehr Ueberflüßiges; und wäre abergläubisch, wenn man eine gewiße Kraft darinn setzen wollte. Auch ist es abergläubisch, wenn man gewiße Namen für glücklich, andere für unglücklich hält, oder meynt, ein Kind, das den Namen eines gewißen Heiligen hat, werde nicht gleich wieder oder nicht bald sterben und Dergleichen.

Hier ist zu erinnern, daß die Einführung der Kindbetterinnen in die Kirche ein Gebrauch ist, der zwar gut zu heißen, und löblich, keineswegs aber gebothen und vorgeschrieben ist. Der eigentliche Zweck davon soll seyn, Gott für die überstandene Gefahr Dank zu sagen, ihm das neue Geschöpf anzuempfehlen, und gleichsam als ein

Opfer darzubringen. Die Weiber sind hier vor abergläubischen Meynungen zu warnen. Es ist unter Andern abergläubisch, wenn man dafürhält, es sey einer Frau, ehe sie ausgesegnet ist, nicht erlaubt, aus dem Zimmer zu gehen, Geschäffte vorzunehmen, oder Messe zu hören. Es ist abergläubisch, wenn man glaubt, eine Frau könne, ehe sie ausgesegnet ist, sich nicht segnen. Es ist abergläubisch, wenn man glaubt, es sey nicht ein jeder Tag in der Woche gut zum Aussegnen.

Lehren.

Wenn wir, meine geliebte Pfarrkinder! an den Tag gedenken, an welchem wir sind getaufet worden, so soll sich unser Herz erweichen, und unsre Augen sollen vor Freudenthränen übergehen. Dieß ist der Tag, an welchem uns das größte Glück zu Theil geworden ist. An diesem Tag hat sich der gütige Gott gewürdiget, mit uns ein Bündniß zu errichten, durch welches wir von ihm an Kindesstatt sind angenommmen, seiner Kirche als Glieder einverleibt, zu seinen Erben, zu Erben eines ewigen Reiches erkläret, zu lebendigen Tempeln des heiligen Geistes eingeweihet, und mit so vielen kostbaren Tugenden ausgezieret worden. Können wir alles Dieses erwägen, ohne dadurch innigst gerührt zu werden? Was wären wir, wenn wir nicht wären getaufet worden? Kinder des Zornes und Fluches, Knechte der Sünde und des Teufels.

Ach! welche Menge der Kinder sterben vor ihrer Geburt, und werden durch einen frühzeitigen Tod außer Stande gesetzt, zur Gnade der Taufe zu gelangen? Wie viele tausend unglückliche Menschen leben in der Welt, denen es an diesem so nothwendigen Hilfsmittel gebricht? Wodurch haben wir vor ihnen dieses Glück verdienet? Wir haben es allein dem unendlich liebenswürdigen Gott zu danken.

Wenn aber, meine geliebte Pfarrkinder! die Taufe eine große Gnade ist, so wisset, daß sie auch eine große Verbindung nach sich zieht. Wir haben bey unsrer Taufe feyerlich versprochen, das Gesetz Jesu Christi anzunehmen, dasselbe öffentlich zu bekennen, uns desselben niemals zu schämen, nach demselben zu leben; was es verbiethet, zu vermeiden, und Nichts von allem Dem, was es gebiethet, zu unterlassen. Wir haben versprochen, dem Satan und allen seinen Eingebungen, der Welt und aller ihrer Pracht, dem Fleische und allen seinen Begierlichkeiten zu entsagen. Halten wir nun aber wohl so feyerliche Verheißungen, die wir bey unsrer Taufe Gott, dem Diener Gottes, in dem Tempel Gottes, und in dem Angesichte der Aläre gemacht haben? Führen wir uns auf, wie es Christen, wie es Kindern Gottes gebührt? Wehe uns! wenn wir es nicht thun: denn wir sind alsdann weit strafbarer und weit verdammlicher, als so viele Völker, die in den Finsternissen des Unglaubens gebohren, der Gnade der Taufe beraubet sind.

Lasset uns demnach an die bey unsrer Taufe gemachten Versprechen öfters gedenken, und den ernstlichen Vorsatz machen, dieselben treulich zu halten. Lasset uns Gott öfters bitten, daß er, indem er uns die Gnade gethan hat, uns zu der heiligen Taufe gelangen zu lassen, uns auch seinen Beystand verleihen wolle, alle Pflichten der Taufe zu erfüllen, damit wir als Kinder Gottes, als Kinder eines so heiligen Vaters, als Brüder Jesu Christi, als rechtschaffene Christen leben, und zu dem himmlischen Reiche, von welchem wir in der Taufe als Erben eingesetzet worden, einstens eingehen mögen. Amen.

Dritte Abhandlung.

§. 2.

Von dem Sakramente der Firmung.

Das zweyte von den heiligen Sakramenten der Kirche ist die Firmung. Lasset mich euch, meine geliebte Pfarrkinder! von diesem Sakramente denjenigen Unterricht ertheilen, der euch davon nöthig ist.

Was ist die Firmung.

Die Firmung ist ein Sakrament, in welchem der getaufte Mensch durch den heiligen Chrysam und das göttliche Wort vom heiligen Geiste in Gnaden gestärket wird, damit er seinen Glauben standhaftig bekenne, und nach solchem lebe.

Firmung nennet man in der katholischen Kirche jene heilige Handlung und Zeremonie, vermittelst welcher Denen, die schon getaufet sind, von dem Bischofe, unter Hersagung gewißer Worte, die Salbung mit dem heiligen Chrysam ertheilet wird.

Diese Handlung halten wir nach der unfehlbaren Lehre der Kirche für ein heiliges Sakrament. Die Salbung mit dem Chrysam, und die Worte, welche bey dieser Salbung ausgesprochen werden, und also lauten: Ich zeichne dich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, und firme dich mit dem Chrysam des Heils im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, sind das äußerliche Zeichen, welches die übernatürliche Stärke andeutet, die der Mensch dadurch von dem heiligen Geiste empfängt.

Was wirket die Firmung?

Die Firmung wirket die Vermehrung der Gnade, und ertheilet die besondere, daß der getaufte Mensch den Glauben standhaftig bekenne, und nach solchem lebe; sie drücket auch der Seele ein unauslöschliches Merkmaal ein; deßwegen kann man auch nicht öfters als einmal gefirmet werden.

Indem die Firmung ein Sakrament der Lebendigen ist, so muß man, indem man dieselbe empfängt, sich schon in dem Stande der heiligmachenden Gnade befinden; diese Gnade aber wird dadurch in uns vermehret, dergestal-

ten,

ten, daß wir daran einen neuen Zuwachs erhalten, und heiliger und gerechter werden. Diese Wirkung hat die Firmung mit den übrigen Sakramenten gemein; sie hat aber auch noch eine ihr besonders eigene Wirkung, welche unsere Aufmerksamkeit verdienet.

Das Sakrament der Firmung ist gleichsam die Vollendung unsrer Taufe. Es ist ein Sakrament der Kraft und Fülle des heiligen Geistes. Durch die Taufe sind wir Kinder Gottes geworden, aber durch die Firmung werden wir, so zu sagen, vollkommene Männer, indem wir dadurch in dem Glauben und in der Liebe gestärket werden.

Sobald die ersten Gläubigen das Sakrament der Handauflegung, welches das Sakrament der Firmung ist, erhalten hatten, so wurden sie weit fester und stärker im Glauben, weit muthiger, Jesum Christum zu bekennen, und weit unerschrockener vor den Tyrannen. Eben dieses wirket noch heut zu Tage die Gnade dieses Sakraments in uns, wenn wir derselben treu sind. Wenn wir uns schon nicht mehr vor öffentlichen Verfolgern und Tyrannen zu fürchten haben, so haben wir doch vor so vielen andern Feinden uns zu fürchten, gegen welche uns Muth und Standhaftigkeit vonnöthen ist, um uns von ihnen in dem Glauben nicht wankelmüthig, und von den Pflichten desselben nicht abwendig machen zu lassen. Nun ist es das Werk der Firmung, uns diesen Muth und diese Standhaftigkeit zu verschaffen.

Wir

Wir haben mit der Welt zu streiten. Wir treffen in derselben Leute an, die in dem Glauben verderbet sind, die sich Mühe geben, uns in demselben irre zu machen, die mit der wahren Gottesfurcht, mit der reinsten Andacht ihren Spott treiben, die heiligsten Religionsübungen lächerlich machen, von denen man die boshaftesten Grundsätze hört, Grundsätze, die das ganze Gebäude des Glaubens erschüttern. Wir bekommen bisweilen Bücher, Schartecken und Schriften unter die Hände, die voll Gift sind, und den Glauben angreifen. Wenn wir nun der Gnade der Firmung getreu sind, und derselben mitwirken, so wird sie machen, daß wir uns entschließen, eher alles Andere, als den Glauben zu verlieren; wir werden mit den Spöttern des Glaubens Mitleiden tragen, und uns von ihren Spöttereyen keineswegs wankelmüthig machen lassen; wir werden Jesum frey bekennen; wir werden Nichts von der Menschenfurcht wissen, welche macht, daß man oftmals nicht das Herz hat, den Glauben und die Gottesfurcht vor Denen, die sie tadeln, öffentlich zu bekennen; wir werden alle böse Grundsätze, die wider die Religion sind, verabscheuen; keine gottlose Bücher lesen, noch sie Diejenigen, die uns untergeben sind, lesen lassen.

Wir haben sogar in uns selbst einen Feind, wider welchen wir unaufhörlich streiten müssen, und welcher Streit weit erschrecklicher und gefährlicher, als der erste ist. Unsre böse Leidenschaften empören sich gegen die

Pflichten des Glaubens, wodurch ihre Freyheit eingeschränket wird; unsre Eigenliebe widersetzt sich, das Joch des Glaubens zu tragen; sie will frey und ohne Zwang leben. Nun ist es aber die eigenthümliche Wirkung der Firmung, uns gegen diese so gefährlichen Feinde zu stärken. Und wenn wir uns diese Gnade zu Nutzen machen, so werden wir unsre Leidenschaften zu unterdrücken, und sie gelehriger zu machen suchen; die Tugend wird uns leichter und angenehmer auszuüben werden, unsre Neigungen werden sich leichter zu unsern Pflichten lenken, und sich viel lieber zu denselben neigen. Sehet, meine geliebte Pfarrkinder! so vortrefflich sind die Wirkungen der Firmung.

Ist die Firmung zur Seligkeit unumgänglich nothwendig?

Die Firmung ist zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig; sie ist aber wegen ihrer Wirkung von Demjenigen nicht zu versäumen, welcher Gelegenheit hat, dieselbe zu empfangen.

Daß die Firmung kein zur Seligkeit unumgänglich nothwendiges Sakrament sey, erhellet daraus, weil eine solche Nothwendigkeit in der heiligen Schrift nirgendwo angezeigt wird. Die Kirche würde auch dasselbe viel öfters ausspenden müssen, wenn sie es als ein zur Erlangung der Seligkeit nothwendiges Heilsmittel ansähe. Unterdessen, da die Firmung ihrer vortrefflichen Wirkungen

kungen wegen so nützlich und heilsam ist; da wir durch dieselbe gestärket werden, unsern Glauben standhaft zu bekennen, und nach der Vorschrift desselben zu leben, so soll und darf man dieselbe nicht verabsäumen, wenn man sie zu empfangen Gelegenheit hat. Eine solche Gelegenheit muthwilliger Weise vernachläßigen, würde nicht ohne schwere Sünde geschehen können, weil man auf diese Art Eines der herrlichsten Heilsmittel in den Wind schlagen würde.

Wer ertheilet das Sakrament der Firmung?

Ordentlicher Weise ertheilen nur die Bischöfe das Sakrament der Firmung.

Was uns besonders in Ansehung der Firmung zu wissen nöthig ist, ist die Vorbereitung, womit man dieselbe empfangen soll.

Wie muß man beschaffen seyn, wenn man das Sakrament der Firmung empfangen will?

Um die Firmung würdig zu empfangen, müssen besonders Erwachsene im Glauben, und in Dem, was dieses Sakrament betrifft, wohl unterrichtet, und im Stande der Gnade seyn; sie sollen sich auch durch das Gebeth und andere gute Werke dazu bereiten.

Die Firmung ist ein Sakrament der Lebendigen, das ist, ein solches, welches die Gnade in Demjenigen, der es empfangen will, voraussetzet. Man würde demnach

nach eine sehr schwere Sünde begehen, wenn man sich unterfangen wollte, sich in dem Stande einer bewußten Todsünde firmen zu lassen. Man würde dadurch der Wirkung dieses so vortrefflichen Heilsmittels ein vorsetzliches Hinderniß in den Weg legen, dasselbe nicht nur unkräftig, sondern auch zur Ursache der Verdammniß machen. Man muß also, ehe man sich firmen läßt, sein Gewissen genau untersuchen; und wenn man sich schwerer Sünden schuldig findet, eine reumüthige Beicht ablegen. Auch soll man, um sich zur Empfangung dieses Sakraments desto geschickter zu machen, vorher das hochwürdigste Sakrament empfangen.

Zur Vorbereitung der Firmung gehört auch, daß man wenigstens in jenen Stücken des Glaubens, welche die wesentlichsten sind, die ein jeder Christ, wenn er selig werden will, nothwendig wissen und glauben muß; auch in Dem, was von der Firmung zu wissen ist, unterrichtet sey. Um dieser Ursache wegen wird auch von den Seelsorgern, wenn die Zeit annaht, da diese Religionshandlung von dem Bischofe vorgenommen wird, besonderer Unterricht gehalten, um Diejenigen, die im Stande sind, sich mit Nutzen dabey einfinden, gehörig vorzubereiten. Ueberhaupt soll man sich durch Ausübung allerley guter Werke, durch öfteres Gebeth, durch Almosen und andere Werke der christlichen Liebe, durch die Uebung des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, zu desto würdigerer Empfangung dieses Sakraments vorbereiten.

Es ist zwar, um dieses Sakrament empfangen zu dörfen, kein gewißes Altar bestimmet; man kann es in einem jedem Alter empfangen, und man hat es ehedessen den Kindern gleich nach ihrer Taufe gegeben. Doch ist von langer Zeit her schon in der Kirche durchgehends der Gebrauch eingeführet, daß man nur jene Kinder zur Firmung zuläßt, welche an die Unterscheidungsjahre gelanget sind, und bereits den Gebrauch ihrer Vernunft haben. Man muß dieses dem Seelsorger überlassen, welcher dießfalls thun wird, was er nach den Regeln der Klugheit am besten finden wird.

Werden zu der Firmung auch Pathen gewählet?

Auch zu der Firmung werden Pathen gewählet.

Was die Firmpathen betrifft, so soll nicht mehr, als Einer oder Eine gemommen werden. In unserm Straßburger Bischthume wird, um das zwischen den Pathen und dem Gefirmten, wie auch dessen Eltern entstehende trennende Ehehinderniß nicht zu vervielfältigen, gar kein Firmpath zugelassen. In den K. K. Landen ist dieses Ehehinderniß durch das allerhöchste Ehepatent aufgehoben. Die Firmpathen sollen selbst schon die Firmung empfangen haben.

Da man die Firmung, wegen dem unauslöschlichen Charakter, den sie uns eindrückt, nur einmal giltiger und erlaubter Weise empfangen kann, und darf, so muß man, wenn man sich nicht erinnern, und auf kei-

nen gewißen Grund kommen kann, ob man gefirmet sey, oder nicht, dieses dem Seelsorger entdecken, und seinem Rathe folgen. Um von den Pathen Geschenke zu erhalten, sich nicht scheuen, die Firmung öfters zu empfangen, ist eine Sache, die alles Abscheuens würdig ist.

Bey der Firmung kommen einige Zeremonien vor, die lehrreich sind. Der Bischof bezeichnet mit seinem im heiligen Chrysam eingetauchten Finger die Stirne des Firmlings mit dem Kreuze: dadurch werden wir erinnert, daß wir das Bekenntniß des Kreuzes Jesu Christi, an dem wir erlöset worden, öffentlich tragen, und uns desselben zu keiner Zeit schämen sollen.

Es bekömmt der Firmling auch einen kleinen Backenstreich von dem Bischofe: dadurch wird zu verstehen gegeben, daß wir bereit seyn sollen, um Jesu willen Schmach und Verfolgung geduldig und standhaftig zu tragen.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebte Pfarrkinder! die wir schon gefirmet sind, Gott den innigsten Dank abstatten daß er uns dieses so kostbare Heilsmittel hat angedeihen lassen. Lasset uns aber auch der Gnade dieses Sakramentes mitwirken. Lasset uns in dem Glauben, zu dem wir uns bekennen, standhaft bleiben, denselben rein von allem Aberglauben erhalten, und nach der Vorschrift desselben leben, damit wir zu jenen Verheißungen gelan-

gen

gen mögen, die uns der Glaube verspricht, und die in dem Himmel werden erfüllet werden. Amen.

Vierte Abhandlung.

§. 3.

Von dem allerheiligsten Sakramente des Altars.

Ich fange heute an, meine geliebte Pfarrkinder! von demjenigen Sakramente zu reden, welches unter allen übrigen das heiligste ist; von einem Sakramente, in welchem Gott das größte Wunder seiner Liebe gegen uns zeiget, und welches er alle Tage erneuert, und bis an das Ende der Welt erneuern wird; von einem Sakramente, in welchem wir nicht nur häufige Gnaden, wie in den übrigen, sondern den Urheber der Gnade selbst empfangen. Es ist dieses das Sakrament des Altars. Lasset euch von diesem Geheimnisse Dasjenige erklären, was ihr davon zu wissen habet, und schenket mir dazu euere ganze Aufmerksamkeit.

Was ist das Sakrament des Altars?

Das Sakrament des Altars ist das allerheiligste Sakrament, es ist der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi unter den Gestalten des Brods und Weins.

Das Sakrament des Altars enthält wahrhaft, wirklich und wesentlich den Leib und das Blut Jesu Christi un-

sers Herrn unter den Gestalten des Brods und Weins; Jesus Christus ist wahrhaft in diesem Sakramente zugegen; man empfängt, indem man dasselbe empfängt, den Leib und die Seele Jesu Christi, sein Fleisch und Blut, seine Gottheit und Menschheit; man empfängt ihn nicht in der Figur, sondern in der That; nicht allein durch den Glauben, sondern wirklich; wesentlich, und nicht allein durch die Wirkungen seiner Gnade.

Diese Wahrheit, so unbegreiflich sie auch ist, so gründlich ist sie sowohl durch die Worte der Einsetzung, als auch durch die Verheißung, die der Heiland vorher in Betreff dieser Wahrheit seinen Jüngern gegeben hat, erwiesen. Das Brod, das ich euch geben werde, sagt der Heiland, ist mein Fleisch, welches für das Leben der Welt soll dargegeben werden. Joh. 6, 52. Hier redet Jesus von seinem wahren und wirklichen Fleische, welches daraus abzunehmen ist, weil er seine Jünger, die seine Worte von seinem wesentlichen Fleische verstunden, auf ihrer Meynung ließ, welches er nicht hätte thun können, wenn sie solche in einem falschen Sinne verstanden hätten.

Die Worte der Verheißung des Heilandes werden durch jene, derer er sich bey der Einsetzung dieses Sakramentes bedienet, noch klärer. Denn, als er im letzten Abendmahle das Brod nahm, es segnete, und seinen Aposteln darreichte, sprach er: Das ist mein Leib. Der natür-

natürliche Verstand dieser Worte zeigt deutlich an, daß Dasjenige, was Christus den Aposteln gab, sein Leib war. Eben dieses sagen einstimmig die Apostel und Evangelisten, und es ist zu allen Zeiten die Lehre der Kirche gewesen.

Dieses Sakrament des Fleisches und Blutes Jesu Christi hat verschiedene Namen, unter denen es bekannt ist. Man nennet es das Abendmahl, das Nachtmahl, den Tisch des Herrn. Diese Namen hat es von seiner Einsetzung, welche den Tag vor dem Leiden des Heilandes geschah, als er mit seinem Aposteln zu Tische saß, und mit ihnen das letzte Nacht- oder Abendmahl genoß. Man heißt es auch die Kommunion: diesen Namen hat es, weil durch den Genuß dieses Sakraments die Gemeinschaft mit Jesu Christo, als auch mit den Gliedern der Kirche unterhalten und bestättiget wird. Hauptsächlich aber nennet man dasselbe das allerheiligste Sakrament des Altars.

Warum heißt dieses Sakrament das allerheiligste?

Es heißt das allerheiligste, weil es nicht nur, wie alle andere Sakramente den Menschen heiliget, sondern Jesum Christum, den Urheber aller Heiligen, enthält.

Alle Sakramente sind heilig, weil uns durch alle die Gnade mitgetheilet wird, die uns rechtfertiget und heiliget. Aber das Sakrament des Altars ist auf eine besondere und vorzügliche Weise heilig, weil wir in dem-

selben nicht nur die Gnade, sondern den Urheber der Gnade, Jesum Christum, der nicht nur an und für sich selbst heilig ist, sondern der auch allein Heilige machet, empfangen.

Warum heißt dieses Sakrament das Sakrament des Altars?

Es heißt das Sakrament des Altars, weil auf dem Altare die Wandlung geschicht, dadurch Jesus Christus gegenwärtig wird.

Die Altäre unsrer Kirche sind es, auf welchen dieses Sakrament zu Stande kömmt, und auf welchen daselbe beständig aufbehalten wird, um es den Gläubigen nach ihrem Verlangen und nach ihrer Bedürfniß im Leben sowohl, als im Sterben mitzutheilen. Die heilige und wunderbare Handlung, vermittelst welcher dieses Sakrament zu Stande kömmt, heißt die Wandlung.

Wie geschieht die Wandlung?

Die Wandlung geschieht, da der Priester in der heiligen Messe über das Brod die Worte Christi: Das ist mein Leib; und über den Wein eben die Worte Christi: Dieß ist der Kelch meines Blutes; ausspricht.

Wie und was wirken diese von dem Priester ausgesprochenen Worte?

Diese von dem Priester ausgesprochenen Worte wirken nach dem allmächtigen Willen Christi, daß das

Brod

Brod nicht mehr Brod, sondern der Leib; der Wein nicht mehr Wein, sondern das Blut Jesu Christi ist; doch bleiben die Gestalten des Brods und Weins unverändert.

Darinn besteht das große Wunder, welches täglich auf unsern Altären vorgeht, daß, da der Priester die Worte Christi über Brod und Wein ausspricht, die Substanz und Wesenheit des Brods und Weines dergestalten verwandelt wird, daß da, wo vorhin Brod und Wein war, nunmehr der Leib und das Blut Jesu Christi ist. Doch wollte Jesus Christus, daß durch die Wandlung des Brods und Weins keine Aenderung an den Gestalten des Brods und Weins geschehen sollte, sondern diese unverändert bleiben sollten, damit wir unsern Glauben in Ansehung dieses Geheimnisses mit desto größerm Verdienste ausüben könnten.

Was versteht man unter den Gestalten des Brods und Weins?

Unter den Gestalten des Brods und Weins versteht man Das, was äußerlich am Sakramente des Altars in die Sinne fällt, nämlich das Ansehen, die Farbe, den Geschmack und Geruch des Brods und Weins, welches Alles unverändert bleibt, ungeachtet unter diesen Gestalten nicht mehr Brod und Wein, sondern der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi zugegen ist.

Unsere Sinne nehmen an dem Sakramente des Altars noch alles das Aeußerliche wahr, was sie an demselben wahrgenommen haben, als es noch Brod und Wein war. Wir sehen die Gestalt und Farbe, und empfinden den Geruch und Geschmack des Brods und Weins, wie wir diese vor der Wandlung am Brode und Weine empfunden haben. Dabey sagt uns aber der Glaube, und wir müssen es ungezweifelt für wahr halten, daß unter diesen Gestalten weder Brod noch Wein, sondern der Leib und das Blut Christi gegenwärtig ist.

Alles Dieses ist unserm schwachen Verstande unbegreiflich, und geht weit über unsere kurze Einsichten hinaus; will aber unser Verstand Schwierigkeiten machen, es zu glauben, so müssen wir bedenken, daß Jesus Christus, der dieses sagt, die ewige Wahrheit ist, und nicht lügen kann, und daß es ihm als dem allmächtigen Gott und höchsten Herrn über die Natur eben so leicht sey, zu machen, daß Brod und Wein ohne Veränderung der Gestalten sein Leib und Blut werde, als es ihm leicht war, durch ein einziges Wort Himmel und Erde aus Nichts zu erschaffen. Lasset uns nunmehr auch vernehmen, wie der Leib und das Blut Jesu Christi in dem Sakramente des Altars gegenwärtig sey.

Wie ist der Leib und das Blut Jesu Christi im Sakramente des Altars gegenwärtig?

1. Unter den Gestalten des Brods ist der lebendige Leib Jesu Christi, folglich auch sein Blut, und

seine Seele gegenwärtig. 2. Unter den Gestalten des Weins ist nicht nur das Blut, sondern auch der Leib Jesu Christi; er ist unter einer jeden Gestalt und unter einem jeden auch dem kleinsten Theile derselben ganz als Gott und Mensch gegenwärtig.

Dieses sagt uns die Kirche, welcher wir als unserer untrüglichen Lehrmeisterinn ungezweifelten Beyfall geben müssen: sie hat in dem allgemeinen Kirchenrathe von Trient mit den deutlichsten Worten entschieden und ausgesprochen, daß Jesus Christus in dem Sakramente des Altars unter einer jeden Gestalt ganz gegenwärtig sey, Sess. 13. Kan. 3. Diese nämliche untrügliche Kirche lehret auch, Jesus Christus sey nicht nur ganz unter einer jeden Gestalt, sondern auch unter dem kleinsten sichtbaren Theile derselben mit Gottheit und Menschheit, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut gegenwärtig.

Was folgt hieraus?

Hieraus folget: 1. Das Jesus Christus in dem allerheiligsten Sakramente des Altars anzubethen ist. 2. Daß Derjenige, welcher das Sakrament des Altars auch nur unter einer Gestalt oder auch nur in einem Theile der Hostie genießt, Jesum Christum ganz, das ist, sowohl seinen Leib, als auch sein Blut empfängt. 3. Daß Jesus Christus, so lang als die Gestalten nicht verzehret sind, darunter allezeit gegenwärtig bleibe.

Ungeachtet wir keinen besondern und ausdrücklichen Befehl haben, daß wir das heiligste Sakrament des Altars anbethen sollen, so soll dennoch Dasjenige, was uns der Glaube davon lehret, genug seyn, um dasselbe anzubethen. Wir halten für gewiß und glauben, daß Jesus Christus unter den Gestalten des Brods und Weins in diesem Geheimnisse zugegen ist; nun ist ja dieser Jesus mit dem Vater der ewige, wahre, und allerhöchste Gott, der unsere tiefeste Anbethung verdienet. Diesen Dienst der Anbethung will auch die Kirche, daß wir Jesu Christo in diesem Sakramente leisten sollen, sie hat ihm denselben zu allen Zeiten erwiesen, und wird ihm denselben bis an das Ende erweisen. Um dieser Ursache wegen läßt unsere heilige Mutter die Kirche dieses heiligste Sakrament so oft auf den Altären öffentlich aussetzen, sie will, ihre Kinder sollen sich vor demselben versammeln, ihrem Bräutigame ihren Weihrauch opfern, und ihn anbethen.

Lasset uns, meine geliebte Pfarrkinder! die wir Kinder der wahren Kirche sind, ihrem Beyspiele getreulich nachfolgen, und Jesum Christum in seinen Wohnungen, und in seinem Sakramente anbethen. Dasjenige, aber, worauf es bey dieser heiligen Uebung der Anbethung hauptsächlich ankömmt, ist, daß es eine Anbethung im Geiste und in der Wahrheit sey. Damit es aber eine solche seyn möge, so müsset ihr, indem ihr euch vor den Altären versammelt, mit einem lebhaften Glauben erscheis-

scheinen; ihr müsset erkennen und euch lebhaft zu Gemüthe führen, daß es weder Brod, noch Wein, sondern Jesus Christus, unser wahrer Gott, sey, den ihr anbethet. Wenn ihr von dieser Wahrheit lebhaft überzeuget seyd, so werdet ihr vor diesem hochheiligsten Sakramente jederzeit mit Andacht, Ehrfurcht, Eingezogenheit und Demuth erscheinen, ihr werdet euch dabey mit einem ehrerbiethigen Stillschweigen, mit geneigtem Haupte, mit zusammengeschlagenen Händen, und in der Stellung der Anbethenden einfinden.

Hier ist zu erinnern, daß wir, wir mögen das Sakrament des Altars unter den Gestalten des Brods allein, oder auch zugleich unter den Gestalten des Weins, in einem Theile der Hostie, oder in einer ganzen genieſsen, allemal Jesum Christum ganz, das ist, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, mit Gott- und Menschheit empfangen. Wir müssen fest glauben, daß das Sakrament des Altars unter einer Gestalt, oder in einem Theile der Hostie nicht weniger wirksam sey, als unter beyden Gestalten oder unter einer ganzen Hostie. Die Gnade und Wirkung dieses Sakraments ist nicht an die äußerlichen Gestalten desselben angeheftet, sondern an die eigene Substanz des Leibes Jesu Christi, mit welchem die Gottheit innigst vereiniget ist, welcher lebendig ist, und, weil er lebendig ist, nicht ohne Blut ist.

Was den Genuß dieses Sakraments unter einer oder beyden Gestalten betrifft, müssen wir uns an die Verordnung der Kirche halten, welcher Jesus Christus die Freyheit gelassen, seinen Leib und Blut unter einer oder beyden Gestalten auszutheilen, wie sie es für gut und nützlich finden wird. Diese Kirche hat Denen, die keine Priester sind, die Kommunion bald unter einer, bald unter beyden Gestalten reichen lassen. Da aber bey Empfangung derselben unter den Gestalten des Weins aus Verwirrung, Unachtsamkeit und Nachläßigkeit des Volkes oftmals große Unehrerbiethigkeiten entstanden sind, so wurde die Kirche dadurch bewogen, den Layen die heilige Kommunion nur unter der Gestalt des Brodes zu gestatten. Dabey behält sie sich aber das Recht vor, dieselbe wiederum unter beyden Gestalten zu erlauben, wenn sie es nützlich und ersprießlich finden wird.

Wann und wozu hat Jesus Christus das Sakrament des Altars eingesetzet?

Jesus Christus hat das Sakrament des Altars im letzten Abendmahle eingesetzet, da er mit seinen Jüngern das Osterlamm aß: 1. Zum Andenken seines Leidens und Sterbens. 2. Um die Seelen der Gläubigen zum ewigen Leben zu nähren.

Von der Einsetzung dieses Sakraments habe ich in der Abhandlung über das zweyte Kirchengeboth, wo die Rede von dem heiligen Meßopfer war, schon gehandelt, da ich euch die Geschichte derselben erzählet habe. Wir

wollen

wollen uns demnach hier dabey nicht aufhalten, sondern die Absichten erwägen, wegen welchen der Heiland dieses Sakrament eingesetzet hat. Er hatte derer hauptsächlich zwo, die ihm seine Liebe gegen uns Menschen eingab: und zwar erstens, hat er dieses Sakrament eingesetzet, damit wir in demselben ein immerwährendes Denkmaal seines Leidens und Todes hätten; damit wir, so oft wir dieses Sakrament empfangen, uns seines Leidens und Sterbens erinnern möchten. Diese Absicht giebt er uns selbst zu erkennen, indem er seinen Aposteln, als er ihnen dieses Sakrament zu genießen gab, sagte, daß sie, so oft sie dasselbe empfangen würden, es zu seiner Gedächtniß thun sollten. 1. Kor. 11, 25.

Jesus Christus hat, zum zweyten, dieses Sakrament eingesetzet, daß es eine geistliche Speise unserer Seelen seyn, und diese durch den Genuß derselben zum ewigen Leben genähret werden sollten; das ist: daß wir dadurch an dem Geiste gestärket werden sollen, Gott eifrig zu dienen, unsere Pflichten zu erfüllen, tugendhaft zu seyn, und überhaupt so zu leben, daß wir der ewigen Seligkeit würdig seyn mögen. Daher sagt unser Heiland: **Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben.** Joh. 6, 55.

Hier müssen wir, meine geliebte Pfarrkinder! die Größe der Liebe des Gottmenschen Jesu Christi gegen uns betrachten. Diese Liebe war so groß, daß er, um

uns

uns dieselbe zu erzeigen, sichs nicht genug seyn ließ, sich für uns an dem Kreuze aufzuopfern, sondern sogar uns sein Fleisch und Blut zur Speise geben wollte; und zwar zu einer solchen Speise, welche, vermöge des größten Wunders, den Geist belebet.

Ist man schuldig, das Sakrament des Altars zu empfangen?

Man ist schuldig, das Sakrament des Altars zu empfangen, weil es Jesus Christus ausdrücklich befohlen, und eingesetzet hat, um uns zum ewigen Leben zu nähren.

Jesus Christus hat es ausdrücklich befohlen, daß wir das Sakrament des Altars empfangen sollen. Dieser Befehl ist in jenen Worten, die bey dem heiligen Johannes stehen, enthalten, wo der Heiland spricht: Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn ihr nicht das Fleisch des Menschen Sohnes essen, und sein Blut trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben. Joh. 6, 54. Diese Worte geben uns zugleich auch die Ursache zu erkennen, wegen welcher wir dieses Sakrament empfangen müssen. Diese Ursache besteht darinn, weil, wie es Jesus Christus mit einem Eidschwure bezeuget, wir, ohne dieses Sakrament zu genießen, das Leben nicht in uns haben, das Leben der Seele, welches in der Gnade besteht, und welches zur Seligkeit so unumgänglich nothwendig ist, daß wir ohne dasselbe nicht zu dem ewigen Leben gelangen können. Es sind also

wenig-

wenigstens die Erwachsenen schuldig, dieses Sakrament bisweilen zu empfangen.

Wie oft dieses von ihnen geschehen soll, hat der Heiland nicht bestimmt, sondern es seiner Kirche zu bestimmen überlassen, welche diesfalls verordnen sollte, was sie für das Heil der Gläubigen für gut und nützlich finden wird.

Wann ist man schuldig das Sakrament des Altars zu empfangen?

Nach Verordnung der Kirche ist man unter einer schweren Sünde schuldig das Sakrament des Altars wenigstens einmal im Jahre, und zwar zur österlichen Zeit zu empfangen.

Ehedem empfiengen die ersten Christen das hochheilige Altarssakrament alle Tage. Apostelgesch. 2, 42. Nachgehends geschah dieses alle Sonn- und Feyertage. Dieser heilige Eifer nahm aber nach und nach bey Vielen dergestalten ab, daß, wie der heilige Thomas dafür hält, die Kirche schon im Jahre 240 die Christen durch ausdrükliche Gesetze anhalten mußte, des Jahres dreymal sich bey dem Tische des Herrn einzufinden, an Ostern, Pfingsten, und Weynachten. So wenig es auch ist, sich des Jahres dreymal dieser göttlichen Speise bedienen, so geschah es dennoch wegen zunehmendem Maaße der Bosheit von Vielen nicht. Es wurde demnach schon im Jahre 1215 in dem vierten Kirchenrathe

des Laterans unter dem Papste Innozenz dem Dritten die Pflicht zu kommunizieren auf ein einzigesmal im Jahre und zwar auf die Ostern bestimmet, bey welchem Gebothe die Kirche es bis zu unsern Zeiten bewenden läßt.

Soll man dieses heiligste Sakrament auch noch zu andern Zeiten empfangen?

Man soll dieses heiligste Sakrament auch empfangen in der Gefahr des Todes, weil es eine Wegzehrung zur ewigen Seligkeit ist; es ist auch der Wunsch der Kirche, daß es ihre Gläubige öfters im Jahre empfangen, weil es die geistliche Speise und Nahrung der Seele ist.

Die Kirche, unsere zärtliche Mutter, will, daß ein Jeder in der Gefahr des Todes sich mit dem heiligsten Sakramente des Altars versehen lassen soll. Eine Sache, die man wegen ihrer äußersten Wichtigkeit nicht vernachläßigen darf. Der Tod, der uns zur Ewigkeit führet, ist eine unterschöpfliche Quelle von Anfechtungen: niemals sind die Anfälle des Feindes unsers Heils stärker und gefährlicher, als in den letzten Augenblicken; da wendet er Alles an, um unsere Seelen in seine Macht zu bringen. Was ist nun bey so gefährlichen Anfällen uns nöthiger, als die Gnade einer siegreichen Stärke? Diese finden wir aber in dem Sakramente des Altaes, welches das Brod der Starken ist. Durch dieses himmlische Brod gestärket, werden wir alle Anfälle des Feindes unsers Heils überwinden; wir werden dadurch in den

Stand gesetzet, unsre Schmerzen geduldig zu leiden, den Tod willig von der Hand des Herrn anzunehmen, und die Reise in die Ewigkeit getrost anzutreten.

Man soll demnach, wenn man in eine Krankheit fällt, die gefährlich scheint, sich zeitlich versehen lassen, und mit dieser äußerst wichtigen Sache nicht lange verzögern. Man soll es thun, wo man noch bey gutem Verstande ist, wo man sich besser dazu bereiten, und wo es mit desto größerm Nutzen geschehen kann. Deßwegen die Sakramente in der Krankheit aufschieben, weil man befürchtet, man müsse um so ehender sterben, ist ein abscheulicher Irrthum. Nein! man stirbt nicht ehender, weil man die letzten Sakramente empfangen hat; aber Viele, weil sie immer damit verzögert haben, haben sie entweder gar nicht, oder, ohne sich gehörig dazu vorbereiten zu können, empfangen, und sind darum unglückselig gestorben.

Sollte der Kranke nicht selbst die Gefahr seiner Krankheit fühlen, und sie für minder bedenklich halten, so ist es für Diejenigen, die um ihn sind, Pflicht der Liebe und Gerechtigkeit, ihm die Gefahr vorzustellen, und ihn zur Empfangung der Sakramente anzumahnen. Hauptsächlich sollen die Aerzte vermöge allerhöchsten Verordnungen vom 24. Dezember 1751, und vom 9. März 1754 ihre Patienten, bey einer nur anscheinenden Gefahr, zu Empfangung der heiligen Sakramente anmahnen,

und solches ihnen wenigstens bey dem dritten Besuche beybringen: sodann aber, falls der Kranke solches zu thun sich weigerte, bey schwerer Verantwortung denselben nicht mehr besuchen.

Bleibt die Krankheit, nachdem man sich das Erstemal hat versehen lassen, noch immer gefährlich; oder wird sie es auf ein neues, nachdem sie es einige Zeit nicht mehr zu seyn schien, wie es bey langwährigen Krankheiten geschieht, so soll man in vierzehn Tagen oder höchstens drey Wochen wiederum verlangen, versehen zu werden: denn so vortreffliche Heilsmittel, als die heiligen Sakramente sind, sind niemals nöthiger, als zur Zeit einer gefährlichen Krankheit.

Den Müttern, die mit einer Leibesfrucht gehen, ist mit allem Ernste und Eifer anzurathen, daß sie, wenn die Zeit ihrer Niederkunft nahe ist, die heiligen Sakramente der Buße und des Altars mit möglichster Vorbereitung empfangen: denn wie oft ist nicht mit der Entbindung der geschwindeste Tod der Mutter, oder doch die nächste Gefahr desselben verbunden?

Wenn schon die Kirche nur zur österlichen Zeit und in einer gefährlichen Krankheit das Kommunizieren zu einer Pflicht machet, so wünschet sie doch sehnlichst, daß es ihre Kinder auch noch zu andern Zeiten im Jahre thun möchten. Es wäre dem Alterthume und der allgemei-

nen

nen Erbauung gemäß, daß bey dem öffentlichen Gottesdienste auch alle Anwesende mit an der Kommunion Theil nähmen, welches die Kirche, obgleich sie es zum Heile ihrer Kinder wünscht, doch nicht befohlen hat. Man kann, was den öftern, oder seltenern Genuß des Abendmahls betrifft, keine allgemeine Regel geben; sondern ein Jeder soll dießfalls thun, was er glaubt, daß ihm zur Beförderung der Gottseligkeit beyträgt, und zu seinem Heile ersprießlich ist. Gewiß ist, wie der heilige Chrysostomus sagt, daß die Frömmigkeit nicht in dem öftern oder seltenern Gebrauche des heiligsten Abendmahls besteht, sondern darinn, daß man dasselbe mit einem reinen Herzen, mit einem unsträflichen Lebenswandel empfange. Wenn man bedenket, daß dieses Sakrament eine göttliche Speise ist, durch die man an seiner Seele gestärket wird; wenn man die vortrefflichen und kostbaren Gnaden bedenket, die man durch den würdigen Genuß des heiligsten Sakraments des Altars empfängt, so sollte man es freylich nicht genug seyn lassen, einmal des Jahrs bey dem Tische des Herrn zu erscheinen.

Was für Gnaden erlanget man durch den würdigen Genuß des heiligsten Sakraments des Altars?

Die Gnaden, welche man durch den würdigen Genuß des heiligsten Sakraments des Altars erlanget, sind folgende: 1. Wird nicht nur die heiligmachende Gnade dadurch in uns erhalten, sondern auch vermehret. 2. Jene werden, wel-

che es würdig empfangen, mit Jesu Christo vereiniget. 3. Wir werden von den läßlichen Sünden dadurch befreyet. 4. Unsre Seele wird vor zukünftigen Uebeln bewahret. 6. Die böse Lust wird in uns gemindert und unterdrückt. 6. Es eröffnet auch den Eingang zum ewigen Leben.

Diese so kostbaren Gnaden, derer man durch den Gebrauch der heiligen Kommunion theilhaftig wird, sollten einen Jeden aus uns, wenn wir unser Heil aufrichtig suchen, aufmuntern, dieselbe bisweilen im Jahre zu empfangen. Sie sollen uns aber auch aufmuntern, unsrer Seits alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche die Wirkungen der Gnaden dieses Sakraments in uns hemmen können. Zu dem Ende dürfen und sollen wir uns ja nicht einbilden, daß die heilige Kommunion die Stelle jener Mühe vertrete, die wir uns geben sollten, unsre Neigungen nach den Vorschriften des Christenthums zu mäßigen, unsre böse Gewohnheiten zu tilgen, und unsre Fehler zu bessern.

Was das Alter anbelangt, in welchem man die Kinder zur heiligen Kommunion zulassen soll, ist Folgendes zu merken.

In was für einem Alter sollen die Kinder das Sakrament des Altars empfangen?

Niemand kann das Alter, wenn die Kinder das heiligste Sakrament des Altars empfangen sollen, besser

besser bestimmen, als die Eltern und Beichtväter, welche hierüber am besten urtheilen und erforschen können, ob Kinder die gehörigen Kenntnisse und Vorbereitung haben.

Vor Zeiten ertheilte man das Abendmahl den Kindern gleich nach der Taufe. Wiewohl man nun das Alterthum nicht tadeln darf, weil es an einigen Orten diesen Gebrauch gehalten hat, so ertheilet man dasselbe doch nach der gegenwärtigen Kirchenverordnung nur Denjenigen, welche bereits den Gebrauch der Vernunft schon haben, und dieses göttliche Brod von gemeinem Brode zu unterscheiden wissen. Und dieses geschieht darum, weil ein weit größerer Nutzen für die Gläubigen entsteht, wenn man mit den äußerlichen Handlungen der Religion auch den Unterricht verbinden, und fromme Gesinnungen in ihnen hervorbringen kann, welches bey noch unverständigen Kindern nicht Statt hat.

Da sich aber die Vernunftkräfte bey Manchen früher, bey Andern später entwickeln, so kann man keine bestimmte Jahre festsetzen, in denen die Kinder zur heiligen Kommunion zuzulassen sind. Was besonders die Kinder auf dem Lande betrifft, so soll man dieses dem Urtheile des Pfarrers überlassen, und demselben sich nicht durch kahle und oftmals unanständige, unbescheidene und grobe Einwendungen widersetzen: denn, da der Pfarrer durch die vielfältigen Prüfungen in den Christenlehren, bey den Schulenbesuchungen, und besonders bey dem

Unterrichte, den er jährlich die Fastenzeit hindurch mit den zur Kommunion zuzulassenden Kindern hält, ihre Fähigkeiten am besten kennet, so weis er auch am besten, zu entscheiden, welche zu diesem heiligen Sakramente zulassen sind, oder nicht.

Wenn schon etwa erwachsene Kinder, ehe sie zu dem heiligen Abendmahle gegangen sind, krank werden, und dabey eine Gefahr des Todes vorhanden zu seyn scheinet, so sollen die Eltern hierüber dem Pfarrer Nachricht geben, damit er wegen der heiligen Kommunion in Ansehung der gefährlich kranken Kinder Dasjenige veranstalte, was er für gut und nützlich finden wird.

Lehren.

Wenn wir, meine geliebte Pfarrkinder! Dasjenige betrachten und überlegen, was uns der Glaube von dem heiligen Geheimnisse lehret, wovon ich euch in der gegenwärtigen Abhandlung unterrichtet habe, so hat ein Jeder aus uns Ursache mit dem Könige David auszurufen: **Kommet und sehet, was große Dinge der Herr meiner Seele gethan hat!** Psalm 65, 16. Er hat unsre Seelen erschaffen, er hat sie gereiniget, und von der erblichen Mackel abgewaschen; er hat sie mit seinem Geiste erfüllet und geheiliget; er hat den Schooß seines Vaters verlassen, und sich mit unserm Fleische bekleidet, um unsre Seelen zu suchen, um sie zu erlösen, um sie von dem ewigen Untergange zu retten; er hat sogar sei-

nes

nes eigenen Lebens nicht geschonet. Allein, mit allem Dem begnügte er sich noch nicht. Er wollte, daß sein Leib, den er für das Heil unsrer Seelen angenommen hat, denselben als ein Erbtheil bleibe; er wollte, daß sein Leib unsre Speise seyn sollte, eine Speise des Lebens, eine Speise des Heils, welche dienen sollte, uns eine neue Stärke und einen neuen Zuwachs der Gnaden mitzutheilen, das geistliche Leben unsrer Seelen zu unterhalten, und uns auf dem Wege des Heils zu unterstützen, unsre Schwachheiten zu heilen, uns wider alle Hindernisse unsrer Seligkeit zu stärken, und welche endlich ein Unterpfand jenes künftigen Lebens, nach welchem wir trachten, und jener ewigen Glorie, in welcher unser Heil besteht, seyn sollte. Sehet! wohin die Liebe gegen uns diesen göttlichen Erlöser verleitet hat. Wehe uns und unsrer Gleichgiltigkeit! die wir nur allzusehr in unserm ganzen Betragen in Ansehung dieses Sakraments an den Tag legen, indem wir uns in seiner Gegenwart unehrerbiethig aufführen, so wenig lebhaften Glauben bezeigen, dasselbe vielleicht zu wenig, oder nicht auf eine gebührende Art, oder vielleicht gar unwürdig empfangen. Lasset uns dießfalls unser Betragen, wodurch wir unserm Heilande seine Liebe so schlecht vergelten, vollkommen bessern; lasset uns, indem wir uns vor diesem Sakramente einfinden, mit einem lebhaften Glauben, mit den Gesinnungen einer dankbaren Erkenntlichkeit, in dem Geiste der Demuth und Anbethung, mit einem eingezogenen Betragen gegenwärtig seyn; lasset uns zu diesem Sakra-

mente, so oft als es unsre geistliche Bedürfnisse erfordern, hinzutreten, dabey aber allen möglichen Fleiß anwenden, und uns wohl dazu vorbereiten, damit es für uns ein Sakrament des Heils und der ewigen Seligkeit keit seyn möge. Amen.

Fünfte Abhandlung.

a. Von der Vorbereitung zum würdigen Genuße dieses Sakraments.

Es ist um die Empfangung desjenigen heiligen Sakraments, von welchem ich in der letzten Abhandlung zu euch geredet habe, die größte und wichtigste Handlung und folglich ist keine zu finden, wo es gefährlicher wäre, sie auf eine unwürdige Art zu unternehmen. Denn, wenn uns der Genuß des heiligsten Abendmahles nicht seiner Gnade theilhaftig machet, so ist er für uns ein Urtheil des Todes und der Verdammung. Es ist demnach, wenn man dieses heilige Sakrament empfangen will, Alles daran gelegen, daß es auf eine würdige Art geschehe. Welches sind dann also die Mittel, welche so höchst nöthig sind, wenn man dasselbe würdig und nützlich genießen will? Eine Frage, welche ich in der gegenwärtigen Abhandlung zu erörtern gedenke, und wozu ich mir eure ganze Aufmerksamkeit ausbitte.

Was ist zu thun, wenn man dieses heiligste Sakrament des Altars würdig empfangen will?

Wenn man das heiligste Sakrament des Altars würdig empfangen will, muß man sich dazu recht und wohl vorbereiten.

Wie vielfach ist die Vorbereitung zum würdigen Genuße des heiligsten Sakraments des Altars?

Die Vorbereitung, welche zum würdigen Genuße des heiligsten Sakraments des Altars nothwendig ist, ist zweyfach: eine betrifft die Seele, die andere den Leib.

Wir wollen zuerst von der Vorbereitung der Seele, welche die wichtigste ist, reden.

Worinn besteht die Vorbereitung, welche die Seele betrifft?

Die Vorbereitung, welche die Seele betrifft, besteht in der Reinigkeit des Gewissens, und in der Andacht des Herzens.

Was heißt ein reines Gewissen haben?

Ein reines Gewissen haben, heißt: wenigstens von allen schweren Sünden frey seyn, das heißt: sich im Stande der heiligmachenden Gnade befinden.

Das Sakrament des Altars ist Eines von denjenigen Sakramenten, die man die Sakramente der Le-

bendigen nennet, das ist, ein solches Sakrament, welches in Demjenigen, der es mit Frucht und Nutzen empfangen will, das Leben der Seele, welches die heiligmachende Gnade ist, als eine wesentlich nothwendige Vorbereitung zum Voraus setzet. Es ist also eine höchst nothwendige Pflicht, daß wir, um das heiligste Abendmahl nicht unwürdig zu empfangen, uns in den Stand der heiligmachenden Gnade setzen, und uns bemühen, unser Gewissen von aller tödtlichen Sünde zu reinigen, damit unsre Seele Jesu Christo zu einer Wohnung dienen könne. Wir empfangen, indem wir kommunizieren, Jesum Christum; unsre Seele wird die Wohnung, wo Gott der Heiligste aller Heiligen einkehret, welcher Schimpf für ihn, wenn wir uns unterstünden, ihn in ein mit schweren Sünden besudeltes Herz aufzunehmen? Welcher großen Sünden würden wir uns dadurch nicht schuldig machen?

Ist es eine große Sünde, das heiligste Sakrament des Altars zu empfangen, da man noch eine schwere Sünde auf sich hat?

Wer das heiligste Sakrament des Altars empfängt, da er wissentlich noch eine schwere Sünde auf sich hat, begeht von neuem eine so schwere Sünde, daß er sich sein Gericht und seine Verdammniß hinein ißt, und des Leibes und Blutes Jesu Christi schuldig wird.

Unwürdig kommunizieren heißt, nach dem Dafürhalten des heiligen Paulus, sich eben derjenigen Bos-

heit

heit und Grausamkeit schuldig machen, welche die Juden an Christo Jesu verübten, indem sie ihn ermordet haben: Wer dieses Brod unwürdig ißt, schreibt der Apostel, und diesen Kelch unwürdig trinkt, der wird an dem Leibe und Blute Jesu Christi unsers Herrn schuldig. 1. Kor. 11, 27.

Und welche erschreckliche Strafe muß man sich durch ein so schreckliches Laster nicht zuziehen? Der eben angeführte Apostel, der heilige Paulus, giebt uns dieselbe zu erkennen, indem er schreibt: Wer von diesem Brode unwürdig ißt, und von diesem Kelche unwürdig trinkt, der ißt und trinkt ihm selbst das Gericht. 1. Kor. 11, 29. Das heißt: wer unwürdig kommuniziert, dem gereicht der Leib und das Blut Jesu Christi zu seinem größten Schaden; dieser Leib und dieses Blut des Heilandes, welche die vortrefflichste und kostbarste Speise unsrer Seelen sind, werden für ihn das tödtlichste Gift; dieses heiligste Sakrament, welches das kräftigste Heilsmittel und das Unterpfand unsrer Seligkeit ist, wird für ihn die Quelle des entsetzlichsten Verderbens; dieses göttliche Brod, dieses Brod des Lebens gereicht ihm zum Tode. Erschreckliche Wahrheit, meine geliebte Pfarrkinder! möchte sie uns doch bis in das Innerste unsrer Herzen erschüttern, und uns abhalten, daß wir uns niemal getrauen, uns bey dem Tische des Herrn einzufinden, wenn wir unser Gewissen mit einer Todsünde beschweret zu seyn fühlen. Möchte sie uns doch überzeugen,

gen, daß es für uns eine höchst nothwendige Pflicht ist, um uns in den Stand zu setzen, das heilige Abendmahl würdig zu empfangen, unsre Seelen durch das dazu verordnete Mittel zu reinigen.

Was muß man thun, wenn man sich vor dem Genuße des heiligsten Altarssakraments einer schweren Sünde schuldig weis?

Wenn man sich einer schweren Sünde schuldig weis, so muß man sie von Herzen bereuen, aufrichtig beichten, und erst nach erhaltener priesterlichen Lossprechung das heilige Sakrament des Altars empfangen.

Dieses ist die Grundregel, die Christus seiner Kirche hinterlassen, die er dem heiligen Paulus eingegeben, und welche dieser vortreffliche Apostel in diesen schriftlichen Ausdrücken abgefaßt hat: Der Mensch prüfe sich selbst, ehe er von diesem Brode ißt. 1. Kor. 11, 28. Diese Selbstprüfung, die wir vor dem Genuße des Abendmahls mit uns selbst anstellen sollen, besteht nach dem Ausspruche des tridentinischen Kirchenraths darinn, daß wir unser Gewissen vorher genau und fleißig erforschen, und wenn wir uns einer schweren Sünde schuldig befinden, eine reumüthige Beicht ablegen, und erst nach empfangener priesterlichen Lossprechung das heiligste Sakrament empfangen.

Allein,

Allein, merket es wohl, meine geliebte Pfarrkinder! daß die Prüfung, die ihr nach dem Befehle des Apostels mit euch selbst anstellen sollet, ehe ihr zur heiligen Kommunion gehet, nicht nur darinn besteht, daß ihr eure Sünden beichtet, euch ihrentwegen anklaget, und sie verabscheuet; sondern auch darinn, daß ihr die Gelegenheit, sie zu begehen, vermeidet, die Ursache derselben abschaffet, das dadurch gegebene Aergerniß gut machet; daß ihr, wenn ihr in Haß und Feindschaft lebet, euch mit euern Feinden aussöhnet, allen Grollen aus euern Herzen vertilget, daß ihr, wenn ihr ungerechtes Gut besitzet, es zurückgebet, euerm Nächsten allen Schaden gut machet, den ihr ihm an seiner Ehre, Gütern und Rechten zugefügt. Ohne alles Dieses zu thun, thuet ihr der unumgänglichen Pflicht nicht genug, welche der heilige Paulus vermöge dieser Regel auflegt: Der Mensch prüfe sich selbst. Und ohne alles Dieses zu thun, werdet ihr niemals jene Reinigkeit des Gewissens haben, welche nothwendig ist, um das heiligste Altarssakrament nicht unwürdig zu empfangen.

Wenn nun aber Dem also ist, wie ihr nicht zweifeln dürfet; habet ihr, meine geliebte Pfarrkinder! nicht Ursache, euch wegen einem großen Theile eurer Kommunionen zu fürchten? wegen so vielen Kommunionen, die ihr aus bloßer Gewohnheit verrichtet, zu denen eure ganze Vorbereitung in einer obenhin abgelegten Beicht, in einigen flüchtig hingesagten Gebethen bestund, wo-

bey

bey ihr weder an die Erstattung des ungerechten Gutes, der verletzten Ehre, noch an die Gutmachung des gegebenen Aergernisses gedacht, und wobey ihr zu Nichts weniger entschlossen waret, als daß ihr die Gelegenheit der Sünde vermeiden wolltet.

Obgleich bloß die kleinen und läßlichen Sünden nicht machen, daß man das heiligste Sakrament des Altars unwürdig empfängt, weil bey denselben der Stand der Gnade besteht, so ist es dennoch sehr nützlich, wenn man vor der Kommunion auch von diesen seine Seele durch die Beicht reiniget.

Um unsre Seele zum Genusse des heiligsten Abendmahls recht und wohl vorzubereiten, wird nebst der Reinigkeit des Gewissens auch noch die Andacht des Herzens erfordert.

Worinn besteht die Andacht des Herzens?

Die Andacht des Herzens besteht: 1. In der Uebung des Glaubens, der Hoffnung und Liebe. 2. In der Anbethung des allerheiligsten Sakraments des Altars. 3. In der dankbarlichen Erinnerung des Todes Jesu Christi, zu dessen Gedächtniß dieses Sakrament eingesetzt, und zu genießen befohlen ist. 4. In der Demuth und Uebung anderer christlichen Tugenden, besonders aber in der Liebe des Nächsten.

Vernehmet, meine geliebte Pfarrkinder! kürzlich die Art und Weise, wie ihr euch in den eben besagten Tugenden vor der heiligen Kommunion üben sollet. Ihr müsset einen lebendigen Glauben haben, daß Jesus Christus im heiligsten Abendmahle wirklich zugegen sey; ihr müsset vermittelst des Glaubens überzeuget seyn, daß ihr nicht gemeines Brod, sondern unter den Gestalten des Brods den wahren Leib Jesu Christi empfange; ihr müsset fest glauben, daß es Jesus Christus selbst sey, der, ob er sich gleich in der Herrlichkeit des Himmels befindet, dennoch unter diesen Gestalten verborgen ist. Ihr müsset es glauben, und ihr müsset noch weit mehr davon versichert seyn, als wenn ihr es mit Augen sähet, weil euch eure Augen betrügen können, das Wort Gottes aber untrüglich ist.

Ihr sollet, indem ihr zur heiligen Kommunion gehet, die sichere Hoffnung fassen, daß Gott, weil er sich vermittelst derselben euch selbst mittheilet, euch auch alles übrige Gute geben wolle. Ihr sollet bedenken, daß er euch zu der Zeit, da er sich euch ganz übergiebt, Nichts abschlagen werde. Ihr sollet also das heiligste Abendmahl als den Thron der Barmherzigkeit Jesu Christi betrachten, vor welchen ihr zu treten das Recht habet, um ihm euer Elend, eure Schwachheiten und alle Bedürfnisse eurer Seele bekannt zu machen, und sollet versichert seyn, er werde, vermöge dieses Sakraments, wenn ihr ihm keine Hindernisse in den Weg leget, denselben abhelfen.

Ihr sollet euch mit dieser Hoffnung zu dem Tische des Herrn nahen, die sich auf seine unendliche Macht und Güte gründet.

Ihr müsset euch mit einer vollkommenen Liebe bey dem heiligsten Abendmahle einfinden. Denn, wenn ihr schuldig seyd, Jesum Christum von ganzem Herzen zu lieben, wie es im göttlichen Gesetze befohlen ist, so sollet ihr ihm am meisten von dieser Liebe Merkmaale bey dem Genuße dieses Sakraments geben, welches auf eine ganz besondere Art das Sakrament seiner Liebe gegen uns ist. Es besteht aber die Liebe, von welcher ihr Jesu Christo bey der heiligen Kommunion Merkmaale geben sollet, darinn, daß ihr ihm die aufrichtige Versicherung gebet, daß ihr ihn mit einer wahren und aufrichtigen Liebe lieben wollet, die nicht bloß in Worten, sondern in der Erfüllung eurer Pflichten, in der genauen Beobachtung seiner Gebothe, in einer unverbrüchlichen Neigung zu seinem Gesetze, in der Furcht, ihn zu beleidigen, in der Vermeidung alles Dessen, was ihm misfällt, und alles Dessen, was dem Christenthume, zu dem ihr euch bekennet, zuwider ist, besteht.

Ihr sollet Jesum in dem allerheiligsten Sakramente des Altars anbethen. Diese ehrerbiethige Anbethung ist gleichsam die natürliche Folge dieser Glaubenshandlung. Denn, weil ihr Jesum Christum selbst empfangen werdet, so ist es billig, daß ihr ihm zum Voraus die Ehre erweiset, die ihr ihm, als euerm Herrn und Gott, schuldig seyd.

Ihr

Ihr müsset, indem ihr die heilige Kommunion genießet, den Befehl des Apostels treulich zu beobachten suchen, welchen er uns giebt, wenn er sagt: So oft ihr dieses Brod essen, und diesen Kelch trinken werdet, sollet ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kömmt. 1. Kor. 11, 26. Das ist: ihr sollet euch an den Tod des Heilandes erinnern, den er um euers Heils willen an dem Kreuze gelitten, ihm dafür innigst danken, und ihn bitten, daß er euch vermittelst der heiligen Kommunion die Verdienste seines Todes zueignen wolle.

Ihr sollet nicht anders als mit den Gesinnungen einer tiefen Erniedrigung zu dem Tische des Herrn gehen. Ihr müsset euch darüber verwundern, daß sich ein so majestätischer Gott gefallen läßt, vom Himmel herab zu kommen, euch zu besuchen. Ach, mein Gott! sollet ihr öfters im Geiste und im Herzen sagen, woher kömmt mir das ausnehmende Glück, daß du, mein Herr und mein Gott! zu mir kommen willst? Oder wie der Hauptmann: Ach, Herr! ich bin nicht würdig, daß du unter mein Dach eingehest. Matth. 8, 8. Und wer bin ich, ich Sünder! um mich zu einem so heiligen Gott, als du bist, zu nahen, und an deiner Tafel zu sitzen, und an derselben mit deinem göttlichen Fleische gespeiset zu werden?

Auch ist es eine Hauptpflicht, daß ihr bey Empfangung der heiligen Kommunion euch in der Liebe des

Nächsten übet. Die heilige Kommunion ist das Band, welches uns nicht nur mit Jesu Christo, sondern auch mit allen Gläubigen vereiniget und verbindet, und vermittelst dessen die Gemeinschaft zwischen uns und den übrigen Gliedern der Kirche unterhalten und bestättiget wird. Ihr sollet und müsset demnach dabey alle Feindschaften ablegen, allen Grollen und Haß auf die Seite setzen, und euch entschließen, alle Menschen, auch eure Feinde, in Christo und wegen Christo zu lieben. Hier sollet ihr euch erinnern, was Christus in dem Evangelium sagt, daß wir ihm keine Gabe opfern sollen, so lange wir mit unserm Nächsten uneinig sind, weil ihm in diesem Falle unsre Opfer nicht angenehm sind: Wenn du deine Gabe auf den Altar legest, und erinnerest dich, daß dein Bruder Etwas wider dich habe, so laß deine Gabe auf dem Altare liegen, und geh zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und alsdann komm, und opfere deine Gabe. Matth. 5, 23. 24. Wie vielmehr soll man dieses thun, wenn man sich bey der heiligen Kommunion, bey diesem heiligen Liebesmahle einfindet?

Die Anleitung zu diesen Tugendübungen findet man in guteingerichteten Bethbüchern, derer man sich nützlich bedienen kann: nur muß es mit Aufmerksamkeit des Geistes, mit versammeltem Gemüthe, und mit inbrünstigem und andächtigem Herzen geschehen: denn sonst sind die schönsten, kräftigsten und anmüthigsten Gebethe Nichts, als ein leeres Geschwätz. Wer nicht lesen, und also

sich

sich der Beyhilfe der Bethbücher nicht bedienen kann, der übe sich in besagten Tugenden auf eine solche Art, wie es ihm eine heilige und fromme Einfalt eingiebt. Um mit Gott zu reden, braucht es keine Kunst, noch ausgesuchte Reden, nur ein gutes und aufrichtiges Herz wird erfordert; hat man dieses, so wird es einem nicht an Sachen fehlen, die man Gott zu sagen hat, noch an der Art, wie man sie ihm sagen soll: man wird sein Herz reden, und sich vor Gott ausgießen lassen, eine Art des Gebethes, welches besser ist, als all das viele Wortgepränge, wobey meistentheils nur die Lefzen zu thun haben, das Herz aber ganz ruhig ist, und oftmals von allem Dem Nichts weis, was der Mund spricht.

Hier ist zu erinnern, daß ihr nicht bis auf den Augenblick, an welchem ihr zum Abendmahle gehen wollet, warten sollet, um euch zu demselben vorzubereiten; sondern euch etwas mehr Zeit, als es gemeiniglich zu geschehen pflegt, dazu erwählet. Vornämlich sollet ihr euch schon am Vorabende vor einem so heiligen Tage, als derjenige ist, an dem ihr zum Abendmahle hinzugehen wollet, euch vorbereiten; und zu dem Ende müsset ihr ein geistliches Buch lesen, das euern Verstand und euer Herz mit solchen Gedanken anfülle, von welchen ihr in Ansehung eines so wichtigen Gegenstandes sollet eingenommen seyn. Ihr müsset gute Werke, inniges Gebeth, und besonders Almosen damit verbinden, welche euch die Gnaden verschaffen, die ihr nöthig habet, auf eine hei-

lige und nützliche Weise zum Abendmahle zu gehen. Ihr müsset euch aller der Dinge enthalten, die eure Gedanken zu sehr zerstreuen, als, gewißer Ergötzlichkeiten und Gesellschaften, derer Eitelkeit einer so heiligen Handlung zuwider ist.

So wie es eine Vorbereitung zur heiligen Kommunion giebt, welche die Seele betrifft, und von welcher ich bisher geredet habe, so giebt es auch eine, welche den Leib betrifft, und von dieser habet ihr Folgendes zu merken.

Wie soll man sich dem Leibe nach vorbereiten, um das heiligste Sakrament des Altars würdig zu empfangen?

Um das heiligste Sakrament des Altars würdig zu empfangen, soll man, außer einer gefährlichen Krankheit, 1. von zwölf Uhr der vorhergehenden Nacht nüchtern seyn. 2. Soll man in ehrbarer Kleidung erscheinen, und mit der größten Ehrerbiethigkeit zum Tische des Herrn hinzutreten.

Die gegenwärtige Kirchenverordnung fordert, daß Diejenigen, welche das heiligste Abendmahl empfangen, von Mitternacht an keine Speise und keinen Trank zu sich genommen haben. Die Ursache, wodurch die Kirche bewogen worden, dieses Gesetz zu machen (denn ehemals gab es keines, und Christus selbst gab seinen Jüngern das Abendmahl, nachdem sie schon zu Nacht gegessen hatten) ist, daß manche Ausschweifungen und Unordnungen verhindert

hindert würden, welche beym nicht nüchtern Genuße des Abendmahles begangen wurden. Eine andere Ursache dieser Kirchenverordnung mag seyn, um unsre Ehrerbiethigkeit gegen diese göttliche Speise unsrer Seelen dadurch an den Tag zu legen, indem wir sie der natürlichen Nahrung des Leibes vorziehen.

Von der Schuldigkeit, nüchtern zu kommuniziren, sind diejenigen Kranken ausgenommen, welche die heilige Kommunion als eine Wegzehrung empfangen.

Zur Vorbereitung des Leibs gehört auch noch die äußerliche Anständigkeit in der Kleidung, welche zwar nicht nach dem Staate und der Hoffart, sondern nach den Regeln der Ehrbarkeit eingerichtet seyn soll. Ueberhaupt gehört zur Vorbereitung des Leibs, daß man an seinem Gesichte sowohl, als Stellung und Gebärden eine solche Eingezogenheit, Demuth und Sittsamkeit blicken lasse, die sich für eine solche heilige Handlung schicken, und die zu erkennen geben, daß man diese heilige Handlung für die heiligste und ehrwürdigste halte. Die Hände soll man im Hinzutreten zusammenlegen, sich nicht vorwitzig umsehen, noch mit Gewalt und Ungestümmigkeit durch Andere dränzen.

Lehren.

Wenn ihr, meine geliebte Pfarrkinder! euch den Unterricht, den ich euch in der gegenwärtigen Abhandlung gegeben, zu Nutzen machen würdet, welche kostbare Vor-

theile würdet ihr nicht von so vielen Kommunionen haben? Eine Einzige ist, wenn man sie mit der gehörigen Vorbereitung empfängt, hinlänglich, uns zu heiligen. Aber, ach! ihr seyd, nachdem ihr euch schon so oft und vielmal bey diesem heiligsten Sakramente eingefunden, nicht nur noch nicht frömmer geworden; sondern ihr seyd vielleicht noch immer die alten bösen Menschen. Ihr findet euch von einer Zeit zur andern bey dem göttlichen Tische ein, aber ihr werdet dadurch weder keuscher, noch gerechter, noch mäßiger, noch friedfertiger, noch sanftmüthiger, noch liebreicher, noch eifriger für die Pflichten der Religion und eures Standes. Ihr kommet ordentlich zu dem heiligen Abendmahle; aber beynebens bringet ihr die kostbarsten Tage eurer Jugend in einem bösen und ausgelassenen Leben zu, und eure Jugend ist Nichts, als eine Kette von Frechheit, Muthwillen, Ausschweifungen, Schande und lasterhaften Streichen. Ihr kommuniziret oft; aber bey allen euern Kommunionen lebet ihr in beständigen Unordnungen, in immerwährendem Hasse und Feindschaft, im ehelichen Unfrieden; eure Hauswirthschaft wird niemals in Ordnung gebracht, die Kinderzucht bleibt immer vernachläßiget. Eine erschreckliche Sache! Welche Rechenschaft wird wohl strenger seyn, als diejenige, die Gott von so vielen Kommunionen von euch fordern wird, die ihr ohne die geringste Besserung eures Lebens empfangen habet? Und was habet ihr von euern Kommunionen gewißer zu befürchten, als daß sie, weil sie euch aus eurer Schuld nicht heiligen, euch verdammen werden?

den? Suchet diesem Unglücke zuvor zu kommen, indem ihr euch Mühe gebet, so viele unnütze Kommunionen durch so viele eifrige gut zu machen. Amen.

Sechste Abhandlung.

b. Von Demjenigen, was bey dem Genuße des heiligsten Altarssakraments zu thun ist.

Die gegenwärtige Abhandlung ist eine Fortsetzung des in der letzten Abhandlung angefangenen Unterrichtes, wie man sich bey der heiligen Handlung der Kommunion zu verhalten habe. Ich bitte euch, auf Dasjenige, was ich euch über diese so wichtige Sache noch vorzutragen habe, aufmerksam zu seyn.

Was soll man thun, wenn vor der Kommunion das Konfiteor gebethet wird?

Wenn vor der Kommunion das Konfiteor gebethet wird, soll man nochmals Reu und Leid über seine Sünden erwecken.

Da die Reinigkeit des Gewissens das Wesentlichste ist, was zu dem würdigen Gebrauche des heiligsten Abendmahls erfordert wird, so soll man auch nach schon verrichteter Beicht die Uebung einer vollkommenen Reue mehrmal erwecken, um seine Seele noch mehr von allen Befleckungen der Sünde zu reinigen, um sie völlig zu reinigen, und ihr zu dem Grade der Reinigkeit zu verhelfen, in welchem sie sich befinden soll, wenn sie Jesu

Christi würdig werden will. Zu dem Ende kann man sich der rührenden Worte des heiligen bußfertigen Königes, des David, bedienen: Ich hoffe zwar, o Herr! du habest mich bereits durch das Sakrament der Buße gewaschen; aber wasch mich noch mehr, und reinige mich von neuem von allen Befleckungen meiner Sünde, Psalm 50, 4. damit ich im Stande seyn möge, vor dir zu erscheinen. In dieser Absicht läßt die Kirche, unsre heilige Mutter, noch ehe und bevor sie uns die heilige Kommunion reichet, durch den Altardiener das Konfiteor, oder die öffentliche Schuld, welche eine Uebung der Reue ist, öffentlich vorbethen, und ermahnet uns gleichsam dadurch, daß wir uns diesen letzten Augenblick noch zu Nutzen machen sollen, um uns durch eine eifrige Zerknirschung des Herzens, und durch eine aufrichtige und herzliche Verabscheuung aller Sünde in den Stand derjenigen Reinigkeit des Gewissens zu setzen, in welcher wir uns befinden müssen, wenn wir das Brod des Lebens empfangen wollen.

Wie soll man sich verhalten, wenn der Priester dem Volke die Hostie zeiget?

Wenn der Priester dem Volke die heilige Hostie zeiget, so soll man dieselbe demüthig anbethen, an die Brust schlagen, und sagen: Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund.

Wie hat man sich beym Empfange der heiligen Hostie zu verhalten?

Beym Empfange der heiligen Hostie öffnet man sittsam den Mund, leget die Zunge auf die untere Lefze, nimmt das weiße Tuch, wenn eines vorhanden ist, vor sich, genießt die heilige Hostie ohne sie zu käuen, oder lang im Munde zu behalten.

Beym Empfange der heiligen Hostie muß man mit einer besondern Aufmerksamkeit auf die Worte des Priesters Acht geben, die er spricht, wenn er uns den Leib Jesu Christi darreicht: **Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele bis in das ewige Leben.** Diese Worte sollen einen lebhaften Eindruck in uns machen, indem sie uns den Zweck zu erkennen geben, warum wir das heiligste Abendmahl genießen, nämlich daß wir in der Gnade verharren, und zu dem ewigen Leben gelangen mögen.

Beynebens soll man allen Fleiß anwenden, um eine so heilige und ehrwürdige Handlung, als der Empfang der heiligen Hostie ist, mit möglichster Vorsicht gegen alle Unehrerbiethigkeit zu verrichten. Zu dem Ende soll man folgende Stücke genau beobachten. Das weiße Tuch, welches an der Kommunikantenbank angeheftet ist, soll man zur Vorsicht vor sich nehmen, damit die heilige Hostie, wenn sie dem Priester entfallen sollte, nicht auf die Erde falle; man soll es mit beyden Händen ausgestreckt

und flach vor sich nehmen. Wenn dem Priester die heilige Hostie entfällt, so muß man dieses Tuch so lang ausgestrecket, sich selbst aber ruhig und still halten, bis er dieselbe von dem Tuche hinweggenommen hat. Wenn uns der Priester die Hostie reichet, so soll man das Haupt nicht unter sich, sondern aufrecht und still halten. Den Mund soll man so weit öffnen, daß der Priester Platz genug habe, uns die heilige Hostie in den Mund zu legen, ohne daß er an den Zähnen oder Lefzen anstoße. Die Zunge soll man auf die untere Lefze legen, und nicht über dieselbe hinaus. Man soll die Zunge flach, und nicht gespitzt oder gehöhlet, gerad, und nicht unter sich oder über sich, allezeit aber unbeweglich halten. Nachdem man die heilige Hostie auf der Zunge liegen hat, soll man dieselbe nicht schnell, sondern langsam zurückziehen, und den Mund nicht eher schließen, als bis der Priester die Finger zurückgezogen hat. Man soll die heilige Hostie nicht mit den Zähnen käuen, welches unanständig wäre, sondern dieselbe sogleich hinabschlucken.

Was hat man zu thun, wenn nach der Kommunion Wein gereichet wird?

Wenn nach der Kommunion Wein gereichet wird, kann man davon etwas Weniges nehmen, doch muß man nicht glauben, als wäre dieser Wein das Blut unsers Herrn, oder zu nehmen nothwendig.

Warum wird Wein zu nehmen nach der Kommunion gegeben?

Nach der Kommunion wird Wein zu nehmen gegeben, damit die heilige Hostie desto leichter genossen werde, und nicht anklebe; wenn aber solches dennoch noch geschieht, so soll man die heilige Hostie mit der Zunge ablösen, ohne die Finger dazu zu gebrauchen.

c. Von Dem, was nach der heiligen Kommunion zu thun ist.

Was soll man nach der heiligen Kommunion thun?

Nach der heiligen Kommunion soll man, 1. Jesu Christo danken für die unendliche Gnade, welche er uns dadurch erwiesen, daß er sich gewürdiget hat, zu uns zu kommen. 2. Ihn in Demuth anbethen. 3. Sich ihm aufopfern. 4. Ihn bitten, daß er mit seiner Gnade beständig in uns verbleiben wolle. 5. Glauben, Hoffnung und Liebe erwecken, und alle gemachte Vorsätze erneuern. 6. Ihm alle unsre Nöthen und alle Bedürfnisse der Seele und des Leibes vortragen.

Lasset euch über alle diese Punkte einen ausführlichern Unterricht ertheilen. Nachdem ihr die heilige Kommunion empfangen habet, so gehet von dem Altare mit einer tiefen Ehrerbiethung gegen die Gegenwart Jesu Christi, der sich mitten in euern Herzen befindet, hinweg,

und

und begebet euch an euern Ort. Hier betrachtet und überleget die Glückseligkeit und den Vortheil, den ihr habet, indem ihr Jesum Christum besitzet, der euer Herr ist, und welcher sich vermöge der Kommunion zum Unterpfande eurer Seligkeit macht. Beobachtet die vornehmste Pflicht, die Jesus Christus nach der Kommunion von euch erwartet, und welche darinn besteht, daß ihr ihm für die unschätzbare Wohlthat, welche ihr von ihm empfangen habet, danket. Denn, was für eine Undankbarkeit würde es nicht seyn, wenn ihr, da ihr mit seinen Gaben und mit ihm selbst erfüllet seyd, dennoch keine Empfindung davon hättet? Und würdet ihr nicht verdienen, als ein Ungeheuer der Natur angesehen zu werden, wenn eine so vollkommene Liebe, als jene eures Gottes ist, in eurer Seele keine Dankbarkeit anträfe? Erwäget die Größe der Gnade, daß ein so großer Gott sich gewürdiget hat, euch zu besuchen, und in euerm Herzen einzukehren, und indem er sich so tief erniedriget hat, um sich euch mitzutheilen, desto demüthiger bethet ihn an. Opferet euch Jesu Christo ganz und gar auf, und gebet ihm die Versicherung, nachdem ihr ihn in dem heiligsten Abendmahle empfangen hättet, so wolltet ihr nun für ihn allein leben. Ihr wolltet in Zukunft eure Gesundheit, eure Kräfte, eure Gemüthsgaben, euer Vermögen nur zu seiner Ehre anwenden. Bittet Jesum Christum, so lange er sich noch in euch befindet, um alle die Gnaden, die ihr vonnöthen habet; saget zu ihm, wie Jakob zu dem Engel: **Ich will dich nicht gehen lassen, du**

habest

habeſt mich dann geſegnet. Gen. 32, 26. Bittet ihn aber nicht bloß um zeitliche Gnaden, um Ehre, Reichthum, Glück und Wohlergehen. Denn dieſe Güter würden vielleicht zu Nichts dienen, als euch in das Verderben zu ſtürzen. Bittet ihn hauptſächlich um die Gnade euers Heils und eurer Seligkeit, um einen demüthigen Geiſt, um ein chriſtliches Herz. Bittet ihn um den Haß der Sünde, um eine ewige Verabſcheuung der Ruchloſigkeit, um eine heilige Liebe. Bittet ihn um die Stärke und Standhaftigkeit des Geiſtes, die ihr nöthig habet, um euch vor dem Verderbniſſe der Welt zu bewahren, um euch nicht von dem Strome böſer Gewohnheiten hinreißen zu laſſen, um der Verſuchung und dem Aergerniſſe des böſen Beyſpieles zu widerſtehen, um euch über die Menſchenfurcht zu erheben, um euch vor dem Gifte der Schmeicheley zu bewahren, um dem Eigennutze nicht zu unterliegen, um die ſchädlichen Fallſtricke zu vermeiden, welche euch der Teufel des Fleiſches allenthalben leget. Bittet ihn um die chriſtlichen Tugenden, um einen feſten Glauben, um eine unbewegliche Hoffnung, um eine brünſtige Liebe, um einen Eifer, eure Pflichten zu erfüllen, um die Gnade, gerecht, liebreich, ſanftmüthig, freygebig, mäßig, freundſchaftlich, mit einem Worte, ein rechtſchaffener Chriſt zu ſeyn. Ob ihr zwar das Recht habet, Gott zu allen Zeiten um dieſe Gnaden zu bitten, ſo werdet ihr ihn doch niemals mit mehrerem Glauben und mit mehrerer Verſicherung, ſie zu erhalten, darum bitten, als damals, da ihr ihn beſitzet, welcher der Urheber

derſelk

derselben ist. Endlich müsset ihr alle gemachte gute Vorsätze erneuern, und heilige Entschließungen fassen, besonders in Ansehung der besondern Punkten, in welchen eine Aenderung und Besserung eures Lebens hauptsächlich vonnöthen ist; z. B. eure Christenpflichten weit ordentlicher und genauer zu beobachten, mehrere Liebe gegen euern Nächsten zu hegen; die Freyheit, von Andern zu reden, einzuschränken, den Frieden in der Ehe herzustellen, mehr Gottesfurcht in euern Familien zu unterhalten, mäßiger zu leben, euer Hauswesen besser in Ordnung zu bringen, und so ferner. Und damit eure Entschließungen weit fester und dauerhafter seyn mögen, so müsset ihr Jesum Christum um seine kräftige Gnade und Beystand bitten.

Wie soll man sich an dem Tage der Kommunion verhalten?

An dem Tage der heiligen Kommunion soll man vorzüglich 1. den Müßiggang vermeiden, und zu Hause die Zeit mit Verrichtung guter Werke, mit Lesung geistlicher Bücher, und in Versammlung des Geistes zubringen. 2. Die Kirche besuchen, und dem Gebethe mit besonderer Andacht obliegen. 3. Dem Getümmel der Welt, so viel möglich ist, ausweichen.

Alles Dieses erfordert die Heiligkeit der Handlung, die man an diesem Tage vorgenommen hat. Und was für ein Aergerniß ist es nicht selbst nach dem Urtheile der

der Welt, einen Christen zu sehen, der an dem Tage, da er das heiligste Abendmahl genossen, weder einen christlichern, noch erbaulichern Lebenswandel führet, als sonsten? Was für ein Aergerniß ist es nicht, Menschen zu sehen, welche an eben dem Tage, an welchem sie sich bey dem göttlichen Tische eingefunden, sich sogleich wieder in alle Ausschweifungen ausgießen, die Zeit mit einem verderblichen Spiele verschwenden, sich betrinken, bey den Gesellschaften unehrbar reden, bey den öffentlichen Lustbarkeiten Ausgelassenheit treiben, nächtlicher Weile herumschwärmen, auf Händel ausgehen, und derley Unordnungen mehr begehen? Scheint es nicht, als hätten solche Leute nur darum Jesum Christum in ihr Herz aufgenommen, um ihn sogleich wieder aus demselben zu vertreiben?

Lehren.

Niemals, meine geliebte Pfarrkinder! niemals mehr wollen wir dieses Aergerniß begehen; wir wollen den Tag, an dem wir uns bey dem Tische des Herrn eingefunden, für einen besonders heiligen Tag halten, und ihn heilig und erbaulich zubringen; wir wollen daran seyn, um unserm Gott die Wohnung, die er in unserm Herzen genommen hat, angenehm zu machen, ihn darinn zu erhalten, und niemals zu verlieren, damit wir, nachdem wir ihm hier eine beständige Wohnung in unserm Herzen verschaffet haben, von ihm in die ewige Wohnung seiner Herrlichkeit aufgenommen werden. Amen.

Siebente Abhandlung.

§. 4.

Von dem Sakramente der Buße.

Ich fange heute an, meine geliebte Pfarrkinder! euch über das vierte Sakrament, welches die Buße ist, zu unterrichten. Ihr habet zwar in jenen ersten Unterweisungen, die man euch als Kindern gegeben hat, davon vielfältig reden gehöret. Allein, damals waret ihr nicht im Stande, Dasjenige, was man euch vortrug, gründlich zu begreifen, und ihr habet davon nur ein verwirrtes und geringes Andenken behalten. Unterdessen ist es ja doch um ein Sakrament zu thun, welches nach dem guten, oder übeln Gebrauche, den wir davon machen, entweder zu unsrer Rechtfertigung, oder zu unsrer Verdammniß dienen solle. Was ist demnach nothwendiger, als in einem schon erwachsenen Alter, wo das Urtheil reifer ist, und wo man die Sachen besser einsieht, euch davon einen richtigen Begriff zu machen? Und wie Viel ist nicht daran gelegen, daß ihr diesen Unterricht aufmerksam anhöret?

Von Dem, was vorläufig von diesem Sakramente zu wissen nöthig ist.

Was ist das heilige Sakrament der Buße.

Das heilige Sakrament der Buße ist ein Sakrament, in welchem der dazu verordnete Priester an Gottes Statt dem Sünder die nach der Taufe begangenen

genen Sünden nachläßt, wenn er sie reumüthig und vollständig beichtet, auch den ernstlichen Willen hat sich zu bessern, und wahre Buße zu wirken.

Die Buße überhaupt kann als eine Tugend, und auch als ein Sakrament betrachtet werden. Wenn sie als eine Tugend betrachtet wird, so besteht sie in dem innerlichen Schmerzen, den man der Sünden wegen empfindet, daß man durch selbige Gott beleidiget hat; und in dem aufrichtigen Vorsatze, sich zu bessern. Betrachtet man aber die Buße als ein Sakrament, so besteht dieselbe in der Lossprechung von Sünden, die ein dazu verordneter Priester einem reumüthig beichtenden Sünder ertheilet. Die reumüthige Anklagung des Sünders, das Bekenntniß seiner Sünden, welches er dem Priester mündlich ablegt, und die mündliche Lossprechung des Priesters sind das äußerliche Zeichen, welches nach der Einsetzung Jesu Christi den Sünder unsichtbarer Weise heiliget und rechtfertiget.

Jesus Christus, unser Herr und Heiland, hat dieses Sakrament eingesetzt: dieses geschah damals, da er nach seiner Auferstehung von den Todten seinen Jüngern erschien, und zu ihnen sprach: Nehmet hin den heiligen Geist! welchen ihr die Sünde vergebet, denen sind sie vergeben. Und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Joh. 10, 22. 23. Der eigentliche Verstand dieser Worte des Heilandes, die an sich selbst

so deutlich und klar sind, zeigt genugsam an, daß er den Aposteln die Gewalt, Sünden nachzulassen, gegeben hat.

Jesus Christus hat diese Gewalt, die Sünden zu vergeben, den Aposteln nicht dergestalten gegeben, daß sie mit ihrer Person aufhören, sondern von ihnen auf ihre Nachfolger kommen, und also beständig in der Kirche bleiben sollte, in welcher der verordnete Priester das Sakrament der Buße verwaltet.

Wer ist der verordnete Priester?

Der verordnete Priester ist Jener, welcher von seinem Bischofe zum Beichthören bestimmet ist.

Obgleich alle Priester, vermöge der Weihe, die Gewalt haben, von Sünden loszusprechen, so können doch nur diejenigen diese Gewalt ausüben, die von ihrem Bischofe zum Beichthören bestimmet worden. Dabey aber ist die Gefahr des Todes ausgenommen, wo ein jeder Priester von Sünden lossprechen kann.

Die Gewalt, die Jesus Christus den Dienern seiner Kirche ertheilet hat, den Gläubigen, derer Hirten sie sind, die Sünden nachzulassen, ist so allgemein, daß sich dieselbe auf alle Sünden, ohne Ausnahme, erstrecket.

Können alle Sünden, die man nach der Taufe begangen hat, durch das Sakrament der Buße nachgelassen werden?

Alle Sünden, wenn sie auch noch so schwer sind, können durch das Sakrament der Buße nachgelassen werden.

Dieses nehmen wir aus den Worten des Erlösers ab, die ohne Vorbehalt, ohne Ausnahme, und ohne Einschränkung sagen, daß Alles, was die Apostel und ihre Nachfolger, die Priester, lösen würden auf Erden, auch im Himmel gelöset seyn soll. So sehen wir auch, daß die Apostel die größten Sünder losgesprochen; so hat der heilige Paulus Einen, der mit seiner eigenen Stiefmutter eine Blutschande begieng, losgesprochen. 2. Kor. 2, 7.

Ist das Sakrament der Buße Allen nothwendig?

Das Sakrament der Buße ist Allen nothwendig, welche nach der Taufe schwer gesündiget haben.

Wenn man nach der Taufe schwer gesündiget hat, so ist das Sakrament der Buße zur Seligkeit nothwendig, weil man die Verzeihung der schweren Sünden bey Gott nicht erhält, es sey dann, daß man sie bereue, beichte, und die priesterliche Lossprechung empfange. Diese Wahrheit wird aus den Worten des Heilandes erwiesen: Denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und Denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Diese Worte zeigen an, daß Jesus Chri-

stus die Priester als Richter gesetzet, die untersuchen und urtheilen sollen, welchen die Sünden nachzulassen, oder nicht nachzulassen wären. Nun ist es aber eine unmögliche Sache, daß die Priester dießfalls ein vernünftiges Urtheil fällen können, es sey denn, daß sich die Menschen vor ihnen anklagen, und ihren Zustand offenbaren. So wenig die weltlichen Richter ein Urtheil in einem Handel, von dem sie nicht unterrichtet sind, fällen können, so wenig können es die Beichtväter, welche das geistliche Richteramt verwalten.

Wenn die Beichtväter, ohne von dem Zustande der Sünder unterrichtet zu seyn, ihnen die Lossprechung ertheilten oder versagten, so würde dieses von ihnen nur auf Gerathewohl, blindlings, unvernünftiger und verwegener Weise geschehen; die Lossprechung würde meistentheils Sündern gegeben werden, die derselben unwürdig sind; es würde auf diese Art der gottesräuberische Gebrauch dieses Sakraments vervielfältiget, und auf eine solche Weise verwaltet werden, die dem Sünder selbst nachtheilig, und für das allgemeine sowohl geistliche als leibliche Beste schädlich wäre.

Die Nothwendigkeit der Beicht ist durch die standhafte Erblehre der Kirche festgestellet. Und der heilige Augustin sagt, daß Derjenige, der sich begnügt, Buße bey sich selbst zu thun, ohne seine Zuflucht zu der sakramentalischen Beicht zu nehmen, der Schlüsselgewalt, die

Jesus

Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat, eine Unbild zufüge, das Evangelium vereitle, und die von dem Heilande festgesetzte Ordnung unnütz mache. Es ist also nicht zuzweifeln, daß Christus entweder mündlich, oder durch Eingebung des heiligen Geistes die Apostel belehret habe, daß sie die Gewalt, Sünden nachzulassen, unter keiner andern Bedingniß gebrauchen sollten, als wenn sich die Menschen darüber anklagen.

Was erlangen wir durch das Sakrament der Buße?

Durch das Sakrament der Buße erlangen wir 1. Verzeihung der Sünden. 2. Nachlassung der ewigen Strafe. 3. Die Gnade Gottes. 4. Die Ruhe des Gewissens.

Die Vortheile, die wir durch das Sakrament der Buße erlangen, sind in Wahrheit sehr kostbar; und wir können der Barmherzigkeit unsers Gottes nicht genug danken, daß er dasselbe zu unserm Besten eingesetzet hat.

Wir erlangen durch das Sakrament der Buße Verzeihung der Sünden. Die Priester erlassen uns die Sünden nicht aus eigener Macht, denn sie sind selbst sündige Menschen, welche der Verzeihung bedürfen; sondern sie thun es aus der Gewalt Gottes, dessen Diener sie sind. Indessen erlassen sie uns wahrhaftig die Sünden, dergestalten, daß, wenn sie uns auf Erden lossprechen, Jesus Christus uns auch im Himmel lossprícht. Dieses erhellet aus den Worten des Heilandes: Denen ihr

die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben. Johan. 20.

Da wir durch das Sakrament der Buße Verzeihung der Sünden erlangen, so erhalten wir auch zugleich dadurch die Nachlassung der auf den schweren Sünden haftenden ewigen Strafe; dergestalten, daß, wenn wir nach erhaltener Lossprechung sterben sollten, wir nicht zu befürchten hätten, in die Hölle zu kommen, wenn wir anders der Wirkung dieses Sakraments keine Hinderniß in den Weg legen.

Wir erlangen auch durch das Sakrament der Buße die Gnade Gottes wieder, die wir durch schwere Sünden verloren haben; wir werden dadurch mit Gott versöhnet, als Freunde und Kinder von ihm angesehen, nachdem wir vorher Kinder des Zornes und des Fluches waren.

Auch erlangen wir dadurch die Ruhe des Gewissens. Ach! was ist wohl, das uns mehr beunruhiget, ärger martert, als das Bewußtseyn einer schweren Sünde. Man schleppet überall einen Grund des Schreckens mit sich; man hat immer ein schweres Herz. Sobald man aber seine Sünde aufrichtig und reumüthig gebeichtet hat, so ist man wie neu gebohren, und genießt auf ein neues die süße Ruhe des Herzens.

Allein, nicht eine jedwedere Buße ist hinlänglich, uns diese so kostbare Vortheile zu verschaffen, und sie kommen nur Denjenigen zu statten, die eine wahre Buße wirken.

Was

Was heißt wahre Buße wirken?

Wahre Buße wirken heißt zu Gott wieder zurückkehren, von dem man sich durch die Sünde abgewendet hat; seine Sünde verabscheuen, wahrhaft bereuen, sie beichten, und dafür genug thun.

Dieser Begriff, den wir uns von der wahren Buße machen, schließt alle die Hauptpunkte und die wesentlichen Stücke ein, die zum Sakramente der Buße erfordert werden.

Was wird zum Sakramente der Buße erfordert?

Zum Sakramente der Buße werden fünf Stücke erfordert.

Welche sind diese fünf Stücke?

Diese fünf Stücke sind: 1. Die Erforschung des Gewissens. 2. Reue und Leid. 3. Der ernstliche Vorsatz. 4. Die Beicht. 5. Die Genugthuung.

So bekannt diese Stücke sind, so unbekannt sind den meisten Menschen die wahren Begriffe derselben. Es ist demnach höchst nothwendig, euch, meine geliebte Pfarrkinder! über dieselben ausführlich zu unterrichten. Für heute will ich nur noch Etwas von dem ersten Stücke, von der Erforschung des Gewissens reden.

a. Von der Erforschung des Gewissens.

Was heißt das Gewissen erforschen?

Das Gewissen erforschen heißt nachdenken, was man von der letzten Beicht oder von der Zeit an, da man die Sünde zu erkennen angefangen, gesündiget hat.

Das Sakrament der Buße besteht darinn, daß man sich seiner Sünden anklage, und sie dem von Gott verordneten Diener heimlich entdecke, damit er sie erkennen, und sie uns vermöge der von Jesu Christo empfangenen Macht und Gewalt nachlassen möge. Wir erscheinen in dem Bußgerichte als unsre eigene Ankläger; als solche aber müssen wir alle erforderliche Aufmerksamkeit gebrauchen, um unser Gewissen vor uns aufzudecken, und uns bereit zu halten, dasselbe aufrichtig und ohne Verstellung in der Beicht zu eröffnen. Daher rühret nun die Nothwendigkeit der Erforschung, zu der uns eine unnachläßige Pflicht verbindet: denn ebendasselbe Gesetz, welches uns verpflichtet unsre Sünden zu beichten, leget uns auch die Schuldigkeit auf, sie zu untersuchen, uns ihrer zu erinnern, indem wir sonsten kein genaues und getreues Bekenntniß davon ablegen können.

Was soll man bey Erforschung des Gewissens thun?

Bey Erforschung des Gewissens soll man vor allem Andern den heiligen Geist anrufen, damit er uns erleuchte,

leuchte, und zu erkennen gebe, was und wodurch wir gesündiget haben; alsdann sich bedenken. Ueberhaupt: ob man mit Gedanken und Begierden, mit Worten oder gar im Werke selbst gesündiget habe. Man muß dabey sich auch besinnen über die Gattung und Zahl der schweren Sünden, wie auch über die Umstände, welche die Sünde merklich vergrößern oder verändern. Insbesondere: 1. Ob man wider die zehn Gebothe Gottes, oder die fünf Gebothe der Kirche gehandelt habe. 2. Ob man einer oder mehr, eigener oder auch fremder Sünden schuldig sey. 3. Ob man die Werke der Barmherzigkeit an dem Nächsten zu üben, oder anderes Gute, was man zu thun schuldig war, unterlassen habe. 4. Ob man die Pflichten seines Standes erfüllet, oder nicht erfüllet habe.

Lasset uns alles Dieses in ein etwas helleres Licht setzen. Da man sich zu dem heiligen Sakramente der Buße vorbereiten will, so soll man damit den Anfang machen, daß man sich zu dem heiligen Geiste wende, dem unser Zustand vollkommen bekannt, und nicht das Geringste von Dem, was wir Böses begangen haben, verborgen ist, ihn demüthigst anrufe, und inständigst bitte, daß er uns erleuchten und zu erkennen geben wolle, was und wodurch wir gesündiget haben. Hierzu nöthiget uns unsre Schwachheit, die uns außer Stand setzet, in ein vollkommenes Erkenntniß unsrer Sünden zu kommen, wenn wir uns

selbst überlassen sind. Unsre Einsichten sind hierzu zu schwach, und es ist sittlicher Weise unmöglich, daß alle Gebrechen, derer wir vor Gott schuldig sind, unserm Geiste allezeit gegenwärtig seyn, und daß keines unserm Gedächtnisse entfalle.

Wenn ich sage, daß wir den heiligen Geist anrufen sollen, ohne dessen Erleuchtung wir unsre Sünden nicht vollkommen erkennen können, so ist dieses nicht dergestalten zu verstehen, als dürften wir unsrer Seits keine Mühe anwenden. Nein! sondern wir müssen, so Viel wir können, der Gnade des heiligen Geistes mitwirken, und durch eine vernünftige Untersuchung, und durch ein ernstliches Nachdenken, welches die christliche Klugheit von uns erfordert, suchen, in die Erkenntniß unsrer Sünden zu kommen.

Damit wir nun aber dieses desto besser zu Stande bringen mögen, so müssen wir nach einer gewißen Ordnung zu Werke gehen. Wir müssen wenigstens die allgemeinsten Arten, auf welche man sich verfehlen kann, durchgehen, und sehen, ob und wie wir uns auf eine oder die andere Art derselben vergangen haben. Wir müssen nachdenken, ob wir uns mit Gedanken und Begierden versündiget; z. B. ob wir Etwas verlanget, was verbothen ist, oder Etwas, so gebothen ist, verabscheuet; ob wir Haß getragen, neidig waren, freventliche Urtheile gefället, falschen Argwohn gehabt, in sündhaften Gedanken

und

und Begierden uns aufgehalten, erlustiget, oder gar eingewilliget haben. Wir müssen nachsinnen, ob wir uns nicht mit Worten verfehlet haben: z. B. ob wir nicht gelogen, falsch oder ohne Noth geschworen, geflucht, übel gewünschet, gezanket, gescholten, Gott gelästert, ehrabgeschnitten, unzüchtige Reden geführt, oder dergleichen Lieder gesungen, oder auf eine andere Art unsre Zunge misbrauchet haben. Wir müssen untersuchen, ob wir böse Werke gethan: z. B. ob wir betrogen, gestohlen, Schaden zugefügt, Ungerechtigkeit begangen, unzüchtige Werke getrieben, und Dergleichen. Wir müssen uns erforschen, ob wir das Gute gethan, so wir zu thun schuldig sind: z. B. ob wir dem Nächsten in der Noth beygesprungen, ihm mit gutem Rathe an die Hand gegangen, ihm Liebesdienste und Gefälligkeiten erwiesen haben, ob wir an gebothenen Tagen dem Gottesdienste beygewohnet; ob wir gebethet, das Wort Gottes angehöret, und so ferner.

Eine andere Art, um leicht in die Erkenntniß seiner Sünden zu kommen, besteht darinn, daß man die zehn Gebothe Gottes, die fünf Gebothe der Kirche, die verschiedenen Gattungen der Sünden durchgehe. Oder daß man sich erforsche, wie man sich in der Kirche bey dem Gottesdienste, zu Hause, auf dem Felde, bey seinen Verrichtungen, Arbeiten, Gewerbe, Handthierung, in dem Umgange mit Andern verhalten, wie man sich gegen seine Vorgesetzte, Eltern, Herrschaften, Dienstbothen,

Kinder,

Kinder, Hausgenossene, Arme, Feinde und Beleidiger, Freunde, Gutthäter und Leute seines Gleichen betragen. Wie man sich bey Lustbarkeiten, in der Krankeit und andern Umständen, in denen man sich etwa befunden hat, betragen habe.

Bey Erforschung des Gewissens hat man sich besonders auch über die besondern Pflichten des Standes, in dem man sich befindet, zu bedenken. Man muß sich erforschen als Hausvater oder Hausmutter: ob man seinem Hauswesen klug vorgestanden; ob man die Furcht Gottet in seiner Familie zu erhalten gesucht; ob man auf eine gute Ordnung getrieben; ob man gegen sein Gesind nicht zu gelind, oder zu streng war. Als Eltern: ob man seine Kinder zum Guten angehalten, ihnen nichts Böses zugelassen, ihre Fehler bestrafet, sie nicht geärgert habe. Als Eheleute: ob man einander aufrichtig und christlich geliebt, im Frieden gelebt, getröstet, übertragen, u. d. gl. Als Kinder: ob man seine Eltern geliebt, geehret, und ihnen gehorsam war. Als Dienstbothen: ob man gegen seine Herrschaften getreu, in seinen Diensten fleißig, und für ihren Nutzen besorgt war. Als Vorgesetzte: ob man seinen Amtspflichten nachgekommen.

Wenn ihr, meine geliebte Pfarrkinder! auf eine solche Art euer Gewissen erforschetet, so würde nicht leicht geschehen, daß euch eine Sünde entgienge. Ihr würdet

euch

euch aber auch ganz gewiß über mehrere Sachen anzuklagen haben, als nur diejenigen sind, welche gemeiniglich den Inhalt eurer Beichten ausmachen.

Was hat man bey Erforschung der bösen Gedanken und Begierden zu beobachten?

Bey Erforschung der bösen Gedanken muß man beobachten, ob man ein freywilliges Wohlgefallen gehabt; und bey Begierden, ob man eingewilliget habe, wenn gleich das Werk nicht erfolgt ist.

Die bösen Gedanken, die uns misfallen, und die verbothenen Begierden, die sich unser bemächtigen, sind nur alsdann sündhaft, wenn wir uns an jenen freywilliger Weise erlustigen, und in diese einwilligen. Wir müssen demnach untersuchen, ob Nichts von Beyden geschehen. In Ansehung der bösen Begierden ist besonders zu merken, daß die Einwilligung in dieselben eine Sünde ist, wenn gleich das Werk nicht geschieht. So ist, z. B. der Willen und die Begierde zu stehlen, einem Andern zu schaden, sich zu rächen, u. d. gl. eine Sünde, wenn man gleich im Werke weder gestohlen, noch geschadet, noch sich gerochen hat.

Ferner ist zu wissen, daß man bey den schweren Sünden, derer man sich bey Erforschung des Gewissens schuldig findet, sich über die Zahl bedenken muß, wie oft man sie begangen hat.

Wie kann man sich bey Erforschung des Gewissens der Zahl der schweren Sünden erinnern?

Man kann sich bey Erforschung des Gewissens der Zahl der schweren Sünden erinnern, wenn man nachdenket, ob die Sünde alle Tage, Wochen, oder Monate geschehen sey; und wie oft in einem Tage, in der Woche, im Monate.

Aus allem Dem, was ich bisher von der Erforschung des Gewissens geredet, müsset ihr, meine geliebte Pfarrkinder! schließen, daß ihr in dieser Sache eurer Pflicht nicht genug thuet, wenn ihr nur einen geschwinden und übereilten Blick auf euer Gewissen werfet, und dasselbe nur obenhin erforschet.

Soll man bey Erforschung des Gewissen großen Fleiß anwenden?

Bey Erforschung des Gewissens soll man eben so großen Fleiß anwenden, als bey andern wichtigen Geschäfften.

Es ist ja hier um Eines der wichtigsten Geschäffte zu thun, indem es die Vorbereitung betrifft, um die Gnade eines Sakraments zu empfangen. Man muß demnach mit einem der Wichtigkeit der Sache angemessenen Ernste zu Werke gehen, und dazu diejenige Zeit anwenden, die mit derjenigen, die seit der letzt vorhergegangenen Beicht verflossen ist, in einigem Verhältnisse steht.

Welche müssen bey Erforschung des Gewissens besondern Fleiß anwenden?

Diejenigen müssen bey Erforschung des Gewissens besondern Fleiß anwenden, welche öfters nachläßig, oder übel gebeichtet haben, und welche das Gewissen selten erforschen.

In der That lehret es die Vernunft, daß die Untersuchung und Erforschung bey Jenen, die lange Zeit, z. B. ein ganzes Jahr lang, oder öfters, aber allemal, ohne sich mit Ernste bedacht zu haben, oder vielleicht gar übel gebeichtet haben, und ein verwirrtes und ganz in Unordnung gebrachtes Gewissen haben, ein weitläufigeres und längeres Nachdenken erfordert, als bey Jenen, die nur vor einigen Wochen gebeichtet haben.

Wann ist die Nachläßigkeit bey Erforschung des Gewissens eine schwere Sünde?

Die Nachläßigkeit bey Erforschung des Gewissens ist eine schwere Sünde, wenn man sich der Gefahr aussetzet, eine schwere Sünde zu vergessen; dieß geschieht insgemein bey Personen, welche oft schwer sündigen, und selten beichten.

Lehren.

Meine geliebte Pfarrkinder! unterlasset Nichts, indem ihr vor dem Gerichte der Buße erscheinet, um euch durch eine genaue Untersuchung eures Gewissens in den

Stand

Stand zu setzen, ein vollständiges Bekenntniß eurer Sünden ablegen zu können. Denket, daß der Leichtsinn und die Unachtsamkeit, die ihr in diesem Stücke begehet, euch der Gefahr aussetzet, ein Sakrament zu entheiligen. Ueberleget, daß dieses Gericht der Buße, in welchem ihr selbst als eure Ankläger erscheinet, eine Vorbereitung ist, vermittelst welcher ihr dem Gerichte Gottes vorkommen könnet. Wenn ihr vor diesem göttlichen Gerichte erscheinen werdet, so wird Gott das große Buch eures Gewissens aufmachen; er wird nicht nur allein die Handlungen, die ihr während euerm Leben begangen, sondern auch die verborgenen Heimlichkeiten eurer Herzen, eure Gedanken, Begierden, Gesinnungen, Absichten, Meynungen an das Tageslicht bringen; er wird alle Geheimnisse und alle Winkel eurer Seelen durchsuchen, dergestalten, daß aus allem Bösen, was ihr jemals gethan habet, nicht das Geringste seyn wird, was er nicht nach seiner Art und Umständen entdecke. Welche Bestürzung alsdann für euch, wenn er euch so Vieles vorhalten wird, woran ihr aus Unachtsamkeit, aus Uebereilung niemals gedacht habet? Welcher Trost hingegen für euch, wenn ihr dieser Strenge des Gerichtes dadurch zuvorgekommen seyn werdet, daß ihr euch selbst genau untersuchet, geprüfet und gerichtet habet! Amen.

Neunzehnte Abhandlung.

b. Von der Reue und Leid.

Das Erste, was man zu beobachten hat, indem man das heilige Sakrament der Buße empfangen will, ist, daß man sein Gewissen erforsche. Hat man die gehörige Mühe und Zeit angewendet, um seine Sünden, so viel als möglich ist, einzusehen, so muß man selbige bereuen. Die Reue und Leid ist also das zweyte Stück, welches zu dem Sakramente der Buße erfordert wird.

Was ist die Reue und Leid?

Die Reue und Leid ist ein Abscheu vor der Sünde über alles Uebel, und ein innerlicher Schmerz über die Beleidigung Gottes, mit dem ernstlichen Vorsatze, Gott nicht mehr zu beleidigen.

Die Reue und Leid ist bey dem Sakramente der Buße so wesentlich nothwendig, daß, wenn dieselbe abgeht, das Sakrament ohne Nutzen ist, und die Verzeihung der Sünden nicht wirken kann. Es ist demnach Alles daran gelegen, daß man euch, meine geliebte Pfarrkinder! unterrichte, wie die zum Sakramente der Buße erforderliche Reue beschaffen seyn müsse.

Wie muß die Reue und Leid beschaffen seyn?

Die Reue und Leid muß 1. innerlich, 2. übernatürlich, 3. über Alles, und 4. allgemein seyn.

Bayerische Staatsbibliothek München

Wie ist die Reue innerlich?

Die Reue ist innerlich, wenn sie nicht nur im Munde, sondern auch im Herzen ist, das heißt, wenn der Sünder sich nicht nur bloß mit Worten reumüthig ausdrücket, sondern innerlich im Herzen gerühret ist.

Es ist, welches ich euch, meine geliebte Pfarrkinder! wohl zu merken bitte, nicht genug, um das heilige Sakrament der Buße giltig zu empfangen, daß man die Worte der Reue und Leid mit dem Munde hersaget. Die Reue ist ein Schmerz, und folglich eine Uebung des Willens, welcher sich betrübet, welcher hasset, welcher verabscheuet. Der Wille muß also, durch eine wahre Reue gerühret, wirken, die Sünde hassen, verabscheuen; und der Schmerz über die Sünde muß, nach dem Ausdrucke des Propheten, das Herz zerknirschen.

Um es dahin zu bringen, daß der Wille gerühret, und das Herz zerknirschet werde, müsset ihr zu Gemüthe führen, was Das sey, Gott, das unendlich gute und unendlich vollkommene Wesen erzörnen, verachten, beleidigen. Ihr müsset bedenken, daß ihr durch eure Sünden Gott auf euch ungnädig gemachet. Ihr müsset überlegen, daß Derjenige, den ihr beleidiget habet, nicht nur ein in sich selbst, sondern auch gegen euch höchst gütiges Wesen, daß er euer größter Gutthäter, euer bester Vater sey. Wenn ihr dieses reiflich und ernstlich erwäget, indem ihr euch bey dem Gerichte der Buße einfindet,

so

so wird euch gewiß eine innerliche Reue über eure Sünden ankommen.

Die innerliche Reue, diese Traurigkeit der Seele, diesen Schmerzen des Herzens können diejenigen Menschen schwerlich haben, die mit einer solchen Uebereilung zu diesem Sakramente hinlaufen, die ihnen kaum die Zeit gestattet, auf Das, was sie thun, zu gedenken; die diese so wichtige Handlung mit dem größten Kaltsinne verrichten, weder die Menge, noch die Größe ihrer Sünden zu Herzen nehmen, und sich damit befriedigen, daß sie gewiße Reuformeln aus einem Buche, oder auswendig hersagen. Wir haben es in der Sache mit Gott zu thun, der die innere Beschaffenheit unsrer Herzen kennet, bey dem folglich die Worte, durch die wir unsre Reue zu erkennen geben, Nichts gelten, wenn sie nicht von der innern Traurigkeit der Seele, von der Rührung des Willens, und von der Zerknirschung des Herzens herrühren; und so lange der Wille Gott nicht zugehöret, kann alles Uebrige vor Gott von keinem Werthe seyn, und ihn nicht rühren.

Wie ist die Reue übernatürlich?

Die Reue ist übernatürlich, wenn der Sünder durch die Gnade des heiligen Geistes, und aus übernatürlichen Gründen zur Reue beweget wird.

Es ist, um unsre Herzen zu erweichen, und sie jene heilige Traurigkeit, welche allein uns mit Gott aus-

söhnen kann, empfinden zu machen, unumgänglich nothwendig, daß uns die göttliche Einsprechung zuvorkomme, und daß wir von Gott durch seinen Beystand unterstützet werden. Ohne diesen Stral der göttlichen Gnade wird unser Verstand das Elend nicht einsehen, in dem wir uns befinden; ohne die Erschütterung der Gnade wird unser Herz unempfindlich bleiben. Wir müssen demnach uns zu Gott dem Herrn wenden, ihm in tiefster Demuth unsre Schwachheit vorstellen, und ihn inständigst bitten, damit er uns mit seiner Gnade zu Hilfe kommen, und unser Herz zur Reue erweichen wolle.

Beynebens muß unsre Reue aus übernatürlichen Gründen herrühren, das heißt, die ganze Absicht, die wir bey der Reue über unsre Sünden haben, muß auf Gott gerichtet seyn, weil wir ihn beleidiget, seine Gnade verloren, seinen Zorn verdienet haben.

Entsteht unsre Reue aus einem Beweggründe, der nicht auf Gott gerichtet ist; bereuen wir unsre Sünden bloß deßwegen, weil wir dadurch zeitlicher Weise unglücklich geworden, unsre Ehre vor der Welt, unser Geld, Vermögen oder Gesundheit verloren haben, so ist eine solche Reue bloß natürlich, sie gilt Nichts vor Gott, wir bleiben hernach wie zuvor Sünder, und sie ist nicht hinlänglich, Gott zu bewegen, uns unsre Sünden zu verzeihen.

Allein, dieses ist noch nicht Alles; das Wesentlichste ist, daß die in dem Willen gebildete, durch den Geist Gottes eingegebene, und in Absicht auf Gott gefaßte Reue über Alles seyn müsse.

Wann ist die Reue über Alles?

Die Reue ist über Alles, wenn es den Sünder mehr reuet, daß er Gott beleidiget hat, als wenn er Alles in der Welt verloren hätte.

Der Schmerz, den wir über die Sünde fassen, muß einen jeden andern Schmerzen übersteigen, das ist, kein Schicksal, kein widriger Zufall, kein zeitliches Unglück, von welcher Beschaffenheit es auch immer seyn möge, muß uns einen größeren, oder eben so großen Schmerzen, als die Beleidigung Gottes und der Verlurst seiner Gnade, verursachen. Wir müssen von dieser Beleidigung Gottes und von diesem Verlurste der göttlichen Gnade weit mehr gerühret seyn, als wir uns über den gänzlichen Verfall unsres Glückes betrüben würden. Diese Beleidigung Gottes, dieser Verlurst der göttlichen Gnade muß uns weit mehr zu Herzen gehen, als der blutigste Schimpf, der uns mit Schande bedecken, als das empfindlichste Uebel, das uns ohne Unterlaß peinigen würde, als der Tod des allerbesten Freundes, als der Verlurst alles Dessen, was wir auf der Welt am liebsten haben können. Erstrecket sich unsre Reue nicht bis dahin, so kann sie nicht hinlänglich seyn, und wir ha-

ben jenen vollkommenen Schmerzen nicht, welcher zu dem Sakramente der Buße erforderlich ist.

Damit es aber nicht das Ansehen habe, als wollte ich die Sache vergrößern, und damit aus Dem, was ich gesagt habe, Niemand Anlaß nehmen möge, den Muth sinken zu lassen, so setze ich hinzu, daß dieser Schmerz, den wir über unsre Sünden haben müssen, nicht in einer sinnlichen Empfindung bestehe, dergleichen wir oft in zeitlichen Unglücken äußern, indem wir häufige Thränen vergießen, in Schrecken gerathen, in Traurigkeit fallen u. d. gl. Sondern dieser Schmerz besteht darinn, daß unser Wille innerlich so beschaffen ist, daß er bereit ist, eher alle Arten der Peinen auszustehen, eher alle Gattungen der zeitlichen Trübsalen und Widerwärtigkeiten anzunehmen, als in eine Sünde zu verwilligen. In Ansehung eines solchen Schmerzens darf Niemand verzweifeln, weil Niemand zu finden ist, welcher nicht mit dem Beystande der göttlichen Gnade in dem Innersten seiner Seele einen solchen Schmerzen fassen könne.

Man muß indessen doch alle mögliche Sorgfalt und Mühe anwenden, um der Gnade mitzuwirken. Man muß bedenken, daß Derjenige, den man beleidiget hat, ein Gott sey, der unser Erschaffer ist, ein Gott, der unser Erhalter, ein Gott, der unser Erlöser ist; daß er der größte Herr, unser zärtlichste Vater, das heiligste, freygebigste, gerechteste Wesen sey; daß er Derjenige sey, dem

Nichts abgeht, damit er uns liebenswürdig vorkomme, der die größten Rechte über unsre Herzen hat, der uns so viel Gutes gethan, täglich Gutes erweist, und bereit ist, uns in der Zukunft, ja, sogar durch eine ganze Ewigkeit Gutes zu erweisen. Wenn wir mit dem Geiste des Christenthums nur noch ein wenig erfüllet sind, kann es uns bey solchen Ueberlegungen wohl noch schwer fallen, einen größern Abscheu vor der Sünde, als vor jedem andern Uebel zu haben?

Endlich muß die Reue allgemein seyn.

Wie ist die Reue allgemein?

Die Reue ist allgemein, wenn sie sich auf alle Sünden, keine ausgenommen, erstrecket.

Unsre Reue muß sich auf alle Sünden ohne Ausnahme, die der Seele den Tod bringen, und uns der Gnade Gottes berauben, erstrecken. Denn sollte auch nur eine einzige Todsünde seyn, die wir nicht bereuen wollten, so würde eben daher unsre Reue in Ansehung der andern unkräftig seyn, weil sie den wahren Beweggrund, welcher das ganze Verdienst der Reue ist, und welcher Gott ist, nicht zum Grunde haben könnte. Denn, gleichwie dieser Beweggrund allen Sünden zukömmt, und alle Sünden eine Beleidigung Gottes sind, so folgt nothwendig, daß, sobald wir eine schwere Sünde deßhalben bereuen, weil sie eine Beleidigung Gottes ist, wir auch auf eine gleiche Art alle andere bereuen müssen,

weil sie nicht weniger eine Beleidigung Gottes sind. Wenn wir also hierinn einen Unterschied machen; und wenn wir nicht alle schwere Sünden ohne Ausnahme bereuen, so ist es ein augenscheinlicher Beweis, daß wir sie nicht wegen Gott bereuen, und daß unsre Reue ein Blendwerk ist.

Wie vielfach ist die übernatürliche Reue?

Die übernatürliche Reue ist zweyfach, die vollkommene und unvollkommene.

Was ist die vollkommene Reue?

Die vollkommene Reue ist ein übernatürlicher Schmerz und Abscheu vor der Sünde, weil man Gott, das allerhöchste Gut, welches man über Alles liebet, beleidiget hat; dabey muß ein ernstlicher Vorsatz seyn, Gott nicht mehr zu beleidigen.

Wie kann man eine vollkommene Reue erwecken?

Man kann eine vollkommene Reue auf folgende Weise erwecken: Mein Gott! alle meine begangene Sünden sind mir von Herzen leid, weil ich dich dadurch meinen liebenswürdigsten Gott, das allerhöchste, unendliche Gut, welches ich von ganzem Herzen liebe, beleidiget habe. Ich nehme mir ernstlich vor, mit deiner Gnade mein Leben zu bessern, und lieber Alles, auch den Tod selbst zu leiden, als dich, mei-

meinen Gott, das allerhöchste Gut, mit einer Sünde mehr zu beleidigen. Gieb mir die Gnade zur Erfüllung dieses meines Vorsatzes; darum bitte ich dich durch die unendlichen Verdienste deines göttlichen Sohnes, unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi.

Indessen hat man mit diesen oder dergleichen Worten keine Reue und Leid erwecket, wenn man nicht eben so in seinem Herzen gesinnet ist, wie die Worte lauten. Zudem kömmt es, um eine vollkommene Reue zu haben, eben auf die Worte nicht an, sondern einzig und allein auf die Gesinnung des Herzens. David hatte bey den wenigen Worten: Ich habe gesündiget! Psalm 40. eine vollkommene Reue; und der Publikan drückte seine Reue mit diesem kurzen Ausdrucke aus: Gott! sey mir Sünder gnädig. Luk. 18, 13.

Was ist zu thun, um eine vollkommene Reue zu erwecken?

Um eine vollkommene Reue zu erwecken, muß man

1. Gott um seine Gnade dazu bitten. 2. Sich wohl zu Gemüthe führen, wer Derjenige sey, den man beleidiget hat. 3. Muß man sich in Erweckung der Reue öfters üben.

Wenn man aber von allem Dem Nichts thut, auf was für eine Art kann man glauben, daß man eine wahre vollkommene Reue habe? Wie kann man dieses von einer großen Anzahl Menschen glauben, welche

mit der größten Uebereilung zu dem heiligen Richterstuhle sich nähern, sich nicht Zeit nehmen, einige Ueberlegungen anzustellen, die Beweggründe, wodurch ihre Seele zu einem aufrichtigen und vollkommenen Schmerzen beweget werden könnte, sich nicht zu Gemüthe führen, und sich damit begnügen, daß sie gewiße gedruckte, oder geschriebene Formeln, aus einem Buche, oder auswendig hersagen, ohne gerühret zu werden? Nein! einige mit dem größten Kaltsinne, ohne Ueberlegung, in der Eile ausgesprochene, und gleichsam ungefähr hingeworfene Worte können keine vollkommene Reue seyn.

Die Erweckung einer vollkommenen Reue ist allemal eine sehr gute und nützliche Sache, manchesmal auch eine nothwendige Sache, wozu man verbunden ist.

Wann ist der Mensch schuldig eine vollkommene Reue zu erwecken?

Der Mensch ist schuldig eine vollkommene Reue zu erwecken: 1. Da er ein heiliges Sakrament empfangen soll, sich aber in dem Stande der Ungnade befindet, und nicht Gelegenheit hat zu beichten. 2. So oft er in einer Todesgefahr ist.

So oft man eines von den Sakramenten, welche den Stand der Gnade in dem Menschen voraussetzen, empfangen will, muß man, wenn man sich außer demselben befindet, durch eine vorhergegangene Beicht sich darein setzen; und wenn man keine Gelegenheit zu beich-

ten hat, eher die Empfangung des Sakramentes unterlassen. Sollte man aber in den Fall kommen, wo es nothwendig wäre, ein Sakrament zu empfangen, und wo man nicht Gelegenheit hätte zu beichten, so muß man eine vollkommene Reue erwecken, um sich dadurch in den Stand der Gnade zu setzen, in dem man sich befinden muß, um das Sakrament nicht unwürdig zu empfangen. Dieser Fall kann sich bey der Kommunion ereignen; wenn uns eine schwere Sünde einfiel, da wir uns schon wirklich an der Kommunikantenbank befinden. In einem solchen Falle sind wir nicht schuldig zurück zu gehen: denn wir würden uns dadurch vor den Leuten in Schimpf setzen, und zu allerley Argwohn, der unsrer Ehre nachtheilig wäre, Anlaß geben. Wir sind aber schuldig, ehe als wir die Kommunion empfangen, eine vollkommene Reue zu erwecken.

Eine solche Reue ist man auch zu erwecken schuldig, wenn man plötzlich in eine Gefahr des Todes kömmt, wo man weder Zeit, noch Gelegenheit zu beichten hat.

Wann ist noch sonsten die vollkommene Reue zu erwecken?

Sehr nützlich ist es, die vollkommene Reue alle Tage zu erwecken; besonders ehe man schlafen geht.

Wir wissen niemals, wann wir schlafen gehen, wenn wir auch noch so gesund zu Bette liegen, ob wir am

Mor-

Morgen noch am Leben seyn werden. Wir sollen uns demnach niemals zur Ruhe begeben, ohne Gott wegen unsern begangenen Sünden herzliche Abbitte gethan, und vollkommene Reue erwecket zu haben, damit, wenn uns der Tod überraschen sollte, wir nicht verloren gehen mögen. Und da das menschliche Schicksal so beschaffen ist, daß wir keine Stunde vor dem Tode sicher sind, und die tägliche Erfahrung lehret, daß gar viele Menschen in das Grab sinken, wo sie es am wenigsten vermuthen, und am wenigsten dazu bereitet sind, so sollen wir nicht säumen, alsogleich, als wir das Unglück gehabt, in eine schwere Sünde zu fallen, eine vollkommene Reue zu erwecken. Diese Sache ist von der äußersten Wichtigkeit. Denn

Was wirket die vollkommene Reue?

Die vollkommene Reue wirket die Vergebung aller Sünden bey Denen, welche nicht Gelegenheit, aber doch den ernstlichen Willen haben, sobald es möglich ist, zu beichten.

Gott will keines Sünders Untergang, sondern er will, daß sich alle bekehren und leben sollen. Er ist auch zu allen Zeiten, und in einem jeden Augenblicke bereit, ihnen die Verzeihung zu ertheilen, wenn sie sich aufrichtig bekehren und Buße thun. Und ob er gleich nach seinem allerhöchsten Willen das Gesetz gemacht, daß ordentlicher Weise nur Diejenigen die Erlassung der Sünden erlangen sollten, welche sich darüber bey den Priestern

anklagen, so wollte er dennoch, daß die vollkommene Reue, im Falle, wo wir uns außer Stande zu beichten befinden, die Vergebung der Sünden wirken sollte. Dabey muß man aber den ernstlichen Willen haben, sobald es möglich ist, zu beichten; und man muß auch wirklich beichten, sobald man Gelegenheit bekömmt.

Was ist die unvollkommene Reue?

Die unvollkommene Reue ist ein übernatürlicher Schmerz, entweder, weil die Sünde an sich abscheulich ist, oder, weil auf sie der Verlurst des Himmels, und die ewige Strafe der Hölle folget; dabey muß ein ernstlicher Vorsatz seyn, Gott nicht mehr zu beleidigen.

Was muß der Sünder, der eine unvollkommene Reue erwecket, noch ferner thun?

Der Sünder, welcher eine unvollkommene Reue erwecket, muß durch die Verdienste Jesu Christi Verzeihung seiner Sünden hoffen, und Gott als den Urheber aller Gerechtigkeit und seiner eigenen Rechtfertigung zu lieben anfangen.

Wie kann man die unvollkommene Reue erwecken?

Man kann die unvollkommene Reue auf folgende Weise erwecken: Mein Gott! es ist mir leid von ganzem Herzen, daß ich dich beleidiget habe. Ich verabscheue aufrichtig, und hasse

von

von Herzen meine Sünden, theils wegen ihrer Abscheulichkeit, theils auch, weil ich durch sie den Himmel verloren, und die Hölle verdienet habe; und so sehr ich die Sünde hasse und verabscheue, eben so sehr liebe ich von nun an die Gerechtigkeit, und dich, o mein Gott! weil du die Quelle und der Urheber aller Gerechtigkeit bist. Ich hoffe von deiner unendlichen Barmherzigkeit durch die Verdienste Jesu Christi meines Erlösers Verzeihung meiner begangenen Sünden, und nehme mir ernstlich vor, mit deiner Gnade künftig nicht mehr zu sündigen.

Was erhält man durch die unvollkommene Reue?

Durch die unvollkommene Reue erhält man in und mit der Beicht auch Verzeihung der Sünden.

Die unvollkommene Reue ist zwar, weil sie die Furcht zum Grunde hat, nicht so gut, als die vollkommene, welche aus Liebe gegen Gott, als das höchste Gut, herkömmt; nichtsdestoweniger ist sie eine hinreichende Vorbereitung zum Sakramente der Buße, und wir können durch dieselbe in und mit der Beicht Verzeihung der Sünden erlangen. Doch aber

Welche Reue soll sich der Sünder befleißen zu erwecken?

Obwohl die unvollkommene Reue zum heiligen Sakramente der Buße hinlänglich ist, so soll sich doch

doch der Sünder jederzeit befleißen, die vollkommene Reue zu erwecken.

Man hat aber weder eine vollkommene, noch unvollkommene Reue, wenn man nicht ernstlich entschlossen ist, nicht mehr zu sündigen. Der ernstliche Vorsatz ist demnach das dritte Stück, welches zum heiligen Sakramente der Buße erfordert wird.

c. Von dem christlichen Vorsatze.

Was ist ein ernstlicher Vorsatz?

Ein ernstlicher Vorsatz ist ein aufrichtiger Wille, sein Leben zu bessern, und nicht mehr zu sündigen.

Dieser gute Vorsatz, hinfüro die Sünde zu fliehen, nicht mehr darein zu fallen, sich in der Gnade Gottes zu erhalten, ist so wesentlich, daß unsre Reue ohne ihn nur ein offenbarer Widerspruch seyn kann. Denn, wie kann man diese zwey Dinge mit einander vereinigen; einen Willen, welcher die begangenen Sünden verabscheuet; und eben diesen Willen, welcher sie zu begehen noch ganz und gar bereitet ist? Wäre dieses nicht zugleich, und in Ansehung eben derselben Sache wollen und nicht wollen?

Damit also der Schmerz wegen der begangenen Sünden wahrhaft, und vor Gott giltig sey, ist es unumgänglich nothwendig, daß ihn der ernstliche Vorsatz für das Künftige begleite, indem Einer den Andern einschließt, und sie von einander unabsönderlich sind. Dieser Ursache

sache halber beschreibt uns der tridentinische Kirchenrath die Reue als einen Schmerzen und als eine Verabscheuung der begangenen Sünden, mit dem ernsthaften Willen, sie nicht mehr zu begehen.

Indem man aber den ernstlichen Willen gefasset hat, die Sünde nicht mehr zu begehen, muß man darinn zwey Dinge unterscheiden, einen allgemeinen und einen besondern Vorsatz. Ein allgemeiner Vorsatz, welcher sich auf alle Sünden, ohne Ausnahme, die unsrer Seele den Tod verursachen, und uns der Gnade Gottes berauben können, erstrecket. Denn sollte auch nur eine einzige Todsünde seyn, die wir zu vermeiden nicht entschlossen wären, so würde eben daher unsre Entschließung in Ansehung der andern Sünden unkräftig seyn; und es würde offenbar seyn, daß wir bey unserm Vorsatze den wahren Beweggrund nicht haben, welcher das ganze Verdienst desselben ausmachet, und welcher sich darauf gründet, daß die Sünde eine Beleidigung Gottes ist. Denn, gleichwie dieser Beweggrund allen Sünden gleich zukömmt, so muß er uns auch antreiben, uns zur Vermeidung aller schweren Sünden zu entschließen; und wenn wir hierinn einen Unterschied machen, und unser Vorsatz sich nicht auf alle Todsünden erstrecket, so ist er Nichts als ein Blendwerk. Ein besonderer Vorsatz, das ist, unsre Entschließung muß sich besonders auf jene Sünden erstrecken, derer wir wirklich schuldig sind, und über die wir uns in der Beicht anzuklagen haben.

Bey dem Vorsatze kömmt es hauptsächlich darauf an, daß er aufrichtig sey. Diese Aufrichtigkeit hängt nun aber von gewißen Entschließungen ab, die man machen muß.

Wozu muß Der entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat, sich zu bessern?

Wer einen aufrichtigen Willen, sich zu bessern, hat, muß entschlossen seyn: 1. Alle Sünden, wie auch die nächsten Gelegenheiten und Gefahren zur Sünde zu vermeiden. 2. Aller Neigung zur Sünde zu widerstehen, und alle zur Bewahrung der Gnade nöthige Mittel zu ergreifen. 3. Das fremde Gut zurück zu geben; das Aergerniß, welches die Sünde verursachet hat, und den Schaden, welcher dem Nächsten an seiner Ehre, an seinen Gütern, oder auf eine andere Weise ist zugefügt worden, wieder gut zu machen. 4. Allen Feinden und Beleidigern von Herzen zu verzeihen. 5. Alle Pflichten seines Standes genau zu erfüllen.

In diesen Entschließungen besteht gleichsam der Probierstein, welcher uns zu erkennen giebt, ob unser Vorsatz aufrichtig sey. Denn, meine geliebte Pfarrkinder! umsonst werdet ihr Gott und den Dienern Gottes, den Priestern, tausend Versprechen machen, vergebens werdet ihr zu euch selbst sagen, daß ihr hinfüro einen ordentlichen Lebenswandel führen wollet, wenn

ihr dazu keine Maaßregeln nehmet. Wenn ihr die Mittel, die man euch vorschreibt, verwerfet, wenn ihr immer gewiße Freundschaften unterhaltet, gewiße Gesellschaften besuchet, und besondere Verträulichkeiten mit gewißen Leuten pfleget; mit einem Worte, wenn ihr euch allezeit in die Gefahr begebet, und in der nächsten Gelegenheit verharret, wenn ihr, ungeachtet der Ermahnung, die euch der Beichtvater giebt, Nichts anwenden wollet, um, so Viel ihr könnet, eure Beharrlichkeit sicher zu stellen, so ist es ein Beweis, daß euer Vorsatz nicht aufrichtig ist. Denn, wenn man ein Ziel ernstlich und nachdrücklich will, so muß man auch, vermittelst einer nothwendigen Folge, so viel man kann, alle Hinderniße, die von diesem Ziele entfernen können, aus dem Wege räumen, und zu gleicher Zeit alle Kräfte anwenden, um dahin zu gelangen.

Daher kömmt es, daß man bey so vielen Menschen, die zu dem Sakramente der Buße hinzutreten, so wenig Besserung verspüret. Sie sagen zwar, sie wollen sich bessern, aber indem sie dieses sagen, thun sie Nichts, um ihre Entschließung kräftig zu machen: sie enthalten sich nicht von gewißen Zusammenkünften, Verträulichkeiten, Ergötzlichkeiten, von welchen sie wissen, daß sie für sie allemal eine Gelegenheit zum Falle sind; sie lassen sich nicht dahin bewegen, den Schaden, den sie verursachet haben, gut zu machen, sich von gewißen ungerechten und übelerworbenen Vortheilen loszureißen:

sie wollen sich keine Gewalt anthun, um die Erbitterung, die sie im Herzen hegen, zu ersticken; sie schämen sich, um das Publikum, das sie geärgert haben, zu erbauen, den christlichen Uebungen fleißiger obzuliegen, gewiße gottesdienstliche Werke ordentlicher Weise zu verrichten; es ist ihnen zu mühsam, bisweilen eine heilsame Lesung, eine Untersuchung ihres Gewissens vorzunehmen. Auf diese Art geschieht es, leider! daß sie sich von Zeit zu Zeit bey dem heiligen Sakramente der Buße einfinden, ohne den gehörigen Nutzen davon zu tragen, weil ihnen der aufrichtige und ernstliche Vorsatz abgeht.

Durch welche Mittel kann der Sünder zu einem ernstlichen Vorsatze, sich zu bessern, gelangen?

Der Sünder kann zu einem ernstlichen Vorsatze, sich zu bessern, gelangen, wenn er 1. Gott um seine Gnade dazu bittet. 2. Sich öfters den Werth, den Nutzen der göttlichen Gnade, welche alles zeitliche Gut übertrifft, und im Gegentheile den Schaden auch der geringsten Sünde zu Gemüthe führet; welcher Schaden für die Seele größer ist, als alles zeitliche Uebel.

Um eure gute Vorsätze kräftig zu machen, müsset ihr vor Allem eure Zuflucht zu Gott nehmen, welcher es ist, der uns den Willen und die Vollziehung des Werkes mittheilet. Ihr müsset aber auch der Gnade Gottes mitwirken; zu dem Ende führet euch ernstlich zu Gemüthe, daß kein größeres und kostbareres Gut, als die

Gnade, und kein größeres Unglück, als die Sünde, sey. Ein Freund Gottes, ein Erbe des Himmels seyn, o! was für ein kostbares Glück ist das nicht? Hingegen was ist erschrecklicher, als ein Feind Gottes, ein Gegenstand seines Fluches, ein Sklav der Hölle und des Teufels zu seyn? Ueberleget, daß die Sünde niemals fähig sey euch zu vergnügen und zu beruhigen: nachdem ihr sie begangen, so läßt sie in eurer Seele Nichts als Bitterkeit, eine erschreckliche Furcht, marternde Aengsten, entsetzliche Bangigkeit und Unruhe des Gewissens zurück, die ein grausames Bild der Hölle sind. Diese Erwägungen können mit der Gnade Gottes Vieles beytragen, um kräftige Entschließungen zur Besserung unsers Lebens zu fassen.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebte Pfarrkinder! indem wir uns bey dem Sakramente der Buße einfinden, allen Ernst anwenden, um unsre Sünden aufrichtig vor Gott zu bereuen, und uns zu einer aufrichtigen Besserung zu entschließen. Wir können zwar den Priester hintergehen, und durch unsre Verstellung es dahin bringen, daß er glaubet, wir hätten eine wahre Reue und einen ernstlichen Vorsatz, uns zu bessern, und daß er uns die Lossprechung ertheilet; aber Gott können wir nicht betrügen. Lasset uns den Herrn suchen, aber lasset uns ihn mit der ganzen Aufrichtigkeit unsrer Seele suchen; lasset uns ihn mit einem wahrhaft reuvollen,

mit

mit einem Herzen suchen, das über den Verlurst Gottes äußerst gerührt und entschlossen ist, eher Alles als Gott zu verlieren. Amen.

Neunte Abhandlung.

d. Von der Beicht.

Das vierte Stück, welches zu dem heiligen Sakramente der Buße erfordert wird, ist die Beicht. Von dieser werde ich euch in der gegenwärtigen Abhandlung Unterricht ertheilen.

Was ist die Beicht?

Die Beicht ist ein reumüthiges Bekenntniß, durch welches sich der Sünder vor einem zum Beichthören rechtmäßig verordneten Priester über seine begangene Sünden anklaget, um von ihm die Lossprechung zu erhalten.

Von der Nothwendigkeit, seine Sünden dem Priester zu offenbaren, wenn man die Nachlassung derselben verlanget, habe ich schon in einer vorhergehenden Abhandlung geredet. Der Hauptinhalt der gegenwärtigen Abhandlung ist demnach ein Unterricht, wie die Beicht beschaffen seyn müsse.

Wie soll die Beicht beschaffen seyn?

Die Beicht soll 1. demüthig, 2. vollständig seyn.

Wie ist die Beicht demüthig?

Die Beicht ist demüthig, wenn der Sünder mit wahrer Reue und großer Beschämung seiner selbst sich vor dem Beichtvater anklaget, alles unnöthige Entschuldigen unterläßt, und sich dessen Ausspruche so unterwirft, wie sich ein Schuldiger dem Ausspruche seines Richters unterwerfen soll.

Die Demuth ist bey der Beicht eine höchst nöthige Eigenschaft. Die Ursache hievon ist diese, weil man ohne die Demuth nicht die Stärke haben kann, eine vollständige und aufrichtige Anklagung seiner selbst abzulegen. Und was ist wohl einem bußfertigen Sünder angemessener, als die Demuth? Denn was ist ein bußfertiger Sünder? Er ist ein Schuldiger, der sich als einen Schuldigen erkennet, der sich selbsten als einen Schuldigen angiebt, der als ein Schuldiger kömmt, die Barmherzigkeit seines Richters anzuflehen, und um Gnade zu bitten. Dieser Ursache halber erscheinet er auch vor dem Priester als ein Bittender, mit entdecktem Haupte, mit gebogenen Knieen, gleich jenem offenen Sünder, der bey der Thüre des Tempels stand, an seine Bryst schlug, und sich nicht getrauete seine Augen aufzuheben. Dieses äußerliche Wesen zeiget genugsam an, wie die innerlichen Gesinnungen des Herzens beschaffen seyn sollen.

Wie ist die Beicht vollständig?

Die Beicht ist vollständig, wenn sich der Sünder über alle seine noch nicht gebeichtete Sünden vor dem

Beichtvater genau, aufrichtig und ohne Verstellung anklaget, so wie er sich nach fleißiger Erforschung des Gewissens schuldig erkennet.

Ihr müsset eure Sünden so genau und vollständig beichten, als ihr immer könnet. Ihr müsset euch so vor dem Beichtvater anklagen, wie ihr euch vor Gott selbst anklagen würdet, dem ihr als dem Allwissenden Nichts verhellen könnet. Ihr müsset vollständig euch zu erkennen geben, und Nichts hinterhalten, damit der Beichtvater in den Stand gesetzet werde, sein Amt nach allen seinen Theilen in Ansehung euer und zu euerm Besten ausüben zu können. Der Priester vertritt in dem Beichtstuhle die Stelle eines Richters, dem Gott die Macht gegeben, das Urtheil der Lossprechung oder Vorbehaltung über euch zu sprechen; er muß also euern wahren Zustand erkennen, damit er im Stande seyn möge, ein richtiges Urtheil fällen zu können. Er ist ein Arzt, dessen Amt ist, daß er euch dienliche Mittel vorschreibe, um die Wunden eurer Seele zu heilen; er muß also eure Gebrechen in ihrer wahren Gestalt einsehen, weil er sonst keine schickliche Mittel dafür vorschreiben kann. Er ist Lehrer, er muß also genau einsehen, in welchen Stücken ihr eines Unterrichtes bedärfet.

Vollständig beichten heißt, sich über alle seine noch nicht gebeichtete Sünden genau, aufrichtig und ohne Verstellung anklagen. Genauigkeit, Aufrichtigkeit und

Vermeidung aller Verstellung sind also höchst wichtige Eigenschaften der Beicht, welche in ihr Licht gesetzet zu werden verdienen.

Wie ist die Beicht genau, aufrichtig und ohne Verstellung?

Die Beicht ist genau, aufrichtig und ohne Verstellung, wenn 1. der Sünder sowohl die Zahl aller schweren Sünden, ohne eine zu verschweigen, als auch die Umstände, welche die Sünde entweder merklich vergrößern, oder die Gattung derselben verändern, richtig angiebt; doch muß er die Personen, mit welchen er gesündiget hat, niemals nennen, und sich hüten, Etwas zu sagen, was der Ehre des Nächsten nachtheilig ist. 2. Wenn er Das, was von seinen Sünden gewiß ist, als gewiß; und was zweifelhaft ist, als zweifelhaft beichtet.

Wenn man, indem man sich bey dem Bußgerichte einfindet, aufrichtig zu Werke gehen will, so muß man sich als einen solchen Sünder zu erkennen geben, wie man in der That ist: man ist es aber mehr oder weniger nach der Zahl und den Umständen seiner Sünden. Es ist also nicht genug, daß man sich über die schweren Sünden auf eine unbestimmte Weise anklage, sondern man muß auch die Zahl benennen, wie oft man sie begangen hat. Kann man aber in Ansehung der Zahl auf keine Gewißheit kommen, so muß man doch wenigstens dieselbe beyläufig anmerken.

Es ist aber nicht genug und noch kein genugsam aufrichtiges Bekenntniß, wenn man nur allein die Sünden und ihre Zahl offenbaret, sondern dieses Bekenntniß muß sich auch auf alle Umstände, welche entweder die Gattung der Sünde verändern, oder ihre Bosheit merklich vermehren und vergrößern können, erstrecken. Z. B. Diebstahl einer Gott geheiligten, und zum Gottesdienste gewidmeten Sache, Entwendung in gerichtliche Verwahrung niedergelegter Gelder oder Urkunden, falscher Eid, oder Lüge an den Gerichtsschranken, alle Gattungen von Unehrerbiethigkeit an heiligen Orten, erzeugungswidriger Beyschlaf, Aberglauben mittelst Anwendung heiliger Sachen, Verdrehung der heiligen Schrift zu unerlaubten Possen, Unterlassung frommer Vermächtnisse, unkeusche Werke und Begierden mit und gegen Verehelichte, Verwandte, geistliche Personen, Aergerniß, so aus der Sünde entsteht, Beleidung solcher Personen, die man vorzüglich ehren sollte, als Eltern, Vorgesetzte, Entheiligung der Gott geheiligten Tage sind lauter Umstände, die zum Theile die Gattung der Sünde verändern, zum Theile derselben eine stärkere Bosheit beylegen, und die darum in der Beicht nothwendig angemerket werden müssen.

In Ansehung der Sünde, die man mit andern Personen begangen hat, muß man zwar ihren Stand, wenn er die Gattung der Sünde verändert, oder ihre Bosheit vergrößert, anmerken; dabey aber alle mögliche Vor-

sicht und Behutsamkeit gebrauchen, um ihre Person nicht zu erkennen zu geben. Ueberhaupt muß man in der Beicht alle Beschuldigungen hinweglassen, welche den guten Namen des Andern betreffen, und auf den Nächsten zurückefallen.

Endlich gehört noch zur Aufrichtigkeit der Beicht, daß man, was gewiß ist, als gewiß bekenne, und was zweifelhaft ist, dessen sich als zweifelhaft anklage.

Je aufrichtiger sich der Sünder in der Beicht darstellet, um destomehr wird ihm das Sakrament der Buße ein Sakrament des Trostes, der innerlichen Zufriedenheit und Beruhigung seyn. Hingegen hat er von einer Beicht, die nicht aufrichtig ist, keinen Nutzen, indem eine solche Beicht nicht hinlänglich ist, weder ihn mit Gott zu versöhnen, noch sein Gewissen zu beruhigen, noch ihm den Frieden zu verschaffen.

Furcht und Schamhaftigkeit sind die stärksten Hindernisse, welche der Aufrichtigkeit im Wege stehen; beyde führen zum Tode. Denn,

Ist die Beicht giltig, wenn der Sünder aus Furcht oder Schamhaftigkeit eine schwere Sünde in der Beicht verschweiget?

Wennn der Sünder eine schwere Sünde aus Furcht oder Schamhaftigkeit in der Beicht verschweiget, so ist seine Beicht nicht nur nicht giltig, sondern ein solcher

cher Sünder begeht noch eine neue und schwere Sünde, wodurch er das Sakrament der Buße entheiliget.

Wehe mir! wenn ich schweige, sagte der Prophet Isaias in einer ganz verschiedenen Materie. Eben dieses müssen wir in Ansehung der Beicht von uns selbst sagen: Wehe uns! wenn wir auch nur in Ansehung eines einzigen wichtigen Punktes schweigen, indem eine freywillige Verschwiegenheit, sie mag aus Furcht oder Schamhaftigkeit herrühren, das Bekenntniß, welches wir von den übrigen Sünden ablegen, unnütz machet, und, anstatt uns die Nachlassung derselben zu verschaffen, uns nur noch lasterhafter machet; indem wir zu den vorigen Sünden eine neue, noch weit schwerere und tödtlichere Sünde, welche der Misbrauch des Sakraments ist, hinzusetzen.

Gott bewahre einen Jeden aus euch, meine geliebte Pfarrkinder! vor dem Unglücke einer ungiltigen Beicht, und gebe euch Stärke, daß ihr, indem ihr beichtet, euch weder von der Furcht, noch Schamhaftigkeit die Zunge binden, und den Mund in Ansehung gewißer Sünden schließen lasset, derer Offenbaren euch härter ankömmt, und die euch größere Beschämung verursachen. Solltet ihr aber das Unglück gehabt haben, jemals eine ungiltige Beicht gethan zu haben, die ihr noch nicht wieder gut gemacht, so säumet nicht, es ehestens zu thun. Dabey habet ihr folgende Punkte zu beobachten.

Was muß der Sünder thun, welcher in der Beicht eine schwere Sünde vorsetzlich, oder aus sträflicher Nachläßigkeit verschwiegen hat?

Der Sünder, welcher in der Beicht eine schwere Sünde vorsetzlich oder aus sträflicher Nachläßigkeit verschwiegen hat, muß nicht allein die verschwiegene Sünde beichten, sondern sich auch anklagen: 1. In wie viel Beichten er diese Sünde verschwiegen habe. 2. Muß er alle Beichten, welche er nach verschwiegener Sünde verrichtet, und in denen er sich von schweren Sünden angeklaget, vollständig wiederholen. 3. Er muß beichten, ob und wie oft er in solchem Zustande das Sakrament des Altars empfangen habe, und ob solches von ihm auch um die österliche Zeit geschehen sey. 4. Er muß sagen, ob er auch andere heilige Sakramente in diesem Zustande empfangen habe.

Aus diesem müsset ihr, meine geliebte Pfarrkinder! erkennen, in was für einen mühseligen und schrecklichen Zustand sich der Mensch durch eine vorsetzlich ungiltige Beicht setzet. Ein solcher Mensch machet sich sein Heil und seine Seligkeit höchst beschwerlich, besonders, wenn er lange Zeit ungiltig gebeichtet hat. Am allerbeschwerlichsten aber machet er sich seine Bekehrung, wenn er es bis auf den Tod aufschiebet, seine übel gethanene Beichten gut zu machen. Es kömmt die Kranken meistentheils schon hart genug an, wenn sie sich über

ihre von der letzten Beicht an gethanene Sünden anklagen sollen: wie muß es dann erst Jenen seyn, die eine lange Zeit, vielleicht mehrere Jahre ungiltige Beichten gethan haben? Wie hart muß es sie nicht ankommen, eine so lange Wiederholung anzustellen? Wie sehr ist nicht zu befürchten, daß sie in eine verdammliche Verzweiflung gerathen?

Was ich bisher von einer vorsetzlichen Verschwiegenheit in der Beicht gesagt, ist auch von einer solchen Vergessenheit zu verstehen, die durch unsern Leichtsinn und durch unsre Unachtsamkeit verursachet wird. Eine solche Vergessenheit kann uns vor Gott nicht entschuldigen; und da wir nicht unterlassen würden, uns dieselbe in einem zeitlichen Geschäffte vorzuwerfen, so kann sie auch in einer der heiligsten und wichtigsten Uebungen des Christenthums keine Nachsicht verdienen.

Haben wir aber allen vernünftigen und unsern Kräften angemessenen Fleiß angewendet, dem ungeachtet aber doch, wider unsern Willen, und vermittelst einer Wirkung der menschlichen Gebrechlichkeit, eine schwere Sünde vergessen, so wird der unendlich gerechte und barmherzige Gott mit unsrer Schwachheit Nachsicht haben, und eine keineswegs freywillige Auslassung uns nicht zur Sünde anrechnen, noch deßwegen das Sakrament der Buße in Ansehung der übrigen Sünden unkräftig seyn lassen. In einem solchen Falle hat man Folgendes zu thun.

Was hat der Sünder zu thun, welcher eine schwere Sünde in der Beicht entweder aus Unwissenheit oder Vergessenheit verschwiegen hat?

Der Sünder, welcher eine schwere Sünde in der Beicht entweder aus Unwissenheit oder Vergessenheit verschwiegen hat, muß die verschwiegene Sünde in der nächsten Beicht bekennen, wenn er es nicht bald nach dieser Beicht und etwa noch vor der Kommunion thun könnte.

Um sich von einer schädlichen Furcht oder Schamhaftigkeit nicht einnehmen, und zu einer ungiltigen Beicht nicht verleiten zu lassen, muß man die Beweggründe wohl zu Herzen nehmen, die uns die Religion an Handen giebt.

Hat man Ursache sich bey der Beicht zu fürchten oder zu schämen?

Man hat nicht Ursache sich bey der Beicht zu schämen oder zu fürchten: 1. Weil man sich nicht geschämet hat, vor Gott, der Alles sieht, zu sündigen; und weil man sich nicht gefürchtet hat, von ihm ewig verdammet zu werden. 2. Weil es besser ist, seine Sünden in Geheim dem Beichtvater zu bekennen, als in Sünden unruhig zu leben, unglücklich zu sterben, und am jüngsten Tage deßwegen vor der ganzen Welt zu Schanden zu werden. 3. Weil der Beichtvater sich selbst eigener Schwachheit bewußt ist,

ist, und deßwegen mit dem Sünder Mitleiden zu tragen Ursache hat. 4. Weil der Beichtvater unter einer schweren Sünde, und unter den schärfsten zeitlichen und ewigen Strafen zur Verschwiegenheit verbunden ist.

Es ist wahr! daß es eine der härtesten Nothwendigkeiten in der christkatholischen Religion ist, daß man die Schande seiner Sünden in der Beicht selbst offenbaren muß, und daß eine nicht geringe Ueberwindung vonnöthen ist, um sich dazu zu entschließen. Unterdessen, von was für einer Beschaffenheit auch immer die Beschämung ist, die uns das Bekenntniß unsrer Fehler verursachet, so fehlet es uns dennoch nicht an genugsam kräftigen Bewegungsgründen, sie zu überwinden. Denn die Beicht, die Bekanntmachung unsrer Sünden vor einem Priester ist eine so genaue und strenge Verbindlichkeit, von welcher uns kein Stand, kein Charakter, kein Ansehen, kein Vorwand, Nichts, als die bloße Unmöglichkeit, ausnimmt. Der Fürst ist eben so wenig, als der Handwerksmann, und der Pabst eben so wenig, als der Lay davon ausgenommen. Wir sind Alle Sünder, und wir sind folglich in Ansehung unsrer Sünden Alle ohne Ausnahme, und ohne Ansehen der Person demselben Gesetze unterworfen; entweder müssen wir uns demselben unterwerfen, so viel in unsrer Macht ist, oder wir haben niemals Verzeihung zu hoffen.

Die Scham, die wir in der Beicht auszustehen haben, ist eine Strafe; allein, diese Strafe ist eine der ersten Züchtigungen der Sünde. Wir begiengen die Sünde ohne Scham, oder die Scham hielt uns nicht zurück, sie zu begehen; so erfordert es dann die Billigkeit, daß eine heilige Scham sie wieder gut zu machen anfange: und eben dieses wirket sie, indem sie die Sünde tilget, und verdienstlich ist. Sündigen ist schimpflich: da wäre die Schamhaftigkeit angemessen, wenn wir uns schämeten, die Sünde zu begehen; aber seine Sünden reumüthig beichten, ist eine Gott wohlgefällige Sache; wobey keine Ursache sich zu schämen ist. Und wenn man auch eine kleine Beschämung dabey auszustehen hat, ist es dann nicht besser, dieselbe demüthig annehmen, als länger in Unruhe, Aengsten und in den Peinen eines martern-den Gewissens leben? Ist es dann nicht besser, eine vergängliche und stille Beschämung ausstehen, als am Ende der Welt, und in der allgemeinen Versammlung aller Menschen eine allgemeine und ewige Beschämung leiden? Kann es wohl zu Viel seyn, wenn wir vermittelst einer kleinen Beschämung die Ruhe des Gewissens, und die Vermeidung einer ewigen Schande erkaufen?

Aber vor wem haben wir uns dann in der Beicht zu schämen? Vor dem Priester? Ist dann dieser aber nicht selbst ein Mensch, der schwach und gebrechlich ist, und der, wenn er sich in eben solchen Umständen, wie wir, befunden hätte, vielleicht ebenmäßig gefallen wäre?

End:

Endlich, wie reichlich wird uns nicht die geringe Gewalt, die wir uns durch unsre selbst eigene Anklagung bey dem Diener der Buße anthun, vergolten? Sobald man seine Sünden offenherzig und aufrichtig gebeichtet hat, so spürt man alsogleich die Heiterkeit sich in unsre Seele ergießen, man findet sich gleichsam einer schweren Bürde entladen, Gott schüttet seine Tröstungen aus, und man findet in der Beicht, obschon sie einige Beschwerlichkeit hat, eine reiche Quelle innerlicher Tröstungen und ganz reiner Süßigkeiten. Dieser einzige Vortheil ist doch gewiß schon kostbar genug, daß man sich entschließe, ihn mit der Ueberwindung einer geringen Scham zu erkaufen.

Nebst der Vollständigkeit, welche die wesentlichste Eigenschaft der Beicht ist, muß dieselbe auch noch einige andere Eigenschaften haben, welche den Vortrag betreffen.

Wie soll sich der Sünder in der Beicht ausdrücken?

Der Sünder soll sich 1. in der Beicht allezeit deutlich, und so viel als es möglich ist, mit ehrbaren Worten ausdrücken. 2. Er soll so reden, daß er nur von dem Beichtvater, nicht aber auch von den Umstehenden gehöret werde.

Der Vortrag Dessen, was man in der Beicht anzubringen hat, muß deutlich seyn. Man soll sich keiner zweydeutigen Ausdrücke bedienen, wodurch der Beicht-

vater, wenn er sich nicht aller Einsicht und Wachsamkeit gebrauchet, leicht kann hintergangen werden; sondern man muß sich so verständlich ausdrücken, daß er die Sünde sogleich in ihrer wahren Gestalt erkennen möge. Seine Sünden vermänteln und undeutlich oder mit halb verständlichen Worten sagen, und gedenken, der Beichtvater werde schon hernach der Sache nachforschen, ist nicht aufrichtig gehandelt, und man kann dabey keine andere Absicht haben, als den Beichtvater zu hintergehen. Aber wohl eine vergebliche Absicht, indem man nicht den Beichtvater, sondern sich selbst hintergeht, indem man seine Beicht ungiltig machet. Man muß bedenken, daß, indem man sich in dem Beichtstuhle befindet, man vor Gott stehe, der nicht kann hintergangen werden.

Mit der Deutlichkeit, womit man sich in der Beicht ausdrücken soll, muß man die Ehrbarkeit verbinden; das ist, man muß sich von gewißen Ausdrücken enthalten, welche die Wohlanständigkeit und Ehrbarkeit verletzen.

In der Beicht muß man nicht zu stille, aber auch nicht zu laut reden. Man muß seinen Mund geradezu gegen das Ohr des Beichtvaters richten. Man muß aber nicht läuter reden, als nothwendig ist, um von dem Beichtvater verstanden zu werden. Wenn man unter der Predigt, unter dem Amte, oder sonst unter einem lauten Gottesdienste beichtet, so versteht sich von selbsten, daß man etwas läuter reden müsse, als sonst, wo eine Stille in

der

der Kirche herrschet. Niemals muß man mit so lauter Stimme reden, daß es die Umstehenden hören können, was man beichtet. Diejenigen, die ein übles Gehör haben, sollen sich an einem abgesönderten Ort zur Beicht begeben. Mit Fleiße aufhorchen, was Andere beichten, ist nicht erlaubt. Das, was ein Anderer beichtet, ist ein Geheimniß, was kein Anderer zu wissen verlangen darf. Hört man wider Willen und von Ungefähr Etwas aus eines Andern Beicht, so muß man es bey sich behalten, und es ist eine Sünde wider die dem Nächsten schuldige Liebe und Gerechtigkeit, wenn man es offenbaret.

Ist man schuldig auch die läßlichen Sünden zu beichten?

Man ist nicht schuldig die läßlichen Sünden zu beichten: jedoch ist solches sehr nützlich und rathsam.

Indem die läßlichen Sünden uns der Gnade Gottes nicht berauben, so ist es keine unumgängliche Nothwendigkeit, dieselben zu beichten; jedoch ist es aber sehr rathsam, daß man sie beichtet, indem die Beicht ein sehr kräftiges Mittel ist, uns auch gegen die kleinen Sünden zu bewahren.

Soll man öfters beichten?

Man soll öfters beichten, 1. weil man öfters sündiget, und weil es gefährlich ist, die Aussöhnung mit Gott lang zu verschieben. 2. Weil das öf-

tere Beichten wider die Gefahren und Gelegenheiten der Sünde bewahret, und die Seele in der Gnade stärket. 3. Weil das öftere Beichten die Reinigkeit und Zärtlichkeit des Gewissens ungemein befördert.

Man sündiget oft und schwer. Nun ist ja kein Zustand in Ansehung unsers ewigen Heils gefährlicher, als der Stand einer schweren Sünde. In diesem Stande sind wir Kinder des göttlichen Zornes, und Gegenstände seines gerechten Fluches. Sterben wir in diesem Stande, ach! so ist unsre Verdammniß sicher, unvermeidlich, und wir sind für allezeit verloren. Und vor was haben wir uns alle Stunden und Augenblicke mehr zu fürchten, als vor dem Tode, der uns schnell und plötzlich überfallen kann, da wir es am wenigsten vermuthen? Es erfordert es demnach die so nöthige Wachsamkeit, die uns der Heiland in dem Evangelium so oft anbefohlen hat, daß wir, wenn wir schwer gesündiget haben, uns nicht säumen, zu der heiligen Beicht zu gehen, um uns mit Gott auszusöhnen.

Das öftere Beichten ist auch ein kräftiges Mittel, uns gegen die Gefahren und Gelegenheiten der Sünde zu bewahren, und die Seele in der Gnade zu stärken. Es ist, wenn man die Sache in sich selbst betrachtet, wahr, daß eine einzige Beicht, wenn sie mit allen gehörigen Zubereitungen verrichtet wird, hinlänglich seyn könne,

uns wider alle Rückfälle zu stärken, und in dem Stande der Gnade, in den sie uns wieder gesetzet hat, zu bestättigen: allein, es ist übrigens auch wahr, daß die Beicht, so eifrig sie auch immer sey, nicht auf einmal das Feuer der Leidenschaft in dem Herzen auslösche, nicht auf einmal die Gewohnheit wieder zurecht bringe, nicht auf einmal gegen alle Gelegenheiten und Gefahren unempfindlich mache. Diese Feinde werden zwar geschwächet, aber nicht auf einmal gänzlich zu Boden geschlagen. Wenn wir zwischen einer und der andern Beicht einen allzugroßen Zwischenraum lassen, so werden sie in diesem langen Zeitraume ihre alte Stärke über uns bekommen, und uns besiegen. Finden wir uns aber öfters und ordentlicher Weise bey dem heiligen Richterstuhle der Buße ein, so werden wir nach und nach den gänzlichen Sieg über sie erhalten. Setzet euch in den Stand, es selbsten zu erkennen, und die Erfahrung wird euch davon überzeugen.

Nichts trägt mehr bey, uns mehr und mehr zu reinigen, als die öftere Beicht. Je öfter wir in uns selbsten gehen, je mehr wir den Zustand unsers Gewissens untersuchen, desto deutlicher nehmen wir die Mackeln desselben gewahr, und je mehr und öfters wir sie in dem Bade der Buße abwaschen, desto mehr hindern wir dieselbe zu wachsen; desto mehr bewahren wir uns vor schweren Sünden, in die wir durch die Menge obschon geringerer Sünden, die wir zunehmen lassen, fortgerissen werden könnten.

Nichts trägt mehr bey, den Eifer ohne Unterlaß zu erneuern, als die öftere Beicht. Je öfter wir daselbst erscheinen werden, desto mehr werden wir an den Gnaden, die in diesem Sakramente enthalten sind, Theil nehmen; desto mehr werden wir unsern Verstand mit heilsamen Betrachtungen, unsern Willen mit lebhaften Bewegungen erfüllen, desto mehr Salbung werden wir davon tragen: durch die öftere Beicht erinnert man sich öfters an Gott und seines göttlichen Gesetzes; man führt sich seine Pflichten öfters zu Gemüthe; man beschäfftiget sich öfters mit ewigen Wahrheiten; man ermuntert sich öfters zum Hasse der Sünde, zur Liebe Gottes, zur Furcht vor seinem Gerichte, zu heiligen Begierden und Entschließungen; und durch alles Dieses wird unser Eifer im Guten immer mehr und mehr entzündet.

Hingegen, welche sind gemeiniglich die Folgen einer seltenen Beicht? Ein Mensch, der in seinen Sünden verharret, und darinn eine lange Zeit lebet, verliert von Tag zu Tag die Begriffe von Gott und der Religion, er vergißt die Wahrheiten des Christenthums, er läßt sich von den Irrthümern und falschen Grundsätzen der Welt bethören; die Gewissensbisse werden geschwächet; er fällt in Ansehung seines Heils in eine Gattung der Schlafsucht, wo er von Nichts mehr gerühret wird, wo keine Ermahnung, keine Vorstellung mehr einen Eindruck auf ihn machet; und fällt ein solcher Mensch in eine gefährliche Krankheit, so ist dieß seine größte Last,

daß

daß er beichten soll; ermahnet man ihn dazu, so entschuldiget er sich damit, daß er sagt, er fühle noch keine Gefahr des Todes, und es trägt sich nicht selten zu, daß er von dem Tode überraschet wird, eben da er sich dessen am wenigsten versieht.

In was für einem Alter sind die Kinder zu beichten schuldig?

Die Kinder sind zu beichten schuldig, nachdem sie den Gebrauch ihrer Vernunft haben, und im Stande sind, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden.

Man wird am besten thun, wenn man es dem Pfarrer zu bestimmen überläßt, wenn Kinder zur Beicht zuzulassen sind; die vielfältigen Prüfungen, die er mit ihnen in der Schule und Christenlehre anstellet, setzen ihn am besten in Stand, von ihrer Fähigkeit und Vernunftkräften urtheilen zu können. Wenn Kinder, die noch niemals gebeichtet haben, sich aber nahe an demjenigen Alter befinden, in welchem sie gemeiniglich zur Beicht angenommen werden, gefährlich krank werden; so müssen die Eltern nicht säumen, bey Zeiten die Anzeige davon dem Pfarrer zu machen, der alsdann thun wird, was er für gut und nothwendig findet.

Nun wollen wir noch hören, wie man sich in der Beicht selbst zu verhalten habe.

Was thut man, ehe als man seine Sünden zu beichten anfängt?

Ehe als man seine Sünden zu beichten anfängt, knieet man nieder, machet das heilige Kreuz, spricht zu dem Beichtvater: Ich bitte euer Ehrwürden um den heiligen Segen, damit ich meine Sünden recht und vollständig beichten möge.

Was ist zu thun, nachdem man von dem Beichtvater den Segen erhalten hat?

Nachdem man von dem Beichtvater den Segen erhalten hat, bethet man, wenn es Zeit und Umstände zulassen, die offene Schuld, oder das Konfiteor. Es lautet alo: Ich armer sündiger Mensch beichte und bekenne Gott dem Allmächtigen, Mariä seiner hochwürdigen Mutter, allen lieben Heiligen, und euch Priester an Statt Gottes, daß ich seit meiner letzten Beicht, welche (hier wird die Zeit der letzten Beicht genennet) geschehen ist, oft und viel gesündiget habe, mit Gedanken, Worten und Werken, insonderheit aber gebe ich mich schuldig . . .

Wenn man zu einer solchen Zeit beichtet, wo die Zahl der Beichtenden groß ist, so soll man diese offene Schuld vor der Beicht für sich selbst in der Stille bethen, um die Beicht desto kürzer zu machen. Wenn sich aber nicht viele Beichtleute einfinden, so soll man sie in dem

Beichtstuhle bethen, und zwar langsam, verständlich, andächtig, daß man dadurch seine innere Reue zu erkennen gebe.

Hat man die offene Schuld gesagt, so fängt man an, ohne sich von dem Beichtvater darauf erinnern zu lassen, seine Sünden deutlich und verständlich zu erzählen, so wie man sie nach fleißiger Erforschung seines Gewissens erkennet hat. Hat man seine Sünden alle gesagt, derer man sich bewußt ist, so beschließt man die Beicht.

Wie beschließt man die Beicht?

Man beschließt die Beicht mit folgenden Worten:

Diese und alle meine andere wissentliche und unwissentliche Sünden, welche ich entweder selbst begangen habe, oder da ich Ursache war, daß sie von Andern begangen worden, sind mir herzlich leid, weil ich Gott das allerhöchste und liebenswürdigste Gut dadurch beleidiget habe. Ich nehme mir auch ernstlich vor, nicht mehr zu sündigen, und alle Gelegenheit zur Sünde zu meiden. Ich bitte euer Ehrwürden um die priesterliche Lossprechung und um eine heilsame Buße.

Mit Erweckung der Reue und Leid muß man nicht warten, bis man von dem Beichtvater geheißen wird, sondern es ungeheißen thun. Was aber die Hauptsache dabey ist, besteht darinn, daß man sie mit Ernste,

und mit solcher Inbrunst des Herzens erwecke, als wenn man vor dem Angesichte Gottes stünde. Ein Gedanke, den man sich währender Beicht niemals aus dem Sinne kommen lassen soll. Man verrichtet zwar die Handlung der Beicht vor einem Priester, der, weil er ein Mensch ist, hintergangen werden kann; aber man hat es zu gleicher Zeit mit Gott zu thun, den man nicht hintergehen kann.

Hat man den Beichtvater über Etwas um Rath zu fragen, so soll man dieses erst nach erzählten Sünden thun. Wenn der Beichtvater, nachdem er unsre Beicht angehöret hat, nothwendig findet, über unsre Sünden und derselben Umstände einige Fragen an uns zu stellen, so muß man ihm wahre und bescheidene Antwort ertheilen. Giebt er uns eine Anmahnung, einen Unterricht, so sollen wir ihn demüthig, ohne Widerrede anhören. Wir müssen auch genau auf die Buße Acht geben, die uns auferlegt wird; und wenn wir dieselbe nicht recht verstehen, so sollen wir uns nicht scheuen, dem Beichtvater zu sagen, daß wir dieselbe verstanden hätten. Wenn uns die Buße auferlegt ist, und weder der Beichtvater, noch wir mehr Etwas zu erinneren haben, so warten wir der Lossprechung ab, alsdann und nicht eher gehen wir aus dem Beichtstuhle.

Lehren.

Suchet, meine geliebte Pfarrkinder! euch den Unterricht, den ich euch von der so wichtigen Handlung, als

die

die Beicht ist, ertheilet habe, zu Nutzen zu machen, und entschließet euch, denselben genau zu befolgen. Es ist, indem ihr beichtet, ja, darum zu thun, um euch in den Stand der Gnade, der Freund- und Kindschaft Gottes zu setzen; kann man wohl bey einer Sache, von der so wichtige Vortheile abhangen, Fleiß genug anwenden, um sie ordentlich und gebührend zu verrichten? Amen.

Zehnte Abhandlung.

e. Von der Genugthuung.

Von den fünf Stücken, welche zu dem heiligen Sakramente der Buße gehören, ist noch das Letzte, welches die Genugthuung ist, zu erklären übrig. Vernehmet, was ihr davon zu wissen habet.

Was versteht man unter der Genugthuung, die zum heiligen Sakramente der Buße erfordert wird?

Durch die Genugthuung, welche zu dem heiligen Sakramente der Buße erfordert wird, versteht man jene Werke, welche der Priester dem Sünder zur Buße für die gebeichtete Sünden auferlegt.

Warum werden Bußwerke für die gebeichtete Sünden auferlegt?

Für die gebeichteten Sünden werden Bußwerke auferleget: 1. Damit Gott für die Unbilden, welche ihm durch die Sünden sind zugefüget worden.

den, einige Ersetzung geschehe. 2. Damit der Sünder durch die Bußwerke die Sünde an sich selbsten rächen. 3. Damit die verdienten zeitlichen Strafen dem Sünder erlassen werden. 4. Damit der Sünder künftig behutsamer werde; und nicht so leicht wieder sündige.

Dieß sind doch gewiß genugsam wichtige Ursachen, das Gesetz der Kirche zu rechtfertigen, welches sie gemacht hat, und welches darinn besteht, daß die Beichtväter, da sie die Sünder lossprechen, ihnen zu gleicher Zeit eine Buße auferlegen sollen, und zwar eine solche, die ihren Sünden angemessen ist, dergestalt, daß je schwerer die Sünden ihrer Bosheit nach, und je häufiger sie ihrer Zahl nach gewesen sind, auch die Strafe schärfer sey, weil es der Vernunft gemäß ist, daß Jene, die entweder tödtlicher gesündiget, oder in einer längern Gewohnheit zu sündigen gelebet haben, schärfer bestrafet werden. Aus eben den Ursachen geschah es, warum die erste Kirche für eine jede Gattung der Sünder so viele verschiedenen Strafen bestimmet hatte, denen sich die Christen in der Absicht unterworfen, um Gott für die Beleidigung, die er durch die Sünde von ihnen empfangen hatte, die gebührende Genugthuung zu leisten; um vermittelst eines frommen Hasses, den sie gegen die Sünde hegten, und wozu sie von der Liebe gegen Gott gerühret wurden, an sich selbst die Sünde zu rächen; um den Gerichten Gottes vorzukommen, und sich

jener

jener Strafe zu entziehen, welche er sich zeitlich vorbehielt.

Kann der Mensch dem beleidigten Gott genug thun?

Der Mensch kann aus eigenen Kräften auf keine Art dem beleidigten Gott genug thun, denn die Genugthuungen der Menschen können der Beleidigung der unendlichen göttlichen Majestät niemals gleich kommen; jedoch erhalten die Bußwerke, welche der Priester nach der Beicht auferleget, und auch Diejenigen, welche der reumüthige Sünder selbst freywillig ausübet, von der unendlichen Genugthuung Jesu Christi ihren Werth.

Wozu ist dann aber bey der unendlichen Genugthuung Christi die Genugthuung des Sünders noch nöthig?

Warum sind die Sünder schuldig, Gott noch genug zu thun, nachdem Christus für die Sünden genug gethan hat?

Sünder sind auch, nachdem Christus für die Sünden genug gethan hat, noch schuldig Gott genug zu thun: 1. Weil Diejenigen, welche der Genugthuung Christi wollen theilhaftig werden, mitwirken, und selbst so Viel thun müssen, als sie können, um die Unbilden, welche sie Gott angethan haben, wieder gut zu machen. 2. Weil Gott

die Sünder, denen er die Schuld der Sünden vergiebt, und die ewige Strafe nachläßt, auch oft noch zeitlich strafet.

Es ist eine Glaubenslehre, daß Jesus Christus durch sein Leiden und Tod nicht nur eine hinlängliche und genugsame, sondern auch eine unendliche und überflüßige Genugthuung für alle Sünden aller Menschen seinem himmlischen Vater geleistet hat. Daraus folgt aber nicht, daß wir nicht verbunden sind, ihm selbst auch für unsre Sünden genug zu thun: denn er verlanget, vermittelst seines allerhöchsten Willens, unsrerseits eine unsern Kräften angemessene Mitwirkung, und er will, vermöge der von ihm festgesetzten Ordnung, daß uns seine Genugthuung nur in so weit zu Theil werde, als wir mit derselben mitwirken. So hat es Christus, welcher Herr über seine Verdienste ist, festgesetzt, und er wird es um keines einzigen Menschen willen abändern.

Die Nothwendigkeit der eigenen Genugthuung erhellet noch aus einer andern Glaubenswahrheit. Es ist gewiß, daß die Lossprechung des Priesters uns zwar die Sünden, die wir gebeichtet haben, der Schuld nach, nachlasse, nicht aber deßwegen alle Strafe, ich will sagen, alle zeitliche Strafe, die wir der göttlichen Gerechtigkeit schuldig bleiben, nachsehe. Vermöge dieser Lossprechung wird uns die ewige Strafe nachgelassen, weil wir damals durch die Gnade gerechtfertiget, und folg-

lich

lich wiederum in das Recht zur himmlischen Erbschaft und Seligkeit eingesetzet sind. Indem wir aber auf die eine oder auf die andere Art der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung leisten müssen, so bleibt uns zu eben der Zeit, da wir die Nachlassung der ewigen Strafe erhalten, nach den gewöhnlichen Regeln eine zeitliche Strafe auszustehen übrig, und dieses ist der entscheidende Ausspruch des tridentinischen Kirchenrathes. Denn es hat nach der Anmerkung dieses heiligen Kirchenrathes keine gleiche Beschaffenheit mit dem Sakramente der Buße und der Taufe. Durch die Taufe erhält man die gänzliche Nachlassung sowohl der Schuld, als auch der Strafe; da Gott in dem Sakramente der Buße nicht allezeit mit der Schuld, und der ewigen Strafe auch die zeitliche Strafe nachläßt. Dieser Unterschied rühret daher, weil es die Vernunft und Billigkeit erfordert, daß Sünder, die seit der Taufe die Gnade, welche sie empfangen hatten, verloren, mit mehrerer Schärfe hergenommen werden, als Andere, die ohne diese Gnade der Taufe gesündiget haben.

Ist die Genugthuung ein nothwendiges Stück des Sakramentes der Buße?

Die Genugthuung ist ein so nothwendiges Stück des Sakramentes der Buße, daß außer dem Falle der Unmöglichkeit solche zu leisten das Sakrament der Buße unvollständig wäre.

Obschon

Obschon die Genugthuung kein wesentlicher, sondern nur ein zum Sakramente der Buße gehöriger Theil ist, das ist, obschon er das Sakrament der Buße nur vollständig machet, und dasselbe auch ohne ihr bestehen könnte, so ist er dennoch ein nothwendiger Theil, und zwar von einer zweyfachen Nothwendigkeit; nämlich sowohl in Ansehung des Priesters, welcher der Diener der Buße ist; als auch in Ansehung des Sünders, welcher der Gegenstand der Buße ist.

Eine Nothwendigkeit in Ansehung des Priesters, indem es die Kirche also befiehlt, daß die Beichtväter durch den Geist Gottes geleitet, und gemäß den Regeln der Klugheit heilsame, und sowohl der Natur der Sünden, als auch der Schwachheit der Büßenden angemessene Genugthuungen auferlegen sollen.

Eine Nothwendigkeit in Ansehung des Sünders. Denn eben dasselbe Gesetz, welches den Priester verbindet, dem Büßenden eine Genugthuung aufzulegen, verbindet auch den Büßenden seinerseits sie anzunehmen. Ja, diese Schuldigkeit ist in Ansehung des Büßenden noch weit vernünftmäßiger und strenger, weil er der Schuldige ist, und weil er ohne eine offenbare Ungerechtigkeit Gott, nachdem er ihn beleidiget hat, die Genugthuung für die diesem höchsten Wesen zugefügte Unbild nicht versagen kann.

Welche Werke werden im Sakramente der Buße auferlegt?

Bethen, Fasten, Almosen geben, auch andere Bußwerke, die der Größe und Beschaffenheit der Sünden angemessen sind, werden dem Sünder zur Buße auferlegt.

In den ersten Zeiten der Kirche waren die Bußwerke viel strenger, als itzt. Ein Diebstahl mußte zwey Jahre, die Hurerey sieben, ein Meyneid eilf, ein Ehebruch fünfzehn, und ein Todtschlag zwanzig Jahre gebüßt werden. Diejenigen, die diese Laster begangen hatten, mußten am ersten Tage der vierzigtägigen Fasten in einem Bußkleide vor die Kirchenthüre stehen; man bestreuete ihnen das Haupt mit Asche, gab ihnen einen Strick, mit dem sie sich umgürten mußten. In diesem Aufzuge mußten sie auf der Erde liegen. Der Bischof hielt ihnen sodann eine Ermahnung, und legte ihnen die Buße auf, welcher darinn bestund, daß sie mehrere oder wenigere Jahre lang, je nachdem sie eine Sünde begangen hatten, wochentlich einige Tage bey Wasser und Brod fasten, lange Zeit auf der Erde liegend bethen, wachen, auf der bloßen Erde schlafen, Almosen geben, so lang als ihre Bußzeit dauerte, sich von allen Ergötzlichkeiten enthalten, und an den Sonn- Fest- und Stationstagen vor der Kirchenthüre in einem Bußsacke stehen mußten. Vergleichen wir nun mit diesen so strengen, so lang dauernden und so sehr beschämenden Bußwerken Diejenigen,

die an ihre Stelle getretten sind, und die itzt gemeiniglich auferlegt werden, so müssen wir bekennen, daß die Kirche mit uns viel gelinder und gütiger verfährt, und wir können und dürfen uns nicht beklagen, wenn uns für große Sünden eine etwa größere Buße gegeben wird.

Wie soll man die auferlegte Buße verrichten?

Man soll die auferlegte Buße verrichten: 1. Mit demüthigem Herzen. 2. Getreulich so, wie sie ist auferlegt worden. 3. Ohne Verzug, sobald es möglich ist.

Mit demüthigem Herzen, so wie sichs für Strafmäßige geziemet, ihre Strafe auszustehen.

Getreulich, ohne an Dem, was uns der Beichtvater vorgeschrieben, Etwas zu ändern, oder wegzulassen, ob es uns gleich hart und beschwerlich fällt. Es ist keine Sünde, die nicht ewige Thränen verdienete, wenn nicht die göttliche Barmherzigkeit gütig mit uns verführe; und es ist keine Genugthuung, welche hinlänglich seyn könnte, wenn sich Gott in Ansehung unser aller seiner Rechte gebrauchte. Nach allem Diesem haben wir keinen genugsamen Grund, unsre Nachläßigkeit in Verrichtung der Buße zu entschuldigen, welche niemals Jenem gleich kömmt, was man nach den Gesetzen einer Etwas genauern Gerechtigkeit fordern könnte.

Sollte es doch sich zutragen, daß ein Beichtvater, der von dem Zustande eurer Personen, von euern Ver-

bin-

bindungen, Kräften, natürlichen Beschaffenheit und andern Umständen nicht unterrichtet ist, euch Sachen auflege, die sich sittlicher Weise nicht thun lassen; so seyd ihr in einem solchen Falle berechtiget, Vorstellungen zu machen, und euch mit Bescheidenheit zu entschuldigen, um den Beichtvater dahin zu vermögen, die euch aufgelegte Buße, welcher ihr genug zu thun nicht im Stande seyd, in eine andere zu verändern.

Ohne Verzug: je länger man verzögert, die Buße zu verrichten, desto mehr setzt man sich der Gefahr aus, sie zu unterlassen. Und da es darum zu thun ist, Gott einige Genugthuung für die ihm zugefügte Unbild zu thun, so muß man damit nicht säumen, weil man durch langes Verzögern an den Tag giebt, daß man wenig Eifer habe, es zu thun. Ob man aber gleich die Buße sobald, als es möglich ist, verrichten soll, so ist doch nicht nothwendig, daß es noch vor Empfangung der heiligen Kommunion geschehe, indem die dazu nöthige Zeit oft zu kurz ist.

Soll und kann man Gott auch noch durch andere als die auferlegten Bußwerke genug thun?

Man kann und soll Gott auch durch andere gute Werke genug thun: 1: Weil der Beichtvater wegen unserer Schwachheit oder aus andern billigen Ursachen nicht allezeit den Sünden genau angemessene Strafen auferleget, und folglich noch

manches dem Sünder abzubüßen übrig bleibt. 2. Weil wir nach dem Befehle Christi würdige Früchte der Buße bringen sollen.

Welche Werke sind es, dadurch man auch außer der auferlegten Buße genug thun kann?

Die Werke, durch welche man Gott für die Sünden auch außer der auferlegten Buße genug thun kann, sind hauptsächlich: 1. Gebethe, Fasten, Almosen geben. 2. Andere gute Werke, die man aus dieser Absicht freywillig verrichtet. 3. Trübsalen und Widerwärtigkeiten, die über uns kommen, welche man geduldig und im Geiste der Buße erträgt.

Die vielfältigen Verdrüßlichkeiten und Beschwerlichkeiten eures Standes biethen euch alle Tage die schönste Gelegenheit an, eure Sünden abzubüßen, wenn ihr aus ihnen eine Tugend machet, wenn ihr sie als eine Buße, als eine euern Sünden gebührende Züchtigung, und als ein Mittel, sie auszusöhnen, betrachtet, und unter diesem Gesichtspunkte sie mit Unterwürfigkeit annehmet, und von dem Geiste der Buße beseelet, sie durch eine unveränderliche Geduld heiliget. Allein, euer Fehler besteht darinn, daß euch bey eurem harten Stande, und bey den großen Beschwerlichkeiten, die damit verbunden sind, der Geist der Buße mangelt, und ihr von einem ganz entgegengesetzten Geiste, welcher eure Eigenliebe ist, beseelet werdet; woraus das große Uebel entsteht, daß

ihr euch die Abtödtungen eures Standes, so sehr sie auch eurem Willen zuwider sind, nicht zu Nutzen zu machen wisset, und daß ihr durch eure Empörungen und durch eure Ungeduld den ganzen Nutzen davon verlieret: kann nun wohl aber ein betrübteres und beweinungswürdigeres Schicksal gefunden werden, als das eurige in diesem Stücke ist? Was ist euer Leben auf dieser Welt anders, als eine Kette von Mühseligkeiten? Immerwährende Arbeiten, oftmaliger Mangel an den nöthigen Lebensmitteln, schlechte Liegerstatt, Ungemächlichkeit aller Jahreszeiten, Hitze des Sommers, Kälte des Winters, Gebrechlichkeiten des Leibes, Krankheiten und hundert andere höchst beschwerliche Dinge sind es, worunter ihr ohne Aufhören euer Leben zubringet, und bis zum letzten Athem fortsetzet. Bey allem Dem aber ist euer Leben Nichts weniger, als ein christliches Bußleben, weil euch der wahre Geist der Buße mangelt, weil euch dabey die christlichen Gesinnungen abgehen, vermittelst welchen ihr die Beschwerlichkeiten eures Lebens verdienstlich machen könntet. Ihr leidet also unaufhörlich, ihr leidet sehr empfindlich; aber ihr leidet, ohne dadurch Etwas an euren Sünden abzubüßen. Eine Wahrheit, die euch erschrecken muß, aber auch eine Wahrheit, die, wenn ihr sie mit Ernste überdenket, es bey euch dahinbringen kann, daß ihr euch alle Mühseligkeiten eures Standes zur Abbüßung eurer Sünden, zur Vermehrung eurer Verdienste für den Himmel zu Nutzen machet.

Unter allen Bußwerken, dadurch man Gott genug thun kann und soll, sind Jene ohne Zweifel die besten und heilsamsten, wodurch man die begangenen Sünden am leichtesten gut machen kann, und die man würdige Früchte der Buße nennet. Diese heilsamen Früchte der Buße bestehen darinn, daß man die schädlichen Wirkungen der Sünde durch Werke, die der Sünde selbst gerade entgegengesetzt sind, wieder gut machet: das heißt, man muß für die Sünden des Geizes Almosen geben, und andere Liebeswerke ausüben; man muß die Sünden des Zorns und der Rache durch Zeugnisse der Neigung und Liebesdienste; die Sünden eines unrechtmäßigen Besitzes fremder Güter durch die Wiedererstattung; die Sünden der üblen Nachrede oder Verläumdung durch die Wiederherstellung der Ehre und des guten Namens; die Sünden des Hasses durch eine aufrichtige Aussöhnung; die Sünden des Aergernisses durch die Emsigkeit in den öffentlichen Uebungen der Religion; die Sünden der Unmäßigkeit oder Unzucht durch Abtödtungen wieder gut machen. Dieß sind die würdigsten Früchte der Buße, weil der Sünder, um sie hervorzubringen, Bemühungen anwenden muß, die ihm sehr hart fallen, und weil sie am geschicktesten sind, ihn für die künftige Zeit in Sicherheit zu setzen.

Giebt es noch ein anders Mittel, für die zeitlichen Strafen genug zu thun?

Die Abläße sind auch ein Mittel für die zeitlichen Strafen genug zu thun.

Anhang.

Von dem Ablasse.

Was ist der Ablaß?

Der Ablaß ist die Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche wir nach verziehener Schuld der Sünden im gegenwärtigen Leben, oder nach dem Tode zu leiden hätten.

Was müssen katholische Christen von dem Ablasse glauben?

Katholische Christen müssen von dem Ablasse glauben:
1. Daß die wahre Kirche von Jesu Christo die Gewalt erhalten habe, Ablässe zu ertheilen. 2. Daß es uns sehr nützlich sey, die von der Kirche ertheilten Ablässe zu gewinnen.

Ueber diese beyden Stücke hat der Kirchenrath von Trient den Ausspruch gethan, indem er sagt: Da die Gewalt, Ablässe zu ertheilen, von Christo der Kirche ist verliehen worden, und diese die eben besagte von Gott ihr gegebene Gewalt von den ältesten Zeiten her ausgeübet hat, so lehret und gebiethet die heil. Versammlung, daß der Gebrauch der Ablässe, der dem christglaubigen Volke höchst nützlich, und durch das Ansehen der heil. Kirchenräthen bestätti-
get ist, in der Kirche beybehalten werden soll, und sie verdammet diejenigen, welche entweder behaup-

ten, daß die Ablässe unnützlich sind, oder läugnen, daß die Kirche die Gewalt solche zu ertheilen habe.

Wir würden demnach freylich uns selbst feind seyn müssen, wenn wir uns dieser Hilfe und Gnaden der Kirche theilhaftig zu machen unterließen, oder gar ihre Liebe frech verachten wollten. Denn, wer hat nicht immer Ursache zu glauben, und zu fürchten, er sey, leider! noch weit entfernet, der Gerechtigkeit Gottes Das, was er schuldig ist, geleistet zu haben?

Wenn wir sagen, die Kirche habe die Gewalt Ablässe zu ertheilen, so versteht sichs von selbsten, daß diese Gewalt nur dem römischen Pabste und den Bischöfen zukomme.

Wer hat die Gewalt in der wahren Kirche Ablässe zu ertheilen?

Der römische Pabst allein hat die Gewalt, in der ganzen Kirche Ablässe zu ertheilen: Die Bischöfe aber haben Gewalt in ihren Kirchensprengel, doch nach gewißen von der Kirche gemachten Vorschriften, Ablässe zu geben.

Giebt es mehr als eine Art von Ablässen?

Es giebt vollkommene Ablässe: es giebt auch solche, die nicht vollkommen sind.

Was ist ein vollkommener Ablaß?

Ein vollkommener Ablaß ist eine Erlassung aller zeitlichen Strafen, welche der Sünder verdienet hat.

Aus diesem Begriffe eines vollkommenen Ablasses folgt, daß unter den vollkommenen Ablässen von verschiedenen Namen kein vorzüglicher Unterschied ist. Es ist also ein irriger Wahn, wenn man dafür hält, der Ablaß, der auf den zweyten Tag des Augusts fällt, und Portiunkula genannt wird, sey der Größte. Es ist ein vollkommener Ablaß, der dem heiligen Franziskus vom Pabste Honorius für Diejenigen ertheilt worden, die am Jahrstage der Kirchweihung die Portiunkulakirche besuchen würden, und der nachmals auf alle Kirchen des Franziskanerordens erstrecket wurde, der aber um Nichts größer, noch vortrefflicher ist, als ein jeder anderer vollkommener Ablaß.

Ein eben so großer Irrthum ist es, vermöge dessen viele einfältige Leute glauben, daß, so oft man an dem besagten Tage durch die Kirche aus- und eingienge, man eben so oft diesen Ablaß gewinne.

Was ist ein nicht vollkommener Ablaß?

Ein nicht vollkommener Ablaß ist Derjenige, dadurch nicht alle zeitliche Strafen, sondern nur ein Theil derselben erlassen wird. Dergleichen sind Ablässe von 40 Tagen, von einem oder von mehrern Jahren.

Durch Ablässe von 40 und mehrern Tagen, von 10 und mehrern Jahren, wird uns so Viel von der zeitlichen Strafe nachgelassen, als uns würde erlassen worden seyn, wenn wir nach den Regeln der ersten Kirchenzucht so viel Tage oder Jahre Buße gethan hätten. Ablässe von tausend, oder gar von zehn und noch mehrern tausend Jahren sind falsche Ablässe, womit Betrüger oftmals das gemeine Volk hintergehen, und denen man man keinen Glauben beymessen soll. Eben so wenig muß man den Pilgrimen trauen, die von Rom, Kompostel, Loretto oder andern Wallfahrten kommen, und allerley Waaren, als Rosenkränze, Amulete, Agnus Dei, Bilder, kleine Statuen, allerley Gebethlein, Gürtel, Wachskerzen, Bändel, Häubchen und tausenderley andere Dinge mit sich führen und feil biethen, und worauf Ablässe gegeben seyn sollen. Um einen Ablaß ertheilen zu können, müssen vernünftige, rechtmäßige und gründliche Bewegursachen vorhanden seyn; wo sich diese nicht finden, ist der Ablaß unnütz.

Worauf gründen sich die Ablässe?

Die Ablässe gründen sich auf den Schatz der Kirche, welcher besteht in den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, in den Verdiensten der allerseligsten Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen. Diese eignet uns die Kirche bey Ertheilung des Ablasses zu.

Das Nothwendigste, was man in Ansehung des Ablasses erwägen, und seiner Seele wohl eindrücken muß, besteht im Folgenden.

Befreyet uns nicht die Kirche durch den Ablaß von der Schuldigkeit für die Sünden genug zu thun?

Die Kirche befreyet uns durch den Ablaß nicht gänzlich von der Schuldigkeit für die Sünden genug zu thun; sie will nur 1. in uns den Geist der Buße erwecken, und den Eifer belohnen, mit dem wir die Bußwerke verrichten. 2. Unsrer Schwachheit und dem Unvermögen zu Hilfe kommen, die uns zuweilen außer Stand setzen, Gott also genug zu thun, wie wir sollten.

Hieraus folget, daß die Ablässe den Gläubigen nur in so weit zu Nutzen kommen, als sie wahre, aufrichtige Reue über ihre Sünden haben, zu einer wirklich thätigen Veränderung ihres Lebens entschlossen sind, der Gerechtigkeit Gottes genug zu thun verlangen, und so Viel sie können, würdige Früchte der Buße hervorzubringen sich bestreben. Wenn ihr also, meine geliebte Pfarrkinder! euch einbildet, daß euch die Ablässe von der Pflicht der Genugthuung, die ihr Gott schuldig seyd, befreyen; wenn ihr unter dem Vorwande, daß euch schon der Ablaß heilige, ein weiches, unthätiges Leben führet; wenn ihr, da ihr entweder gar keine, oder für ungeheure Sünden nur eine sehr geringe Buße wirket;

so betrieget ihr euch selbst. Gewiß ein höchst gefährlicher Irrthum, der die betrübte Ursache der Verdammniß aller der Christen ist, welche von diesem falschen Schimmer geblendet, sich für überhoben halten, das ausdrückliche Geboth Gottes, das sie würdige Früchte der Buße zu wirken verbindet, zu erfüllen.

Wozu nützen dann auf diese Art die Ablässe? Sie nützen dazu, daß sie unsrer Schwachheit zu Hilfe kommen. Das ist, wir müssen selbst unsre Sünden abzubüßen suchen, indem wir bethen, fasten, Almosen geben, die Beschwerlichkeiten unsres Standes, unsrer Arbeiten, Mühseligkeiten, Verdrüßlichkeiten, Krankheiten, Drangsalen, Verfolgungen aus Liebe zu Gott geduldig leiden, unsre Neigungen unterdrücken, unsre Begierden bezwingen, unsern Sinnen Einhalt thun, unsre Lustbarkeiten mäßigen. Wenn wir nun aber auch alles Dieses gethan haben, so werden wir doch allezeit der göttlichen Gerechtigkeit noch unzählig Viel schuldig bleiben. Was wir nun aber aus Schwachheit nicht leisten können, und was uns, nachdem wir alles Mögliche gethan haben, noch abzubüßen übrig bleibt, das ersetzet die Kirche durch den Ablaß.

Wenn nun aber Dem also ist, wie wir nicht zweifeln dürfen, so liegt hell am Tage, daß es keine so leichte Sache sey, die Ablässe zu gewinnen, wie man sich gemeiniglich einbildet. Es folget, daß man viel-

mehr

mehr besorgt seyn müsse, durch eine wirklich thätige Besserung seines Lebens, durch gute Sitten, durch würdige Früchte der Buße bey Gott sich sicher zu stellen, als sich allzuviel auf Ablässe zu verlassen.

Was wird ferner erfordert, um die Ablässe zu gewinnen?

Um die Ablässe zu gewinnen wird ferner erfordert, 1. daß man im Stande der Gnaden sey. 2. Daß man die vorgeschriebenen Bedingnisse erfülle.

Niemand kann einen Ablaß gewinnen, der nicht in der Gnade Gottes ist, weil man in dem Stande der Todsünde nichts Verdienstliches wirken kann: daher ist auch allemal unter den Werken, die vorgeschrieben werden, die Ablässe zu gewinnen, die reumüthige Beicht und würdige Kommunion das Erste.

Können die Ablässe auch den Seelen im Fegfeuer zu statten kommen?

Die Ablässe können auch den Seelen im Fegfeuer fürbittweise zu statten kommen, wenn sie auch dazu verliehen sind; alsdann aber müssen die Lebendigen die von der Kirche zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebenen guten Werke Gott für die Verstorbenen aufopfern.

Es ist zu hoffen, daß Christus die Fürbitte seiner Braut, der Kirche, für ihre verstorbenen Angehörigen an-

annehmen und erhören werde. Wir sehen, daß Menschen, die weniger barmherzig und liebreich sind, als Gott, die Fürbitten ihrer Freunde Statt finden lassen, sollen wir nicht ein Gleiches von dem unendlich gütigen und barmherzigen Gott hoffen.

Was ist der Ablaß eines Jubeljahrs?

Der Ablaß eines Jubeljahrs ist ein vollkommener Ablaß, welchen der römische Pabst in gewißen Umständen und Zeiten mit besondern Vorzügen und Bedingungen zu ertheilen pfleget.

Jubeljahresablässe heißen Diejenigen, die alle fünf und zwanzig Jahre, und dann, wann ein neuer Pabst erwählet wird, gegeben werden. Es sind vollkommene Abläße, wie Andere, nur mit dem Unterschiede, daß bey dem Jubeljahrsablasse mehrere Feyerlichkeiten vorkommen. Die Vorzüge dieses Ablasses bestehen in Dem, daß der Pabst z. B. einem jeden Beichtvater die Macht ertheilt, von allen auch sonst vorbehaltenen Sünden loszusprechen, von gewißen Gelübden, vermittelst einer Verwechslung loszuzählen, u. d. gl.

Lehren.

Bemühet euch, meine geliebte Pfarrkinder! an der Hilfe, und an den Gnaden der Kirche Theil zu nehmen, die sie euch vermittelst ihrer Abläße anbiethet. Vergesset aber dabey niemal, daß diese Gnade nur al-

lein Denen zu Theil wird, welche wahrhaftig Buße thun; das ist, Diejenigen, welche es nicht dabey bewenden lassen, daß sie die Sünden beweinen, sondern auch die Ursache der Sünde abschaffen, die Gelegenheit dazu vermeiden, die schädlichen Wirkungen derselben wieder gut machen. So muß man beschaffen seyn, wenn man des Ablasses theilhaftig werden will. Amen.

Eilfte Abhandlung.

§. 1.

Von dem Sakramente der letzten Oelung.

Das fünfte von den heiligen Sakramenten ist die letzte Oelung. Von diesem Sakramente werde ich heute handeln, um euch davon den nöthigen Unterricht mitzutheilen. Die Sache ist wichtig und eurer Aufmerksamkeit würdig.

Was ist die letzte Oelung?

Die letzte Oelung ist ein Sakrament, in welchem der Kranke durch die Salbung mit dem heiligen Oele und durch das vorgeschriebene Gebeth des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele, und öfters auch des Leibes empfängt.

Die schöne Stelle aus dem Sendschreiben des heiligen Apostels Jakobus enthält Alles das Wesentliche, was wir von diesem Sakramente zu wissen haben.

ben. Sie lautet also: Ist Jemand unter euch krank, so rufe er die Priester der Kirche zu sich; diese sollen über ihn bethen und ihn in dem Namen des Herrn mit Oele salben. Das Gebeth des Glaubens wird dem Kranken helfen, der Herr wird ihn erleichtern, und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm vergeben werden. Jak. 5, 14. 15.

Diesen Worten des Apostels zu Folge ist die letzte Oelung eine von Gebethern begleitete Salbung, welche die Priester der Kirche an den Gläubigen, wenn sie krank sind, verrichten.

Diese Verrichtung der Priester an den Kranken hat man in der katholischen Kirche zu allen Zeiten für ein wahres von Christo eingesetztes Sakrament gehalten. Das äußerliche und sichtbare Zeichen desselben besteht in der von gewißen Gebethern begleiteten Salbung mit dem heiligen Oel; und die Erleichterung der Kranken, und die Erlassung der Sünden ist die Gnade, welche diese Salbung nach dem allerhöchsten Willen Gottes wirket.

Warum wird dieses Sakrament die letzte Oelung genannt?

Dieses Sakrament wird die letzte Oelung genannt, weil sie unter allen heiligen Salbungen, die der Herr unser Heiland seiner Kirche anbefohlen, auf die letzt zu reichen ist.

Es

Es wird dieses Sakrament die letzte Oelung genannt, nicht darum, als wäre es das Letzte, das man in seinem Leben empfangen könnte: sondern weil diese Salbung dem Menschen auf seinem Sterbebette gereichet wird, wodurch man, so zu sagen, die letzte Hand an das Geschäfft des Heils leget.

Wem soll man die letzte Oelung erheilen?

Man soll die letzte Oelung den gefährlich Kranken ertheilen.

Die letzte Oelung soll allen Denen gegeben werden, die, und sobald sie die Ursache des Todes wirklich in sich haben, woher sie hernach auch immer gekommen seyn mag. So befiehlt der heilige Apostel Jakobus, daß es ein eigentliches Sakrament der Kranken seyn soll. Es ist also eigentlich bloß Kranken in Krankheiten, und solchen Gefahren des Todes zu ertheilen, die aus Krankheiten, aus innerlichen Ursachen entstehen.

Wann soll man den Kranken die letzte Oelung ertheilen?

Man soll, wenn es anders möglich ist, den Kranken die letzte Oelung ertheilen, da sie noch bey vollkommenem Verstande sind.

Die letzte Oelung ist ein Sakrament der Kranken, nicht bloß der Sterbenden. Obwohl es ohne Gefahr des Todes nicht zu ertheilen ist, so soll man doch damit

das Aeußerste nicht erwarten, und es ist eine unverantwortliche Fahrläßigkeit, so lange damit warten, bis man ganz beym Tode, aller Kräfte und Sinne beraubt, und also nothwendig auch des vornehmsten Trostes, theis auch der Früchte des Sakraments beraubt seyn muß, deren man genieſſen kann, wenn man es mit Gegenwart des Geistes, mit vollkommener Ergebung in den göttlichen Willen, mit Vereinigung seines Elendes mit den Verdiensten Christi empfängt. Sobald demnach die Lage der Krankheit bedenklich, die Umstände nur etwas dringend zu werden anfangen, so verweile man nicht damit, auf daß man die günstigen Augenblicke des noch guten Verstandes benutzen möge, die zur Mitwirkung bey diesem Sakramente von einem höchstverdienstlichen Gebrauche sind. Diese heilige Handlung hilft die Ungemächkeiten der Krankheit, und die Beschwerlichkeiten des Kampfes erleichtern; man kann also diese Hilfe nicht zeitlich genug zu Handen nehmen; denn damit warten, bis man empfindungslos ist, und der so gefährliche Streit bereits zu Ende geht, heißt diese Hilfe zu spät ergreifen.

Die fantastische Einbildung, daß es wirklich mit dem Leben des Menschen am Ende seyn müsse, und keine längere Frist zu leben übrig seyn könnte, wenn man einmal die letzte Oelung empfangen hat, macht, daß manche sie nicht gerne empfangen; öfters mit Schrecken und öfters nicht mehr bey Verstande, empfangen, und

selten mit der Zubereitung und mit dem Nutzen empfangen, womit sie von Christen empfangen werden soll. Diese Einbildung, die ihren Grund in einem betäubenden Vorurtheile hat, ist widersinnig, der Absicht der Einsetzung dieses Sakramentes zuwider, welches nicht zur Beförderung und Beschleunigung des Todes, sondern vielmehr zum Aufkommen des Menschen eingesetzet ist. Nicht selten bedienet sich der Feind unsres Heils dieses Vorurtheils, um uns um dieses Heilsmittel zu bringen.

Was wirket die letzte Oelung?

Die letzte Oelung wirket 1. die Vermehrung der heiligmachenden Gnade. 2. Nachlassung der läßlichen oder auch jener schweren Sünden, welche der Kranke aus unsträflicher Vergessenheit, oder Unvermögenheit nicht gebeichtet hat. 3 Die Befreyung von den bösen Folgen der Sünden, und von deren Ueberbleibseln. 4. Stärke, um den Anfällen und Versuchungen des Teufels zu widerstehen. 5. Hilfe wider die allzugroße Angst wegen des herannahenden Todes und des bevorstehenden Gerichtes. 6. Auch öfters die leibliche Gesundheit, wenn sie zum Seelenheile gedeihlich ist.

O wie kostbar sind nicht die Wirkungen dieses heiligen Sakraments, und wie vortreflich sind nicht die Vortheile, die wir aus demselben ziehen? Die erste

Wirkungen besteht darinn, daß es in uns die heiligmachende Gnade vermehret, dergestalten, daß, da wir zuvor schon gerecht sind, dadurch vor Gott noch gerechter und heiliger werden.

Die zweyte Wirkung ist die Nachlassung der Sünde selbst, der läßlichen sowohl, auch auch jener schweren Sünden, die wir entweder ohne unsre Schuld vergessen haben zu beichten, oder etwa nicht vollkommen genug gebeichtet haben, oder die wir nicht erkannt, und also gar nicht gebeichtet haben, und zu Denjenigen gehören, wegen welchen wir mit David rufen müssen: Herr! gedenke nicht meiner Unwissenheiten. Psalm 24, 7. Oder die wir zu beichten außer Stand gesetzet sind.

Die dritte Wirkung ist, daß dieses Sakrament uns von den bösen Folgen der Sünden befreyet, und die Ueberreste derselben auslöscht; das ist: es benimmt uns eine gewiße Schwachheit und Schläfrigkeit zum Guten, welche auch sogar nach getilgter Sünde in der Seele noch zurück bleibt.

Die vierte Wirkung ist, daß es gegen die Anfälle und Versuchungen des bösen Feindes stärket, von welchen zuweilen Sterbende in den letzten Stunden ihres Lebens entweder aus Heftigkeit der Schmerzen, oder durch die Erinnerung an ihre begangenen Sünden, oder

aus Angst und Verwirrung, die der Teufel in ihrer Einbildungskraft erwecket, befallen werden.

Die fünfte Wirkung ist eine besondere innere Salbung, wodurch die Kranken wider die allzu heftigen und niederschlagenden Aengsten des Todes gestärket werden; und eine besondere Gnade, sich an Gott zu halten, auf ihn fest zu vertrauen, und von seiner göttlichen Barmherzigkeit ein gnädiges Gericht zu hoffen. Auch ertheilet dieses Sakrament den Kranken die Gnade, die Unbequemlichkeiten und Schmerzen der Krankheit mit einer standhaften Geduld zu übertragen.

Die sechste Wirkung dieses Sakramentes ist die Wiederherstellung der Gesundheit des Kranken, wenn ihm diese zu seinem Seelenheil nützlich ist. In Ansehung dieser Wirkung ist zu bemerken, daß der Kranke durch die letzte Oelung mehr der Seele nach, als nach dem Leibe getröstet werde, indem das geistliche Gut die mehr eigentliche Wirkung dieses Sakraments ist. Wir können und sollen demnach zwar, indem wird dieses Sakrament empfangen, Gott bitten, er wolle uns dadurch die Gesundheit des Leibes gestatten; aber wir sollen sie nicht anders von ihm begehren, als wenn sie zu unserm Seelenheile ersprießlich ist.

Diese itzt erwähnten vortrefflichen und kostbaren Wirkungen der letzten Oelung wird der Kranke um so

mehr empfinden, je mehr er sich zur Empfangung der selben vorbereiten wird.

Wie soll sich der Kranke zur letzten Oelung vorbereiten?

Der Kranke soll sich zur letzten Oelung vorbereiten mit lebhaften Glauben und festen Vertrauen auf Gott, mit gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen; vor Allem aber soll er sich durch die heilige Beicht in den Stand der Gnade setzen, oder, wenn er nicht beichten kann, wahre Reue und Leid über seine Sünden erwecken.

Das Sakrament der letzten Oelung ist ein Sakrament der Lebendigen, welches den Stand der Gnade in dem Menschen, der es empfängt, voraussetzet, und mit einem von schweren Sünden reinem Gewissen empfangen werden muß. Es ist demnach nothwendig, daß, wenn man es nicht unnützlich, und selbst unwürdig empfangen will, man zuvor beichte, wenn man sich schwerer Sünden schuldig weis. Die Beicht ist auch in alle Wege alsdann anzurathen, wenn man sich keiner groben, sondern nur kleiner Sünden bewußt ist.

Sollte Jemand gählings von einer solchen Art der Krankheit und der Todesgefahr übereilet werden, in der er aus Abgang der Rede unmöglich mehr beichten könnte, so muß er, so gut er kann, seine Sünden mit aufrich-

richtigem Herzen bereuen, und wenn es möglich ist, durch äußerliche Zeichen seine Reue dem Priester zu erkennen geben.

Nebst der Reinigkeit des Gewissens sind ein lebendiger Glauben, ein festes Vertrauen auf Gott, und eine gänzliche Ergebung in den göttlichen Willen die nothwendigste Zubereitung zur letzten Oelung. Ein lebendiger Glauben: man soll seinen Glauben an Gott mit der lebhaftesten Inbrunst erneuern, eine aufrichtige Betheurung von sich geben, daß man Alles glaube, was er geoffenbaret hat, und daß man inbrünstig verlange, in diesem Glauben zu sterben. Ein festes Vertrauen auf Gott: man soll getröstet hoffen, daß Gott unsern Untergang und Verderben nicht verlange; daß er Nichts sehnlicher wünsche, als unser Heil und unsre Seligkeit; daß er, indem er uns die letzten Heilsmittel anbiethen läßt, es in der väterlichen Absicht thue, damit wir uns dieselbe zu Nutzen machen, wohl gebrauchen, und dadurch unsere Seligkeit wirken mögen. Eine gänzliche Ergebung in den göttlichen Willen, vermöge welcher wir bereit seyn sollen, Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, wie es ihm gefällt, anzunehmen.

Wie oft darf der Kranke die letzte Oelung empfangen?

Der Kranke darf die letzte Oelung so oft empfangen, als sich bey ihm eine Todesgefahr äußert.

Die letzte Oelung drückt der Seele kein unauslöschliches Zeichen ein; und kann also öfters in mehrern Krankheiten, aber in der nämlichen nur einmal, empfangen werden. Wer es in einer Krankheit empfangen hat, von der er genesen ist; aber wieder in eben diese Krankheit zurückfällt, kann und soll es wieder empfangen, weil diese eine zweyte Krankheit ist.

Ist die letzte Oelung zur Seligkeit nöthig?

Die letzte Oelung ist zur Seligkeit nicht unumgänglich nöthig, jedoch soll der Kranke nicht versaumen, sie zu empfangen, und zwar wegen den vielen Gnaden, die er dadurch erlanget.

Dasjenige, was ich vorher von den vortrefflichen Wirkungen der letzten Oelung gesagt habe, zeigt zu Genügen, daß, obgleich dieselbe zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig ist, man sich doch nicht weigern därfe, dieselbe in einer gefährlichen Krankheit zu empfangen. Denn eine solche Weigerung wäre eine offenbarer Ungehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl Gottes, der durch den heiligen Jakobus befiehlt: Ist Jemand unter euch krank, so rufe er den Priester der Kirche zu sich. Eine solche Verweigerung würde auch

eine große Nachläßigkeit und Sorglosigkeit gegen sein Heil anzeigen, und eine Verachtung und Geringschätzung gegen die von Christo eingesetzten Heilsmittel seyn. Nichts ist uns nothwendiger, als ein guter Tod: denn von diesem Augenblicke hängt die glückselige oder unglückselige Ewigkeit ab. Das ordentliche Hilfsmittel, die Gnade eines guten Todes zu erlangen, ist das Sakrament der letzten Oelung. Aus allem Dem folgt, daß man sehr sträflich seyn würde, wenn man sich dieses Sakrament in einer gefährlichen Krankheit zu empfangen weigerte, oder es zu begehren verabsäumete.

Kindern, die noch den Gebrauch der Vernunft nicht haben, wird dieses Sakrament nicht gereicht; doch wenn sie diesen erlangt haben, so kann und muß es ihnen ertheilet werden, wenn sie auch nicht gebeichtet und kommuniziret haben. Den Eltern liegt dießfalls dir strengste Pflicht ob, dem Pfarrer die Anzeige zu machen, wenn sie gefährlich kranke Kinder haben, damit sie sich keine Verantwortung auf den Hals laden, wenn sie z. B. ein Kind von sieben, oder mehrern Jahren aus einer sträflichen Schuld ohne die letzte Oelung sterben lassen.

Bey Ausspendung des heiligen Sakraments der letzten Oelung kommen verschiedene von der Kirche vorgeschriebene Zeremonien vor, welche ich zu euerm Unterrichte sowohl, als zu eurer Erbauung noch erklären will.

Der Seelsorger, indem er kömmt, dem Kranken dieses Heilsmittel zu reichen, spricht, wenn er in das Wohnzimmer des Kranken hineintritt: **Der Friede sey mit diesem Hause und allen Denen, die darinn wohnen!** Dieses thut er nach dem Befehle Jesu Christi, den er seinen Aposteln gab, als er zu ihnen sagte: **Wenn ihr in ein Haus kommet, so sprechet zuerst: Friede sey mit diesem Hause!** Luk. 10, 5. Der Kranke wird dadurch belehret, daß er sich vor der Ankunft und Gegenwart des Seelsorgers nicht fürchten soll, indem er im Frieden zu ihm kömmt, und ihm Trost bringt. Durch den Friedenswunsch des Priesters soll sich der Kranke sowohl, als die übrigen Hausgenossen erinnern, daß, wenn unter ihnen eine Feindschaft vorwaltet, sie sich diese letzten Augenblicke zu Nutzen machen, und sich mit einander aussöhnen sollen.

Der Seelsorger besprützet den Kranken, und die Umstehenden, mit geweihtem Wasser, wobey er aus dem fünfzigsten Psalme David diese Worte bethet: **Besprenge mich, o Herr! mit Isopen, damit ich rein werde; wasche mich, daß ich weißer werde, dann der Schnee.** Dadurch wird der Kranke erinnert, mit welcher Reinigkeit der Seele er dieses Sakrament empfangen soll, und daß, wenn seine Seele nicht rein von Sünden ist, er sie durch die Ablegung einer aufrichtigen Beicht reinigen soll.

Der Seelsorger bethet unter der Beantwortung derer, die bey dieser heiligen Handlung gegenwärtig sind, nebst einigen andern Gebethern die Litaney. Dadurch rufet er im Namen der Kirche durch die Fürbitte aller Heiligen Gott an, damit er dem Kranken die nöthige Hilfe verleihen wolle.

Nach verrichteter Litaney tritt der Seelsorger vor das Bett des Kranken, machet anfänglich das heilige Kreuze über ihn, um ihn zu innern, daß das Kreuz Jesu Christi der Schild sey, womit er sich bedecken soll, und daß er mit diesem Schilde bedecket, sich in dem Todeskampfe nicht fürchten soll.

Er leget sodann dem Kranken die Hand auf das Haupt, und rufet alle heilige Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtirer, Beichtiger, Jungfrauen, und insgesammt alle Heiligen über ihn an, damit er gegen die Macht des Teufels hinfüro geschützet seyn möge.

Hernach fängt er sogleich an, den Kranken mit dem heiligen Oel an beyden Augen, Ohren, an der Nase, dem Munde, an Händen und Füßen zu salben. Diese Salbung wird an den besagten äußerlichen Sinnen des Kranken verrichtet, weil die Sünde gemeiniglich mit und durch die Sinnen begangen wird. Bey einer jeden Salbung eines jeden Sinnes werden von dem

Priester

Priester diese Worte gebethet: Durch diese heilige Salbung, und durch seine gütigste Erbarmung wolle dir der Herr Alles erlassen, was du mit den Augen, Ohren, durch den Geruch, durch den Geschmack und mit Reden, durch das Gefühl, und durch Gehen gesündiget hast.

Nachdem der Priester noch einiges Gebeth verrichtet hat, wodurch er Gott bittet, damit er den Kranken dieses Heilsmittel am Leibe sowohl, als an der Seele wolle empfinden lassen, so machet er mit einem Kruzifixe das Kreuz über ihn, und giebt ihm dasselbe zu küßen, um ihn dadurch aufzumuntern, daß er sein ganzes Vertrauen auf die unendlichen Verdienste seines am Kreuze gestorbenen Heilandes setzen soll.

Lehren.

Ich beschließe, meine geliebte Pfarrkinder! diese Abhandlung mit einem sehr wichtigen Lehrstücke, welches darinn besteht, wie ein Christ seine Krankheit annehmen, und aus welchem Gesichtspunkte er sie zu betrachten habe.

Die Krankheiten sind allemal eine Wirkung der göttlichen Barmherzigkeit. Sie sind zwar Züchtigungen, aber nicht Züchtigungen eines unerbittlichen Richters, sondern eines zärtlichen Vaters, welcher uns schlägt, weil er uns lieb hat, und der uns bloß darum straft, um uns, indem er uns bessert, glücklich zu machen.

Eben

Eben durch unsre Krankheiten giebt uns die Barmherzigkeit Gottes Gelegenheit an die Hand, eine Menge von unsern Fehlern abzubüßen. Welch einen Gebrauch machen wir wohl öfters von unsrer Gesundheit? Sie wird uns geschenket, um Gott zu dienen, und an unserm Heil zu arbeiten; aber wie viele Stunden unsrer gesunden Tage wenden wir übel an? Müssen wir also nicht Gott als unsern Vater erkennen, wenn er uns in der Krankheit das Mittel an die Hand giebt, unsre Fehler abzubüßen?

Die Krankheiten machen uns auf eine ganz besondere Weise unserm leidenden Heilande ähnlich; und da wir dem leidenden Heilande ähnlich werden, werden wir auch mit ihm durch die Theilnehmung und Vereinigung mit seinem Leiden auf das innigste vereiniget.

Diesem zu Folge ist es für jeden Christen Pflicht, die Krankheit und ihre Folgen mit vollkommener Unterwerfung gegen die Anordnung Gottes voll aufrichtiger Erkenntlichkeit anzunehmen; sie als eine Heimsuchung anzusehen, die ihm Gott in der Fülle seiner Barmherzigkeit schenket.

Der kranke Christ soll seine Augen auf Jesum Christum wenden, der für ihn litt, und am Kreuze starb. Er soll ihn bitten, daß, da er ihn so glücklich macht, mit ihm die Schmerzen seines Leidens zu tragen,

er ihm doch auch den Geist der Ergebung, der Buße, der Geduld, der Gelassenheit und des sanften Friedens verleihe, womit er seine Schmerzen trug. Er soll sich Mühe geben, sich, so Viel ihm die Krankheit zuläßt, mit Gott zu beschäfftigen, öfters Glaube, Hoffnung, und Liebe zu erwecken; sein Herz durch kurze, aber eifrige Schußgebethe von Zeit zu Zeit zu erheben. Ein Kranker kann keine lange Gebethe aushalten, und das Gebeth des Kranken ist überhaupt eigentlich die Geduld; aber doch darf er nicht unterlassen, sein Herz öfters zu Gott zu erheben. Es ist sehr gut; wenn sich der Kranke bisweilen etwas Weniges aus einem guten Buche vorlesen läßt, damit er an Gott erinnert werde, und heilsame Gedanken fasse.

Dem Kranken ist es zwar nicht verbothen, die Gesundheit zu wünschen, und Gott darum zu bitten; er muß sich aber darüber nicht beunruhigen, nicht ängstigen. Die erste Pflicht, die uns in der Krankheit obliegt, und die wir uns angelegen seyn lassen müssen, ist, von der Krankheit, die uns Gott zuschickt, einen guten Gebrauch zu machen; und wir dürfen die Gesundheit in keiner andern Absicht begehren, als wenn es Gott gefällig ist, uns dieselbe wieder zu schenken.

Schenket uns Gott, nachdem er uns eine Zeitlang hat krank seyn lassen, die Gesundheit wieder, so muß man ihm danken, sich entschließen, seine Gesund-

heit

heit gut anzuwenden, und sich selbst Dasjenige sagen, was Christus zu jenem Kranken in dem Evangelium sprach: Sieh! du bist gesund worden: sündige hinfort nimmermehr, damit dir nicht etwas Schlimmeres widerfahre. Joh. 5, 14. Amen.

Zwölfte Abhandlung.

§. 6.

Von dem Sakramente der Priesterweihe.

Die Priesterweihe, welches das Sechste von den heiligen Sakramenten ist, ist der Gegenstand der heutigen Abhandlung. Eine Materie, welche, ob sie gleich euch nicht anzugehen scheint, dennoch abgehandelt zu werden verdienet, um euch einen würdigen Begriff von dem Priesterthume beyzubringen.

Was ist das Sakrament der Weihe überhaupt.

Das Sakrament der Weihe überhaupt ist ein Sakrament, wodurch Denen, welche sich dem Dienste der Kirche widmen, eine geistliche Gewalt, und besondere Gnade verliehen wird, gewiße Kirchenämter zur Ehre Gottes, und zum Heile der Seelen recht und heilig zu verrichten.

Was ist das Sakrament der Priesterweihe insbesondere?

Das Sakrament der Priesterweihe insbesondere ist ein Sakrament, durch welches Denen, die zu

Prie-

Priester geweihet werden, die Gewalt sowohl in den wahren Leib Jesu Christi, als auch in den geistlichen, welcher die Gläubigen sind, gegeben wird.

Nach der von Jesu Christo selbst festgesetzten Ordnung und gemachten Einrichtung, darf nicht Jedermann die heiligen und göttlichen Aemter der Kirche verrichten; sondern es müssen besonders dazu verordnete, bestimmte, aufgestellte, und eingeweihte Menschen seyn. Man heißt solche Menschen Priester. Wer sich anmasset, sich in die Kirchenämter einzudringen, und dieselben ohne den ordentlichen Beruf, ohne dazu aufgestellet, und eingeweihet zu seyn, zu verwalten, der ist kein Hirt der Heerde Jesu Christi, sondern ein Dieb, ein Mörder, der würget und verwüstet; er ist nicht ein Diener Christi, und Ausspender der heiligen Geheimnisse Gottes, sondern ein gottloser Betrüger und Religionsschänder.

Die Handlung, vermittelst welcher man zum Priester geweihet wird, nennet man Priesterweihe, sie ist eine der heiligsten Handlungen der Religion, ein wahres von Jesu Christo eingesetztes Sakrament. Dafür müssen wir sie nach der Lehre der Kirche halten. Das äußerliche Zeichen, das wir bey dieser Handlung mit unsern Sinnen wahrnehmen, besteht in der von gewissen Gebethern begleiteten Auflegung der bischöflichen Hän-

Hände über Den, der zum Priester geweihet wird. Mit dieser Auflegung der Hände des Bischofes ist nach dem höchsten Willen Gottes die Gnade verknüpfet, und ein besonderer Gewalt, der den Priestern mitgetheilet wird.

Worinn besteht diese Gewalt der Priesterweihe?

Diese Gewalt der Priesterweihe besteht darinn, daß 1. die Priester Brod und Wein in den wahren Leib und in das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi verwandeln, und denselben dem himmlischen Vater aufopfern können. 2. Daß sie den Gläubigen die Sünden nachlassen oder vorbehalten können.

Was wirket die Priesterweihe?

Die Priesterweihe wirket 1. nebst der heiligmachenden Gnade auch die besondere Gnade, wodurch die geweihten Personen fähig und geschickt gemacht werden, ihre Kirchendienste recht zu verrichten, und die Sakramente gebührend zu verwalten. 2. Sie drückt ein unauslöschliches Merkmaal der Seele der Geweihten ein, wodurch sie von andern Gläubigen unterschieden, und zum Dienste Gottes eigenthümlich gewidmet werden, deßwegen kann man die Priesterweihe nicht öfters als einmal empfangen.

Lehren.

Wenn wir, meine geliebte Pfarrkinder! die Macht, welche Gott den Priestern seiner Kirche verliehen hat, und die großen Vortheile, die wir durch ihren Dienst erhalten, betrachten; so haben wir Ursache Gott zu danken, der zu unserm Besten ihnen solche Gewalt verliehen hat. Die Priester segnen Brod und Wein, und diese natürliche Nahrung des Leibs wird durch ihren Segen eine geistliche Speise unsrer Seelen. Sie sprechen uns von Sünden los, und wir werden auch im Himmel davon losgesprochen. Sie waschen unsre Leiber in dem heiligen Taufbrunnen, und unsre Seelen werden dadurch von aller Ungerechtigkeit gereiniget. Sie salben uns auf unsrem Krankenbette mit dem heiligen Oele, und wir bekommen dadurch an der Seele und oft auch an dem Leibe Hilfe. Sie segnen die neuangehenden Eheleute, und Gott giebt seine Benedeyung über sie herab. Was Anders sollen wir in Betrachtung dessen thun, als Gott loben und preisen, daß er uns solche Leute, die wir Priester nennen, gegeben hat?

Verdienen aber nicht Leute, welche in Ansehung unser ein so heiliges und vortreffliches Amt versehen, unsre ganze Hochschätzung? Freylich wohl! und eben dieß ist, was uns der heilige Paulus anbefiehlt, wenn er schreibt: Die Priester soll man doppelter Ehre wür-

würdig halten. 1. Tim. 5, 17. Es ist selbst Befehl Gottes, daß man die Priester in Ehren halten soll, so strenger Befehl, daß er die Verachtung, die man ihnen anthut, eben so aufnimmt, als wenn man sie ihm selbst anthäte, denn er hat gesagt: **Wer euch verachtet, der verachtet mich. Luk. 10, 16.**

Niemals war ein so rohes und ungesittes Volk auf dem Erdboden, das nicht seine Priester in Ehren gehalten hätte. Selbst die Heyden haben ihren Priestern eine ausnehmende Ehre erwiesen: die Aethiopier und Perser nahmen keinen König an, der nicht zugleich Priester war. Die Aegyptier ehreten ihre Priester so hoch, daß sie ihre wichtigsten Streithändel von ihnen entscheiden ließen. Bey den Römern war das Priesterthum in einem solchen Ansehen, daß sie nur Leute damit beehreten, die vorhin schon in den ansehnlichsten Aemtern, eines Bürgermeisters, eines obersten Feldherrn, oder in sonst grossen Ehrenstellen gestanden haben. So sehr ehrte das Heydenthum seine Priester und Götzenpfaffen.

Lasset uns nun auf die Priester des jüdischen Volkes kommen. Ihr Ansehen hätte nicht größer seyn können; sie wurden zu den ersten Ehrenämtern gezogen; sogar war die Strafe des Todes darauf gesetzet, wenn einer die Priester entehrte. **Deut. 17, 12.**

Was für eine Ehre und Hochachtung müssen dann nun nicht die Priester der wahren Kirche Christi verdienen, derer Verrichtungen weit heiliger sind, als jene der Priester des alten Bundes? Sie sind die Gesandten Gottes, die täglich vor dem Throne des Herrn stehen, die jenes große Opfer der heiligen Messe verrichten; sie sind die Verwalter der größten, heiligsten und ehrwürdigsten Geheimnisse, die Jesus Christus in seiner Kirche hinterlassen; sie sind die Mitarbeiter Gottes an dem Heile unsrer Seelen.

Wenn sich gleich die Priester nicht allemal und durchgehends so aufführen, wie es ihr hoher Stand fordert, so sollen wir sie doch ihres Amtes wegen ehren, gleichwie wir unsre Eltern und Vorgesetzte ehren müssen, ob sie gleich schlimm und böse sind.

Lasset uns demnach, meine geliebte Pfarrkinder! die Priester auf eine ihrem Stande gebührende Art in Ehren halten, die vielfältigen Wohlthaten, die wir durch ihren Dienst von Gott erhalten, dankbar erkennen, und Gott eifrig bitten, daß er seiner Kirche beständig taugliche, fromme und würdige Priester bescheren möge. Amen.

Dreyzehnte Abhandlung.

§. 7.

Von dem Sakramente der Ehe.

Die Ehe, welches das Letzte von den sieben heiligen Sakrament ist, ist der Gegenstand der heutigen Abhandlung. Eine Materie, welche in vielfältiger Betrachtung von der größten Wichtigkeit ist.

Was ist das Sakrament der Ehe?

Das Sakrament der Ehe ist eine unauflösliche Verbindung, durch welche zwey ledige, christliche Personen, Mann nnd Weib, sich ordentlicher Weise zusammen verheurathen, dazu ihnen Gott durch dieses Sakrament die Gnade giebt, daß sie in ihrem ehelichen Stande bis in dem Tod gottselig verharren, und ihre Kinder christlich auferziehen.

Die Ehe ist an und für sich ein Vertrag, wodurch zwey ledige Personen, Mann und Weib, sich gegen einander verbinden, gesellschaftlich miteinander zu leben, um Kinder zu erzeugen, und dieselben zu erziehen.

Gott selbst, der Urheber der Natur, hat den Ehestand gleich bey Erschaffung der ersten Menschen, des Adams und der Eva eingesetzet, noch eher, als sie die

Sünde begangen hatten. Moyses erzählet uns dieses in seinem ersten Buche also: Gott der Herr sprach, nachdem er den Adam erschaffen hatte: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey. Lasset uns ihm eine Gehilfe machen, das ihm gleich ist (das ist, ein vernünftiger Mensch, wie er). Aber es fand sich für den Adam keine Gehilfe, das ihm gleich wäre. Derohalben sendete Gott einen tiefen Schlaf auf den Adam, und als er entschlafen war, nahm er eine von seinen Ribben, und bauete aus der Ribbe, die er von Adam genommen hatte, ein Weib, und führete sie zu Adam; Gott segnete sie, und sprach: Wachset und vermehret euch, und bevölkert die Erde. Und Adam, als er das Weib sah, sprach: Das ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische; diese wird Männinn heißen, dieweil sie vom Manne genommen ist: und deßwillen wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und werden zwey in einem Fleische seyn.

Jesus Christus hat den Ehestand zur Würde und Hohheit eines Sakraments erhoben. Dieses ist die Lehre der unfehlbaren Kirche, welche die Ehe der Christen von den Zeiten der Apostel her immer für ein wahres von Jesu Christo eingesetztes Sakrament des neuen Bundes hielt.

Wie nennet der Apostel Paulus dieses Sakrament?

Der Apostel Paulus nennet dieses Sakrament ein groſſes Sakrament in Christo und in der Kirche, weil es die geistliche Vereinigung Christi mit seiner Kirche vorstellet.

Wozu ist der Ehestand eingesetzt?

Der Ehestand ist eingesetzt, 1. zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes. 2. Zur gemeinschaftlichen und wechselweisen Hilfe der Verehelichten. 3. Zum Mittel wider die unordentliche Begierlichkeit des Fleisches.

Die Bevölkerung der Welt und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes ist die Hauptabsicht, wegen welcher Gott den Ehestand eingesetzt hat. Diese Absicht giebt er dem Adam und der Eva, dem ersten Ehepaare mit ausdrücklichen Worten zu erkennen, indem er zu ihnen spricht: **Wachset und vermehret euch, und bevölkert die Erde.** Genes. 1, 28.

Der Ehestand ist auch deßwegen eingesetzt, damit die Verehelichten von einander eine gemeinschaftliche und wechselweise Hilfe genießen, das ist, damit sie in ihren Geschäfften von einander Beystand und Hilfe in ihren häuslichen Sorgen haben. Diese Absicht giebt uns Gott zu erkennen, wenn er spricht: **Lasset uns dem Menschen eine Gehilfinn geben.** Genes. 2, 18.

Auch ist der Ehestand eingesetzt, damit die Menschen ein erlaubtes Mittel gegen die unordentliche Begierlichkeit des Fleisches hätten. Daher schreibt der heilige Paulus: **Um der Hurerey willen** (das heißt, damit man nicht in die Hurerey und andere schändliche Laster falle) **soll ein jeder Mann sein Weib, und ein jedes Weib seinen Mann haben.** 1. Kor. 7, 2.

Ist der Ehestand nothwendig?

Der Ehestand ist überhaupt zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes nothwendig, nicht aber für jeden Menschen insbesondere: denn der ledige Stand ist für einzelne Personen vollkommener.

Die Ehe ist nöthig, damit das menschliche Geschlecht fortgepflanzet, die Erde mit vernünftigen Bewohnern, die Kirche mit vernünftigen Anbethern Gottes, und die Staaten mit arbeitsamen Menschen bevölkert werden, welches ohne ordentlichen Ehestand nicht würde geschehen können.

Ist aber gleich die Ehe dem menschlichen Geschlecht, der Kirche, und den Staaten nothwendig, soll ist doch Niemand insbesondere verbunden zu heurathen. Die Worte Gottes: **Wachset und vermehret euch,** zeigen nur die Absicht an, wozu der Ehestand eingesetzet ist; sie enthalten aber keinen alle und jede zum Heurathen verbindenden Befehl. Sie waren Befehle für den Adam und Eva, nicht aber für alle und jede seine

Nach-

Nachkömmlinge. Es ist sogar der ledige Stand für einzelne Personen vollkommener, wann er so, wie sichs gebührt, züchtig und ehrbar gehalten wird. Dieses erhellet aus Dem, was der heilige Paulus schreibt: **Wer seine Jungfrau verheurathet, der thuet wohl; wer sie aber nicht verheurathet, der thuet besser.** 1. Kor. 7, 38.

Damit ist aber wohl zu bemerken, daß Dasjenige, was hier der Apostel sagt, nicht befehlweise, sondern nur rathweise gesagt sey. Dieser Apostel erkläret sich selbst darüber, indem er an dem nämlichen Orte sagt, daß er von Gott keinen Befehl habe, die Jungfrauschaft zu befehlen, sondern er räth sie nur an. **Von den Jungfrauen, schreibt er, habe ich kein Geboth des Herrn; ich aber gebe einen Rath.** 1. Kor. 7, 24. Ja, dieser Apostel befiehlt sogar in gewißen Umständen, sich zu verheurathen: denn er schreibt an der nämlichen Stelle: **Ich aber sage den Ledigen und Wittwen, wenn sie sich nicht enthalten, so sollen sie zur Ehe schreiten, denn es ist besser heurathen, als Brunst leiden.**

Zum ledig bleiben gehört schon ein besonderer Beruf, den nur Wenige haben, und der sehr genau geprüft werden muß. Es gehört die Gabe der Enthaltsamkeit dazu, welches Glück nicht Viele haben. Die Lage, die Beschaffenheit, die Umstände, die Geschäffte, die Hand-

thierung der mehresten Menschen bringen es mit sich, daß sie sich verehelichen, und wenig sind dazu berufen, daß sie ledig bleiben sollen. Bey Leuten, die sich mit der Landwirthschaft abgeben, kann man als eine allgemeine Regel festsetzen, daß sie sich verehelichen sollen, indem eine Landwirthschaft ohne Hausmutter, oder ohne den Stand der Ehe nicht lange gut thut.

Was wirket das Sakrament der Ehe?

Das Sakrament der Ehe wirket nebst der Vermehrung der heiligmachenden Gnade diese besondere: 1. Daß die Eheleute fromm mit einander bis in den Tod leben. 2. Daß sie ihre Kinder in der Furcht Gottes erziehen.

Die Wirkungen, die der Gnade des Sakraments der Ehe angeheftet sind, sind sehr groß und vortrefflich, und verdienen von Allen, die in diesem Stande leben, oder denselben anzutreten gedenken, überlegt zu werden. Vor Allem verleiht Gott durch dieses Sakrament Denen, die es würdig und mit der gehörigen Vorbereitung empfangen, die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, dergestalten, daß sie dadurch wahrhaftig heiliger und gerechter werden.

Die besondere diesem Sakramente eigene Wirkung besteht 1. in der Gnade, welche die Eheleute von Gott empfangen, ungeachtet der großen Beschwerlichkeiten, die mit diesem Stande verbunden sind, fromm und gottselig

selig mit einander zu leben, und den Himmel zu verdienen. 2. In der Gnade, ihre Kinder christlich zu erziehen. Lasset mich dieses zu eurem Unterrichte in sein Licht setzen.

Großer Gott! wie viele Beschwerlichkeiten trifft man nicht in dem Ehestande an, ohne daß man sie vorsehen kann? Man verbindet sich, ohne zu wissen, mit wem; man lernet den Sinn, das Naturell, die Neigungen und Eigenschaften einer Person, mit der man lebenslänglich leben, und umgehen soll, nicht eher kennen, als bis man sich mit ihr wirklich verbunden hat, und ihrer nicht mehr los werden kann. Leute, die einander zu heurathen gedenken, sind oft von der Leidenschaft einer närrischen Liebe verblendet, welche sie hindert, daß kein Theil des Andern Fehler erkennet. Erst, nachdem sie beysammen sind, und wo die närrische Liebe ein wenig ausgetobet hat, gehen ihnen die Augen auf; da sieht ein Theil des Andern Fehler, die einen gegenseitigen Abscheu verursachen: man sieht, daß man sich in der Wahl betrogen; man bereuet seinen Fehler. Daraus entstehen aber gegenseitige Abneigung, Unzufriedenheit, Haß; daher kommen die beständigen Klagen, die man gegen einander führet, schändliche Vorwürfe, die man einander machet, Murren, Zänkerey, Bekümmerniß und Verzweiflung, daher so viele Unordnungen, die der Vernunft und den Gesetzen der Religion zuwider sind; daher die Quelle so vieler Laster, die in

das

das ewige Verderben stürzen. Nun ist es aber das Werk der Gnade, die diesem Sakramente eigen ist, die Eheleute gegen alles Dieses zu bewahren. Diese Gnade wird, wenn sie derselben getreu sind, unter ihnen eine ehrerbiethige Liebe erhalten, die ungeachtet des vertrauten Umganges niemals zur Verachtung führen wird; eine dienstfertige und nachgebende Liebe, die bey den Schwachheiten Mitleiden trägt, welche die Herzen vereiniget, und bey verschiedenen Neigungen eine vollkommene Uebereinstimmung der Gesinnungen erhält; eine beständige und dauerhafte Liebe, die allem verdrüßlichen Wesen, den Bitterkeiten, der Abneigung zuvorkömmt; eine christliche Liebe, vermöge welcher ein Theil des Andern Besserung suchen, und ein Theil des Andern Heiligung seyn wird.

Die andere dem Sakramente der Ehe eigene Wirkung besteht in der Gnade, die Kinder christlich zu erziehen. Darinn besteht die wesentlichste Pflicht der Eheleute, daß sie ihren Kindern eine christliche Erziehung geben, daß sie dieselben zu Gott führen, und in der Furcht Gottes erhalten. Eine Pflicht, zu derer genauen Erfüllung man einen besondern Beystand des Himmels vonnöthen hat, und welcher diesem Sakramente angeheftet ist.

Lehren.

Das Lehrstück, womit ich diese Abhandlung beschließe, besteht darinn, daß Diejenigen, welche sich in dem Ehestande befinden, niemals unterlassen sollen, mit den Gnaden, die sie vermittelst dieses Sakramentes empfangen haben, mitzuwirken, und sich unaufhörlich bemühen sollen, sich dieselben zu Nutzen zu machen. Denn, woher kömmt es, daß es Manchen aus euch so schwer fällt, einander zu ertragen? Woher kömmt es, daß Manche aus euch in einem so unglückseligen Ehestande leben, welcher der Hölle gleich ist? Es rühret daher, weil sie die Gnade dieses Sakramentes außer Acht lassen, und dieselbe vernachläßigen. Würden sie dieser Gnade mitwirken, so würde dieselbe ihnen ihre Last erleichtern, sie würde nicht ermangeln, ihnen in der Noth zu Hilfe zu kommen, und es bey ihnen gewiß dahin bringen, daß sie ihre Beschwerlichkeiten als Christen ertragen, sich dadurch heiligen, und in dem Innersten ihrer Seele die Annehmlichkeiten eines heiligen Friedens genießen. Amen.

Vierzehnte Abhandlung.

Was Diejenigen zu thun haben, welche in den Ehestand treten.

Ich habe euch, meine geliebte Pfarrkinder! in der letzten Abhandlung unterrichtet, was das Sakrament der Ehe sey, und worinn dessen Wirkungen bestehen.

stehen. Heute will ich euch unterrichten, was die Kirche von Personen, die in diesen Stand treten, erfordere. Ich bitte euch, mich mit Geduld und Aufmerksamkeit anzuhören.

Was fordert die Kirche von Personen, welche in den Ehestand treten?

Die Kirche fordert von Personen, welche in den Ehestand treten: 1. Daß zwischen ihnen kein Hinderniß sey. 2. Daß sie aus solchen Absichten, welche der Einsetzung gemäß sind, in diesen Stand treten. 3. Daß sie auch in der Furcht Gottes mit einem reinem Gewissen sich in diesen Stand begeben, und deßwegen zuvor zu der heiligen Beicht und Kommunion gehen.

Es ist zu wissen, daß es gewiße Hindernisse giebt, welche von der rechtmäßig gesetzgebenden Macht aus wichtigen Ursachen und zum allgemeinen Besten sind festgesetzet worden, und welche machen, daß zwischen Personen, bey denen sich solche Hindernisse einfinden, kein giltiger Ehevertrag bestehen kann.

Nach allerhöchstem unterm 16ten Jäner 1783 erlassenen Ehepatent sind folgende Hindernisse.

Minderjährige sind zur Schließung eines Ehevertrags nicht fähig, wenn sie nicht ihres eheleiblichen Vaters, oder in dessen Ermanglung des Großvaters väterlicher Seite Einwilligung darüber

über eingeholet haben. §. 3. Wenn Vater oder Großvater ihre Einwilligung versaget, so dürfen sich Kinder an die Gerichtsbehörde wenden. §. 4. Wenn Vater oder Großvater väterlicher Seite gestorben sind, können die minderjährigen Kinder ohne Einwilligung Derjenigen, unter der Obsorge sie stehen, sich nicht verehelichen. In einem solchen Falle aber soll es an der Einwilligung des Vormunds allein nicht genug seyn, sondern auch die gerichtliche Genehmhaltung angesucht werden. §. 8. Minderjährige Unterthanen der K. K. Landen können auch in fremden Ländern eine für diese Länder giltige Ehe nicht anders eingehen, als wenn die väterliche, großväterliche, vormundschaftliche oder obervormundschaftliche Einwilligung dazu erhalten worden. Verordn. vom 16 Sept. 1785.

Ehen zwischen einem K. K. Unterthanen, welcher der christlichen Religion zugethan, und einem Andern, welcher der christlichen Religion nicht zugethan ist, z. B. zwischen einem Christen und einer Jüdinn, sind nichtig und ungiltig. §. 10.

Ein Mann, der bereits mit einem Weibe, oder eine Weibsperson, die bereits mit einem Manne verheurathet ist, soll, so lange diese Ehe bestehr, nicht befugt seyn, eine zweyte Ehe einzugehen. Würde eine solche zweyte Ehe dennoch geschlossen, so soll sie ungiltig seyn. §. 11.

Blutsverwandte sind unfähig, sich untereinander zu verehelichen. In der auf- und absteigenden Linie dauert diese Unfähigkeit fort und fort. So kann z. B. ein Urururgroßvater keine von seinen Urururenkelinnen heurathen, weil er mit ihnen in der geraden absteigenden Linie, obgleich schon im sechsten Grade blutverwandt ist. Unter Seitenverwandten aber erstrecket sich diese Unfähigkeit nicht weiter, als zwischen Bruder und Schwester; dann zwischen Bruder und seines Bruders, oder seiner Schwester Tochter; gleichwie auch auf die Heurath zwischen Schwester, und ihres Bruders, oder ihrer Schwester Sohn, und auf die Heurath zwischen Geschwisterkinder. §. 13.

Diese Unfähigkeit zur Ehe zwischen erstgedachten Seitenverwandten besteht ohne Unterschied, nicht nur, wenn die Brüder und Schwestern von einem Vater, oder von einer Mutter abstammen; sondern auch, wenn sie bloß den Vater, oder bloß die Mutter gemeinschaftlich haben: auch nicht allein, wenn die Verwandtschaft aus ehelicher, sondern auch, wenn sie aus unehelicher Erzeugung ihren Ursprung hat. §. 14.

Auch die Schwägerschaft, welche aus der vollkommenen fleischlichen Vermischung zwoer Personen entspringt, machet die Ehe unfähig. §. 15.

Diese

Diese Vermischung mag hernach ehrlich oder unehrlich seyn. Diese Unfähigkeit erstrecket sich ebenfalls bis auf den zweyten Grad, diesen mit eingeschlossen. Dem zufolge kann ein Wittwer keine Weibsperson heurathen, die mit seiner gewesten Frau im ersten oder zweyten Grade verwandt ist; und eine Wittwe kann keine Mannsperson heurathen, die mit ihrem gewesten Manne in diesen Graden verwandt ist. Eben so, wer sich mit einem Weibsbilde vermischt hat, kann keine Befreundte von ihr im ersten und zweyten Grade heurathen. So darf auch ein Weibsbild in diesen Graden keine Blutsfreunde von dem heurathen, dem sie sich vollkommen ergeben hatte.

Wofern jedoch in einem besondern Falle sehr wichtige Ursachen vorhanden wären, welche eine Ehe zwischen Personen räthlich machen, deren Verwandschaft oder Schwägerschaft die Verbindung hindert; dann muß der Fall allzeit vorläufig an allerhöchsten Orte angezeiget; und nur erst nach von daher erhaltener Erlaubniß mag sich weiters darüber an das geistliche Gericht gewendet werden. §. 16.

Die weiseste Absicht des Kaisers bey dieser Verordnung ist diese, daß die vorhin so häufig ertheilten, und selbst auch geringen, und gemeinen Leuten gegebenen, und mit großen Unkösten verbundenen Dispensazionen im ersten und zweyten Grade der Schwägerschaft und Verwandschaft eingeschränket werden sollen, und

damit die kluge Verordnung des tridentinischen Kirchenrathes gehandhabt werde, welche befiehlt, daß in dergleichen nahen Graden niemals, als nur bey großen Fürsten, und wegen einer solchen Ursache, wo das allgemeine Beste daran gelegen ist, dispensiret werden soll. Es haben dem zu Folge seine Majestät der Kaiser vermöge eines unterm 19ten Jul. erlassenen Hofdekrets gesammten Pfarrern auftragen lassen, daß sie ihren Pfarrkindern begreiflich machen sollen, daß sie umsonst und vergeblich um die allerhöchste Bewilligung anhalten, sich im ersten oder zweyten Grade der Schwägerschaft und Verwandtschaft dispensiren lassen zu dürfen, und sich also von fruchtlosen Vorstellungen und sträflichen Vergehungen, wozu sie durch den Irrthum, daß sie dispensirt werden können, verleitet werden, enthalten sollen.

Jene Verwandten und verschwägerten Personen hingegen, welche zur Schließung der Ehe unter sich in dem allerhöchsten Ehegesetze nicht für unfähig erkläret werden, das ist Jene, welche im dritten oder vierten Grade verschwägert oder verwandt sind, können sich lediglich bey ihrem Bischofe dießfalls melden. §. 16. Ohne daß sich selbe auch bey der politischen Landesstelle zu melden haben. Verordn. vom 6 May 1783. Die bischöfliche Dispensazion in diesen durch das Ehepatent nicht verbothenen Graden, muß vermöge Verordnung von 6. Merz 1783, allezeit ohne selbe jemals abzuschlagen und unentgeltlich ertheilet werden.

Der-

Derjenige, so eine Weibsperson gewaltthätiger Weise entführet, ist nicht befugt, mit derselben eine giltige Ehe zu schließen. Wenn jedoch die Weibsperson, nachdem sie sich wieder außer der Gewalt des Entführers befindet, denselben zu heurathen einwilliget, so steht dieser Ehe Nichts im Wege. §. 17.

Ein Ehebrecher und eine Ehebrecherinn sind unfähig, miteinander eine giltige Ehe zu schließen, woferne der von ihnen begangene Ehebruch, vor der zwischen denselben geschlossene Ehe, gerichtlich erwiesen worden. §. 18.

Nicht minder sind auch Jene miteinander eine giltige Ehe einzugehen unfähig, die den ihrer Heurath im Wege stehenden Ehegatten des einen Theils ermordet haben; die Ermordung möge nun von ihnen selbst, oder von einem Andern, durch ihre Veranlassung, vollbracht, und entweder von beyderseitiger Einwilligung, oder auch nur von einem Theile, ohne Wissen und Willen des andern Theiles verübet worden seyn. §. 19.

Militairpersonen sind ohne eine, von ihren Regimentern, Korps, oder sonst von ihrer vorgesetzten Obrigkeit beygebrachten schriftlichen Erlaubniß, sich zu heurathen nicht fähig. §. 20.

Auch können in K. K. Diensten stehende Militairpersonen in fremden Ländern eine für die K. K. Länder giltige Ehe nicht anders eingehen, als wenn

die Erlaubniß des Regiments, Korps, oder derselben vorgesetzten Obrigkeit dazu erhalten worden. Verordn. vom 16 Sept. 1785.

Eben dieses ist auch von allen denen K. K. Unterthanen zu verstehen, bey welchen die bisher erwähnten Hindernisse eintreten, dergestalten, daß sie außer Land eine für die K. K. Staaten giltige Ehe nicht schließen können. Verordn. vom 16 Sept. 1785.

Diejenigen, die ihrer Vernunft beraubet sind, können, wenn sie nicht heitere Zwischenstunden haben, in welchen sie die Rechte und Verbindlichkeit des Ehestandes einsehen, keine giltige Ehe schließen. Tauben und Stummen hingegen, die ihre Einwilligung durch Zeichen ausdrücken können, stehr zur Schließung der Ehe Nichts im Wege. §. 24.

Ungiltig ist auch der Vertrag der Ehe, wenn in der Person, mit welcher die Ehe geschlossen worden, ein Irrthum vorgeht, der das Wesentliche des Kontrakts, oder auch eine Eigenschaft, welche die ganze Wesenheit der Person verändert, betrifft, sofern von der einen Seite die zur Ehe gegebene Einwilligung darauf ausdrücklich beschränket, von der andern Seite aber diese Eigenschaft betrüglicher Weise vorgegeben worden. §. 25.

Auch haftet ein Ehehinderniß auf dem Falle, da eine Weibsperson zur Zeit der eingegangenen Eheverbindung von einem Dritten wirklich schwanger

seyn

seyn sollte, und dieser Umstand ihrem künftigen Ehemann keineswegs bewußt war; auch dieser, sobald, als er von der vorgegangenen Schwangerschaft Beweise gehabt, bey Behörde die Anzeige macht, und darthun kann, vorher keine Wissenschaft davon gehabt zu haben. §. 26.

Auch steht der Giltigkeit der Ehe entgegen, wenn die Einwilligung durch Furcht und Gewalt erzwungen worden; woferne nur die Furcht zu dem Ende, um die Einwilligung zur Ehe dadurch zu erzwingen, eingejagt, auch so beschaffen war, daß eine Person, wie diese, welche diese Furcht anführet; derselben nicht hat widerstehen können. §. 27.

Das Befugniß, eine aus Irrthum oder Furcht eingegangene Ehe als ungiltig anzufechten, steht bloß Demjenigen zu, der in den Irrthum versetzt, oder dem die Furcht eingejagt worden; wenn er aber nach entdecktem Irrthume, oder nach vorübergegangener Furcht, seine Einwilligung entweder ausdrücklich oder durch freywillig fortgesetzte eheliche Beywohnung erneuert hat, so wird er mit keiner Klage wider die geschlossene Ehe gehöret werden. §. 28.

Fände sich nach wirklich geschlossener Ehe, daß einer von den Eheleuten die wesentliche Pflicht des Ehestandes, nämlich die eheliche Beywohnung, wegen Unvermögenheit nicht erfüllen könnte, so bleibt dem dadurch benachtheiligten Gatten das

Recht vorbehalten, bey dem weltlichen Gerichte zu dem Ende Klage anzubringen, damit die geschlossene Ehe für ungiltig erkläret werde. §. 37.

Wäre eine Ehe wegen eines zwischen den Eheleuten vorhandenen Hindernisses ungiltig, dieses aber den Parteyen unbekannt gewesen, so muß man dasselbe, in so weit es möglich ist, allezeit in geheim heben lassen. In denjenigen Fällen aber, wo die Parteyen das vorhandene Hinderniß gewußt, dennoch aber die Ehe geschlossen haben; soll nicht nur die Ehe ungiltig seyn, sondern die Parteyen sind, nach Verschiedenheit des Standes, auch mit einem dreyjährigen Arreste und Arbeit, oder mit einer andern angemessenen Strafe zu belegen. §. 42.

Da die Ehe nicht nur bloß ein bürgerlicher Vertrag, sondern auch ein heiliges Sakrament ist, so hat man nicht nur darauf zu sehen, daß man mit keinem Hindernisse bestrickt sey, welches der Giltigkeit des Vertrages im Wege stehe; sondern man muß sich auch auf eine solche Art in diesen Stand begeben, die sich für einen Christen schicket, und die der Heiligkeit des Sakramentes angemessen ist. Ich will sagen: man muß aus solchen Absichten, welche der Einsetzung gemäß sind, in diesen Stand treten, und sich in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen darein begeben.

Man soll diesen Stand antreten, um das menschliche Geschlecht fortpflanzen zu helfen, um die Vortheile des gesellschaftlichen Lebens zu genießen, um einen Gehülfen zu

haben,

haben, welchen man für die Umstände seines Standes, Gewerbes, seiner Haushaltung für nöthig findet, oder um sich der Gefahr nicht auszusetzen, den Versuchungen des Fleisches zu unterliegen, und in schändliche Laster zu fallen.

Man soll diesen Stand in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen antreten. Die Ehe ist keine bloß bürgerliche Gesellschaft, noch eine bloße Zeremonie der Religion; sondern ein Sakrament, das die Gnade Jesu Christi mittheilet, und welches eingesetzt ist, die Seelen zu heiligen. Was fließet aber hieraus? Pflichten, auf welche man wohl Acht zu haben nicht unterlassen darf. Denn, da der Ehestand ein Sakrament des neuen Bundes ist, so ist es also nicht erlaubt, ihn anders, als mit einem reinen und von aller schweren Sünde befreyten Gewissen anzunehmen. Wer diese Pflicht unterläßt, der begeht eine Sünde, eine schwere Sünde, weil er ein Sakrament entheiliget.

Daher verlangt die Kirche, daß Diejenigen, die sich in diesen Stand begeben, vor ihrer Einsegnung beichten, um ihre Seelen von aller Sünde zu reinigen, und sich würdig bey dem Altare einzufinden.

In Ansehung der Beicht, welche Brautleute nach der Vorschrift der Kirche vor ihrer Trauung ablegen sollen, ist zu merken, daß sie keineswegs verbunden sind, dieselbe ihrem eigenen Pfarrer abzulegen; sondern es

ihnen frey stehe, sie abzulegen, wo sie wollen. Dem Pfarrer steht nur das Recht zu, den Beglaubigungsschein der von ihnen verrichteten Beicht zu fordern.

Was müssen Diejenigen ferner thun, die in den Ehestand treten.

Was müssen Diejenigen thun, die in den Ehestand treten?

Diejenigen, welche in den Ehestand treten, müssen sich die eheliche Treue nach vorhergegangener dreymaliger Verkündigung, in Gegenwart zweener Zeugen, vor ihrem eigenen Pfarrer versprechen, und sich einsegnen lassen.

Personen, die sich entschlossen haben, einander zu heurathen, müssen sich, nachdem sie die herrschaftliche Erlaubniß, sich verehelichen zu dürfen, erhalten haben, ihrem Pfarrer darstellen, und ihn um die gesetzmäßige Verkündigung ersuchen.

Vor der Verkündigung geht die Ausfragung vorher, die der Pfarrer mit den Hochzeitleuten vornimmt. Diese Ausfragung theilet sich in drey Gegenstände: 1. Werden die Brautleute über die wichtigsten Stücke, die ein jeder Mensch nothwendig wissen und glauben soll, befraget. 2. Wird untersuchet, ob keine Hinderniß unter ihnen sey, welches sie unfähig machte, einander zu heurathen. 3. Werden ihnen die wesentlichsten Pflichten des

Ehestandes erkläret, und sie ermahnet, sich zur Empfangung dieses Sakraments wohl vorzubereiten.

Was die Verkündigung der Brautleute betrifft, giebt das allerhöchste Ehepatent folgende Vorschrift:

Jede Ehe soll, bevor sie geschlossen wird, in der Pfarrkirche der Brautleute an einem Sonntage, oder gebothenen Feyertage zur Zeit der Predigt, oder wenn sonst das Volk hinlänglich versammelt ist, öffentlich aufgebothen (verkündiget) und dieses Aufgeboth (die Verkündigung) noch an zwey folgenden Sonn- oder Feyertagen wiederholet werden. §. 31.

In unserm straßburger Bischthume ist das Ausrufen an der Weihnachten, am Oster- und Pfingstsonntage wegen der Feyerlichkeit dieser Tage verbothen.

Gehören die Brautleute unter verschiedene Pfarrbezirke, solsoll die dreymalige Verkündigung in der Pfarr von Beyden geschehen; und hätte Einer von den Brautleuten sich in seiner dermaligen Pfarrey noch nicht durch sechs Wochen aufgehalten, so soll die Verkündigung dazu noch in derjenigen Pfarrey geschehen, unter welcher er vorher gehört hat. §. 32.

In außerordentlichen Fällen jedoch, oder wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, wird den Pfarrern gestattet, um die Nachsicht der dreymaligen Verkündigung auzulangen; sie haben sich aber

dießfalls immer an die weltliche Behörde zu wenden. §. 33. Diese weltliche Behörde ist vermöge einer unterm 7. Jul. 1783 über das Ehepatent erlassenen allerhöchsten Erläuterung nicht Gerichts, sondern die politische Behörde, welche auf dem Lande die Kreis- und Oberämter sind.

Die dreymalige Verkündigung der Brautleute ist eine so nothwendige Sache, daß eine ohne die vorgeschriebene Verkündigung, oder ohne eine dießfalls erhaltene Nachsehung oder endlich ohne gesetzmäßige Erlaubniß geschlossene Ehe gänzlich ungiltig und nichtig ist.

Die dreymalige Verkündigung der Brautleute ist darum befohlen, damit ein Jeder ein ihm etwa bekanntes dieser Ehe im Wege stehendes Hinderniß behörig zu entdecken, Zeit gewinne. §. 31. Ein Jeder ist verbunden, wenn er weis, daß unter Brautleuten eine noch nicht bekannte Hinderniß vorwalte, solches anzuzeigen, damit der Ungiltigkeit der Ehe vorgebogen werde.

Hier ist zu erinnern, daß einem oder dem andern Theile der Brautleute, auch nach geschehener Verkündigung, noch immer freystehe, zurückzugehen, indem unser weiseſter Monarch in seiner allerhöchsten Verordnung vom 30. August 1782 alle Eheversprechen, das ist, jene Verträge, wodurch eine Manns- und Weibsperson sich vorhinein gegen einander verbindlich machen, sich zu heurathen, gänzlich aufgeho-

gehoben, und würde dennoch ein solches Eheversprechen eingegangen, so soll dasselbe, es möge auf was immer für eine Art abgefasset, und mit was immer für Feyerlichkeiten versehen seyn, doch weder eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe nach sich ziehen, noch auch sonst die mindeste rechtliche Wirkung haben. Um so weniger soll eine nach vorhergegangenem Eheversprechen geschehene Schwängerung, eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe begründen; sondern eine solche Schwängerung soll nicht anderst angesehen werden, als Jene, welche ohne ein vorheriges Eheversprechen geschehen ist.

Die Trauungshandlung ist ein so ausschließendes Recht des eigenthümlichen Pfarrers entweder des Bräutigams, oder der Braut, daß es, als ein zur Giltigkeit der Ehe unumgängliches Bedingniß vorgeschrieben ist, daß die beyderseitige Einwilligung zur Ehe in Gegenwart des Pfarrers des einen oder des andern Theils geschehe. §. 24. Doch wird dem Pfarrer das Befügniß eingeräumt, daß er statt seiner einen andern Priester bestellen möge, um in seinem Namen bey Schließung der Ehe gegenwärtig zu seyn. §. 29.

Auch ist es ein zur Giltigkeit der Ehe wesentliches und unumgängliches Bedingniß, daß die beyderseitige Einwilligung zur Ehe in Gegenwart und im Beyseyn zwey Zeugen ausgedrückt werde. §. 29.

Lehren.

Den Schritt zu Ehebindnissen muß man als eines der wichtigsten Geschäffte ansehen; als ein Geschäfft, wo es unumgänglich nothwendig ist, Gott zu Rache zu ziehen, und ihn um seinen Beystand zu bitten. Von der glücklichen Wahl, die man dießfalls trifft, hangt Alles ab. Die Eintracht, die Zufriedenheit, das Vergnügen, das Aufkommen, und gar oft die Seligkeit selbst. Nun kann man aber bey dieser so gefährlichen Wahl nicht sicherer zu Werke gehen, als wenn man sie unter der Regierung und Anleitung Gottes vornimmt, dessen Vorsehung nicht ermangeln wird, uns zu jenem Gegenstand zu führen, der sich für uns schicket.

Bey dieser Wahl nur auf eine flüchtige Neigung, auf Schönheit, auf Reichthum, auf die Triebe einer übelgeordneten Liebe sehen, heißt sich der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen, in seiner Wahl angeführt zu werden. Die Neigung für sich allein ist niemals ein sicherer Gewährsmann, daß die Wahl glücklich ausfallen werde: die Neigung ist blind, weil sie fast durchgehends übertrieben ist; sie ist unbeständig, weil sie an eingebildeten Vortheilen haftet, und bey dem ersten Misvergnügen Fehler entdecken wird, die sie in der ersten Hitze nicht sah.

Nur auf den äußerlichen Glanz der Schönheit schauen, heißt nicht vernünftig handeln. Bey einer solchen Wahl

wird man sehr oft abscheulich hintergangen: Ein schönes und thörichtes Weib ist wie eine Sau mit einem goldenen Ringe an dem Rüssel, sagt Salomon in seinen Sprüchen. 7. K. 22. V.

Großes Vermögen kann auch für sich allein die Ehe nicht glücklich machen. Man trifft in den ärmsten Hütten mehr vergnügte Ehen an, als in den Häusern der Reichen.

Es kömmt bey dieser Wahl nicht wenig darauf an, daß man auf die Gleichheit des Standes, der Lebensart, der Neigungen, des Alters, hauptsächlich aber auf Rechtschaffenheit, auf wahre Tugend und Frömmigkeit sehe. Die Ungleichheit des Standes und der Neigungen ist eine reiche Quelle bitterer Vorwürfe, einer zu späten Reue, grober Verachtungen, wodurch die Ehe in die betrübteste Lage gesetzet wird. Die Ungleichheit des Alters ist bey dem älteren Theile gar oft die Ursache, sich verachtet zu glauben, mistrauisch, eifersüchtig zu werden, und sich mit allerley Verdacht zu beunruhigen und zu martern; bey dem jüngern Theile aber ist sie nicht selten die Ursache, in Ausschweifungen, in Untreue, und sogar in Ehebrüche zu fallen. Wo man aber auf Rechtschaffenheit, auf gründliche Tugend, auf wahre, reine Frömmigkeit sieht, da wird man am glücklichsten wählen, weil Gott nicht ermangeln wird, eine solche Wahl zu segnen.

Möchten doch Alle, welche in den Ehestand zu treten gedenken, sich Dasjenige tief zu Herzen nehmen, was der Geist Gottes sagt, und folglich untrügliche Wahrheit ist: Ein gutes Weib wird die Belohnung des Mannes für seine guten Werke seyn. Eccles. 26, 3. Ein frommes und christliches Leben wird Gott mit einer glücklichen und wohlgerathenen Ehe belohnen; dahingegen ein böses Leben gar oft die Ursache unglücklicher Ehen ist. Am allermeisten ist das böse Leben, welches Personen, die einander zu heurathen gedenken, oft lange Zeit vor ihrer Verehelichung mit einander führen, die Ursache böser Ehen. In der That! wie können solche Leute in ihren Ehen glücklich seyn, die durch ein unzüchtiges Leben sich Gott zum Feinde gemacht? Gott ist es, von dem alle gute Gaben kommen, und ohne dessen Segen keine Ehe glücklich seyn kann: um diesen Segen muß man ihn bitten, und ihn durch ein frommes Leben zu verdienen suchen. Amen.

Fünfzehnte Abhandlung.

Von den Pflichten des Ehestandes.

Ich habe euch, meine geliebte Pfarrkinder! noch nicht Alles gesagt, was ihr in Betreff der wichtigen Materie von der Ehe zu wissen habet. Die heutige Abhandlung wird den ganzen Unterricht, der euch davon nothwenden ist, vollenden, in welcher ich euch die Pflichten des Ehestandes vortragen werde. Von der genauen

Erfül-

Erfüllung dieser Pflichten hängt die zeitliche Glückseligkeit dieses Standes sowohl, als auch das ewige Heil der Eheleute ab. Es ist demnach für euch eine höchst nothwendige Sache, in diesen Pflichten gründlich unterrichtet zu werden. Weil ich aber weis, wie vielem Anstoße mich diese Materie ausetzet, so nehme ich meine Zuflucht zu Gott, und bitte ihn, er wolle meinen Mund bewahren, und nicht zulassen, daß meine Zunge ein Wort rede, welches die Bosheit der Welt misbrauchen könnte.

Welche sind die Pflichten der Eheleute gegen einander?

Die Pflichten der Eheleute gegen einander sind: 1. Daß sie friedsam und christlich mit einander leben 2. Daß der Mann sein Weib wie seinen eigenen Leib liebe, nähre und schütze; das Weib aber dem Manne in billigen Sachen gehorsam sey. 3. Daß keines das Andere in Trübsalen verlasse, sondern Beyde treu bis in den Tod beysammen bleiben.

Die Pflichten des Ehestandes sind zum Theile beyden Eheleuten gemein; es giebt aber auch welche, die besonders dem Manne, und Andere, die besonders dem Weibe obliegen.

Beyder Eheleute gemeinschaftliche Pflicht sind hauptsächlich folgende:

1. Eheleute sollen christlich mit einander leben; sie sollen einander zu allem Guten aufmuntern: ein Theil

soll

soll des andern Fehler, Sünden und Laster zu verbessern suchen; sie sollen sich mit vereinigten Kräften bemühen, daß sie in ihrem Stande den Himmel verdienen mögen. Darinnen besteht, ihr christlichen Eheleute, die wesentlichste Pflicht; wenn ihr sie vernachläßiget, so verfehlet ihr das Hauptziel und Ende, wegen welchem ihr auf der Welt und in diesem Stande euch befindet. Was würde es euch helfen, alles Vergnügen dieses Standes genossen zu haben, wenn ihr dermaleinst ewig unglückselig mit einander seyn würdet?

2. Eheleute sollen friedsam mit einander leben.

Der Friede unter den Eheleuten machet den beträchtlichsten Theil des Vergnügens des Ehestandes aus. Wo Friede ist, werden die Eheleute auch bey dem Abgange der übrigen Bedürfnisse vergnügter und glückseliger seyn, als jene, denen bey dem größten Uiberflusse aller Güter der Friede abgeht: Ein trockener Bissen mit Friede ist besser, denn ein Haus voll Geschlachtes mit Hader. Sprüchw. Sal. 17, 1. Wo Mann und Weib einig sind, da werden die Kinder wohl erzogen, die Hausgenossen gut unterrichtet, Befreunde erbauet, und erfreuet, und jedermann genießt den guten Geruch des Beyspieles. Sind sie hingegen uneinig, so geht alles in Verwirrung darüber und darunter. Wo der Friede nicht ist, du ist das lebhafte Bild der Hölle; da ist nichts als Abneigung, als Klagen, als Murren, als Bekümmerniß, als Vorwürfe, als grobe Begegnungen, als

Bey-

Verzweiflung, und man thut weiter Nichts, als daß man aus einer Hölle in eine andere, aus einer Hölle der Sünde und des Lasters, in eine Hölle der Strafe und Züchtigung, aus der Hölle des Ehestandes, in die wahre Hölle der Teufel übergeht.

Zur Erhaltung des ehelichen Friedens muß ein und der andere Theil Etwas beytragen. Mann und Frau müssen einander genau kennen lernen, und Eines muß sich gegen das Andere zu mäßigen und einzuhalten wissen, Eines dem Andern nachgeben, Vieles übersehen, dazu stillschweigen. Hat der Mann an seinem Weibe, oder das Weib an ihrem Manne Etwas zu erinnern, oder zu ahnden, so muß es mit Liebe, mit Bescheidenheit, mit Sanftmuth, nicht mit bittern Vorwürfen, nicht zur Unzeit geschehen. Hart auffallende Ausdrücke, schändliche Schimpfnamen, und Dergleichen dienen zu Nichts, als daß die Gemüther dadurch noch mehr aufgebracht und verbittert werden.

Der Hausfriede wird durch eine gegenseitige Verwaltung der gemeinen Hausobliegenheiten am besten befördert. Wenn der Mann ein Grübler, und die Frau ein Sonderling ist, da kann es unmöglich friedsam zugehen. Wenn der Mann in Allem Recht, und die Frau niemals gefehlt haben will, so muß es nothwendig Streit geben. Wenn der Mann nur gebierhen, und die Frau nur ihrem Eigensinne folgen will, so muß der Friede weichen.

3. Eheleute müssen suchen die gegenseitige Neigung und Liebe dauerhaft zu erhalten. Eine ehrerbiethige Liebe, weil ein vertrauter Umgang ohne Ehrerbiethung unvermerkt zur Verachtung führet. Eine treue Liebe, welche eine jede andere, die sie würde fesseln können, ausschließt. Eine dienstfertige und nachgebende Liebe, die den Bedürfnissen zuvorkömmt, oder ihnen abhilft, bey den Schwachheiten Mitleiden trägt, die Herzen vereiniget, und unter den Gesinnungen eine vollkommene Uebereinstimmung erhält. Eine Liebe, vermöge welcher Eines dem Andern an die Hand geht, Eines das Andere unterstützet, tröstet, überträgt. Eine Liebe, welche an den glücklichen und leidenden Umständen des andern Theil nimmt, an Dem, was dem Andern gefällt, Freude bezeiget. Eine Liebe, welche in der Krankheit zur Hilfe und Tröstung eilet. Eine Liebe, welche alle, auch gleichgiltige Gelegenheiten zu einem Verdachte vermeidet, um so mehr aber sich vor allem bedenklichen Umgange hütet, der ein Dorn in des Andern Auge wäre. Eine Liebe, die nicht um eines jeden nichtigen Scheines wegen einen Verdacht schöpfet, der nur zu ihrer eigenen Marter, und andern Leuten öfters zum Gespötte dienet.

4. Eheleute müssen einander treu seyn. Die eheliche Treue besteht in folgenden Stücken, auf die ich euch wohl Acht zu geben bitte. Erstens, dürfen Eheleute sich einander nicht versagen. Hievon schreibt der Apo=

Apostel folgende bedenkliche Worte: Der Mann leiste dem Weibe die eheliche Pflicht; deßgleichen das Weib dem Manne. Das Weib ist nicht Herr über ihren Leib, sondern der Mann; deßgleichen aber ist auch der Mann nicht Herr über seinen Leib, sondern die Frau. 1. Kor. 7, 3. 4. 5. Die eheliche Pflicht verbindet, so oft sie vernünftig gefordert wird. Sie wird aber allemal weislich abgeschlagen, so oft sie in eine Unordnung fällt, die sich wider Zeit, Ort, Gesundheit, Anständigkeit verstößt, oder Gefahr bringen kann; wobey aber eine vernünftige und bescheidene Vorstellung Mehr wirket, als eine trotzige Abschlagung. Die Besorgung einer harten Geburt, oder die Menge der Kinder sind keine hinlängliche Ursachen, die eheliche Pflicht zu versagen.

In Ansehung dieses so wichtigen Punktes, welcher die eheliche Pflicht betrifft, wisset ihr, ihr christliche Eheleute! was euch das christliche Gesetz erlaubt, und was es euch verbiethet. Oder wenn ihr es nicht wisset, so besteht Alles, was ich euch davon sagen kann, darinnen, daß euch sehr Viel daran gelegen seyn soll, davon unterrichtet zu werden, weil es eure Seligkeit betrifft. Der Gebrauch der Ehe ist euch erlaubt; aber alle Unmäßigkeit, Unordnung und Ausschweifung sind dabey verbothen, Alles, was euch in diesem Stücke erlaubt ist, besteht in Dem, was sich auf die Hauptabsicht der Einsetzung dieses Standes, welche die Erzeugung der Kin-

der ist, bezieht; alles Andere, was dieser Absicht entweder zuwider ist, oder sich nicht auf dieselbe bezieht, und was nur um der bloßen viehischen Wohllust wegen geschieht, ist Gräuel, der die heiligsten Rechte des Ehestandes verletzet, welcher nur zur Erzeugung der Kinder, und zur zarten Vereinigung der Gemüther eingesetzt ist, die aber nothwendig bald unter unbändigen Ausschweifungen ersticken muß; und welcher den so nöthigen Hausegen sehr leicht verscheuchet. Die Worte des Tobias sind sehr bedenklich, und für Eheleute, die nur von einer verderbten Wohllust, oder von einer rasenden Begierlichkeit geleitet werden, sehr schreckbar: Welche den Ehestand also annehmen, daß sie Gott von sich und von ihren Herzen ausschließen, und dergestalt ihrer Lust pflegen, wie Roß und Maulthier, die keinen Verstand haben, über die hat der Teufel Macht. Tob. 6, 17.

Zur ehelichen Treue gehört zweytens, daß die Eheleute es nicht mit Andern halten. Der Ehestand, befiehlt der Apostel Paulus, soll ehrlich gehalten, und das Ehebett nicht beflecket werden. Hebr. 13, 4. Eheleute sind auf eine ganz besondere Weise und weit strenger verbunden, als Ledige, sich nicht nur von allen äußerlichen Handlungen, die im sechsten Gebothe Gottes verbothen sind, sondern auch von allen Begierden gegen Andere zu enthalten. Die eheliche Untreue ist nicht nur schlechterdings Sünde der Unkeusch-

heit,

heit, sondern auch Sünde der Ungerechtigkeit, Sünde des Meyneides.

Unter die gemeinschäftlichen Pflichten der Eheleute gehöret auch noch, 4. daß sie lebenslänglich, bis in den Tod beysammen bleiben.

Unter der Ehescheidung versteht man entweder die gänzliche Trennung des Ehestandes, so, daß jeder Theil von dem andern los, sich von neuem mit einer andern Person verheurathen kann, wie er will; oder es versteht sich darunter nur die Absönderung der Eheleute von einander bey Tische und Bette, und Beyder Aufenthalt in verschiedenen Wohnungen, ohne daß das Band der Ehe deßwegen zwischen ihnen aufgelöset würde.

Die Ehescheidung im ersten Verstande hat vermöge ihrer Natur nicht Platz. Wenn der Ehevertrag auf die verordnete Art eingegangen, sagt die K. K. Verordnung, so soll derselbe unauflöslich seyn, und dieses Band, so lange beyde Eheleute leben, unter keinem Vorwande getrennet werden können. §. 36.

So verlanget es das Gesetz der Natur. Sollte dieses heilige Band nicht unauflöslich seyn, so würde es selbst dem Endzwecke der Ehe entgegenstreiten, welcher Endzweck die pflichtmäßige Erzeugung, die schuldige gute Erziehung der Kinder, und die innigste Verbindung der Herzen der Eheleute ist. So verlangt es

die gegenseitige Gerechtigkeit, das theuere Versprechen, das von der Kirche selbst gesegnete, mit dem heiligen Sakramente versiegelte Versprechen im Angesichte Gottes und der Kirche, am Fuße des Altars des allerhöchsten Stifters und Richters, einander eheliche Treue und Glauben zu halten. So verlangt es das ausdrückliche Gesetz Gottes selbst, wo Christus sagt, daß die Natur der Ehe immer die nämliche bleibe, wie sie Gott von Anbeginne der Welt eingesetzt hat: Der den Menschen im Anfange erschaffen hat, hat sie als Mann und Weib erschaffen, und hat zu ihnen gesagt: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und sie werden Zwey im einem Fleische seyn. Derowegen sind nicht mehr zwey, sondern nur ein Fleisch. Was Gott zusammengefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden. Matth. 19, 4. 5, 6.

Diese letzten Worte zeigen, daß es keinen Fall giebt, wo Menschen eine giltige, rechtmäßige Ehe zu trennen Macht hätten.

Dieß sagt Christus auch an andern Orten ausdrücklich: Ein Jeder, der sein Weib verläßt, und nimmt ein anders, ist ein Ehebrecher. Und wer eine von einem Andern Entlassene nimmt, ist auch ein Ehebrecher.

Unterdessen, obwohl eine einmal giltig geschlossene Ehe, unauflößlich ist, so wird doch die Scheidung vom Tische, Bette und Wohnung in dringenden Fällen zugelassen, ohne daß dadurch das Band der Ehe sich trenne.

Das K. K. Ehepatent sagt: Obwohl das Band der Ehe zwischen Eheleuten auf ihre ganze Lebenszeit währet, so ist gleichwohl unsre Meynung nicht, denselben auch in jenen Fällen die Erfüllung der durch den Ehevertrag ihnen obliegenden Pflichten aufzubürden, wo diese mit wichtigen Beschwerden verbunden ist. §. 44.

Für dergleichen Fälle sind folgende Maßregeln zur genauesten Beobachtung vorgeschrieben.

Wenn ein Ehegatte von dem Andern gröblich mishandelt, oder der Verführung zu Lastern und verderbten Sitten ausgesezt wird, so ist dem beleidigten Theile vorbehalten, durch die gewöhnlichen Rechtswege Hilfe und Sicherheit zu suchen. Eine Sönderung zwischen Eheleuten vom Tische und Bette aber soll in keinem Falle auf eine andere Art geschehen können, als wenn beyde Eheleute übereingekommen sind, getrennet zu werden. §. 45.

Dann sollen sie, noch vor der Trennung, sich bey ihrer Obrigkeit, oder Gerichtsstelle persönlich

melden, und versichern, daß Beyde zur Trennung freywillig einstimmen. Um jedoch die Vervielfältigung solcher Trennungen zu verhüten, soll die Obrigkeit oder Gerichtsstelle derley Eheleute nicht anders anhören, als wenn dieselben zugleich ein schriftliches Zeugniß von ihrem Pfarrer mitbringen. §. 46.

Den auf solche Art getrennten Eheleuten steht zu allen Zeiten frey, gegen bloße Anmeldung bey ihrer Obrigkeit oder Gerichtsstelle sich wieder zu vereinigen. §. 48. Ja, sie sind sogar im Gewissen schwer verbunden, wenn die Ursachen, wegen welchen sie sich haben scheiden lassen, gehoben sind, sich wiederum zu vereinigen, und beysammen zu wohnen.

Ehescheidungen, obgleich nur vom Tische und Bette, sind allemal eine sehr bedenkliche Sache. Und es bleibt allemal, wenn sie auch von Obrigkeits wegen zugelassen werden, auf dem schuldigen Theile eine erschreckliche Verantwortung liegen, die er mit sich vor den Richterstuhl Gottes bringen wird.

Bedenket, ihr christliche Eheleute, um euch niemals zu einem so gefährlichen Schritte, als die Ehescheidung ist, verleiten zu lassen: bedenket, sage ich, den Schwur, den ihr Gott bey dem Altare geschworen, im Angesichte der Kirche, als ihr dort einander die Hand gabet. Ihr habet dazumal betheuret, daß ihr einander Treue und Glauben halten, daß ihr einander lieben, in keiner zufallenden Widerwärtigkeit und Trübsal einander verlassen, sondern bey einander verbleiben und verharren

ren wollet, bis daß euch endlich der Tod scheiden würde. Dieses Versprechen habet ihr beschworen, bis in den Tod unverletzt zu halten. Und so wurdet ihr darauf von dem Priester mit dem Bande der heiligen Ehe verbunden. Diese wurde vom Priester zum Sakramente Jesu Christi erhoben, gesegnet und beschlossen, im Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Nun war es euch dazumal Ernst oder nicht? War es euer Ernst nicht, so seyd ihr die ärgsten Betrüger von der Welt gewesen. War es aber euer Ernst, so muß es Ernst bleiben, das Versprechen muß gehalten, der Schwur nicht gebrochen werden.

Denket, daß dieser Gott, vor dem ihr geschworen habet, euer Richter seyn wird; denket, daß ihr heute oder morgen vor seinem Richterstuhle erscheinen müsset: denket, daß euch euer Betragen den Tod bitter, den Schritt in die Ewigkeit schwer und furchtbar machen wird.

Und was werdet ihr endlich durch die Scheidung gewinnen? Getrennt, setzet ihr euch der Gefahr aus, schwer in Sünden zu fallen. Denn es ist gut, daß der Mann sein Weib, und das Weib ihren Mann habe, Ehebruches wegen, denn der Teufel wird euch in der Unenthaltsamkeit versuchen. Durch die Scheidung gebet ihr großes Aergerniß: ihr setzet die Hauswirthschaft ins Verderben; die Liebe für die Kinder verschwindet, und die ganze Erziehung höret auf.

Nebst den beyden Eheleuten gemeinschaftlichen Pflichten giebt es auch noch einige, die einem jeden Theile insbesondere eigen sind: der Mann hat die seinigen, und das Weib die ihrigen.

Es ist Pflicht des Mannes, sein Weib von Herzen zu lieben: Ihr Männer, schreibt der heilige Paulus, habet eure Weiber lieb! Koloss. 3, 19. Er muß die Fehler und Schwachheiten des schwächern Geschlechtes mit Geduld nachsehen; er darf seiner Frau nicht übel begegnen: dieß verbiethet der Apostel, wenn er schreibt: Ihr Männer! seyd nicht bitter gegen eure Weiber. Koloss. 3, 19.

Er muß seine Frau als Gattinn, nicht als Sklavinn, nicht als eine Magd betrachten: bittere Vorwürfe, Schelt- Fluch- Schimpf- Lästerworte sollen weit von ihm entfernet seyn; er soll in Allem Bescheidenheit gegen sie gebrauchen, ihr Nichts über ihre Kräfte zumuthen, sie besonders in gewißen Umständen schonen, bey geringen Fehlern nicht gleich heftig auffahren; wenn er ihr Etwas zu verweisen hat, soll ers zwar mit Nachdruck, aber ohne Heftigkeit thun; er soll ihr gebiethen, weil er Herr ist, aber nicht mit Trotz, sondern mit Freundlichkeit; er soll das Gute nicht für sich allein genießen, sondern seinem Weibe auch davon mittheilen. Der Mann muß seine Frau schützen und nähren, zu dem Ende muß er Müßiggang, Spielen und andere Laster, die kostspielig sind, vermeiden, und der Arbeit fleißig obliegen.

Die

Die Frau muß ihren Mann ehren, ihn als das Oberhaupt der Familie ansehen, und als ihr eigenes Haupt betrachten. Sie muß ihn fürchten; diese Furcht aber darf keine sklavische Furcht seyn, sondern eine solche, welche die Liebe zum Grunde hat, und welche machet, daß sie sich sorgfältig hütet, ihren Mann zu beleidigen und zum Zorne zu bringen. Sie muß ihrem Manne untergeben seyn, und ihm willig Gehorsam leisten, ohne Murren, ohne Widerrede. Sie darf und soll ohne Rath, Vorwissen, Erlaubniß ihres Mannes Nichts unternehmen, das Hauswesen wohl und klug versorgen, das Gesind verpflegen, auf die Kinder Acht haben.

Wie glücklich würden nicht, ihr christliche Eheleute! eure Ehen seyn, wenn ihr diese Pflichten beyderseits genau beobachtetet? Man würde alsdann bey euch Ruhe, Zufriedenheit, Vergnügen, Glück und Segen antreffen, man würde in euern Häusern das Bild des Himmels sehen.

Nebst den Pflichten, welche Eheleute gegen sich selbst haben, haben sie auch noch besondere gegen ihre Kinder.

Welche sind die Pflichten der Eheleute gegen ihre Kinder?

Die Pflichten der Eheleute gegen ihre Kinder sind, daß sie solche christlich erziehen, für ihr ewiges und zeitliches Heil sorgen.

Lehren.

Ihr, christliche Eheleute! warum hat Gott den Ehestand eingesetzt? Warum war die Einrichtung dieses Standes das erste Geschäfft, welches der göttliche allmächtige Schöpfer sogleich vornahm, als er den Menschen

schen erschaffen hatte? Warum hat Gott euch selbsten in diesen Stand berufen? Er hat es hauptsächlich um einer rechtmäßigen Fortpflanzung und um der Erziehung der Kinder wegen gethan. Dieses ist nun der Grund der höchstwichtigen und wesentlichsten Pflichten des Ehestandes. Es ist also nicht genug, daß ihr Kinder erzeuget; ihr müsset sie auch ernähren; ihr müsset euch bemühen, und durch euren Fleiß und Schweiß euch bewerben, daß ihr im Stande seyn möget, sie zu kleiden, und ihnen zu verschaffen, was zu ihrem Unterhalte nöthig ist. Daß ihr für den Unterhalt des Lebens Derjenigen sorget, die von euch das Leben bekommen haben, dieß sagt uns die Natur. Eine Pflicht, der selbst die wildesten Thiere aus einem ihnen von dem Schöpfer eingegebenen Triebe nachkommen. Der wilde Bär, der unbändige Löw, der grausame Tieger nähren ihre Jungen. Es ist aber nicht genug, daß ihr eure Kinder ernähret; ihr müsset sie auch versorgen; ihr müsset besorgt seyn, daß sie gesund und mit geraden Gliedern aufwachsen, ihr müsset sie in den Kenntnissen nützlicher Dinge unterrichten oder unterrichten lassen; ihr müsset ihnen Etwas zu versparen suchen: denn von allem Dem hängt die zeitliche Wohlfahrt und eine gute Versorgung eurer Kinder ab. Es ist aber noch nicht genug, daß ihr eure Kinder versorget: eure wesentliche Pflicht ist, sie christlich zu erziehen, sie zu Gott zu führen, und in der Furcht Gottes zu erhalten. Es ist eure Pflicht, ihre lasterhafte Neigungen frühzeitig zu verbessern, und sie

auf

auf die Tugend zu lenken. Es ist euere Pflicht, euern Kindern heilige Unterweisungen zu verschaffen, sie in dem Christenthum zu unterrichten, sie von Allem zu entfernen was sie verderben kann, und besonders ihnen heilsame Beyspiele zu geben. Amen.

Ende des vierten Theiles.

Verzeichniß
der in diesem vierten Theile enthaltenen merkwürdigen Materien.

A.

Ablaß, was er sey. 151. Was die katholischen Christen von dem Ablaß glauben müssen. ebend. Wer in der wahren Kirche Gewalt habe, Ablässe zu ertheilen. 152. Was ein vollkommener, und was ein unvollkommener Ablaß sey. 153. Worauf sich die Ablässe gründen. 154. Ob uns die Kirche durch die Ablässe von der Schuldigkeit, für die Sünden genug zu thun, befreye. 155. Was erfodert werde, um die Ablässe zu gewinnen. 157. Ob die Ablässe auch den Seelen im Fegfeuer können zu statten kommen. ebend. Was der Ablaß eines Jubeljahrs. 159.

Altarssakrament, was es sey. 35. Hat verschiedene Namen. 37. Warum dieses Sakrament das allerheiligste heiße. ebend. Warum man es auch das Sakrament des Altars nenne. 38. Wie die Wandlung geschehe. ebend. Wie und was die von dem Priester ausgesprochenen Worte wirken. ebend. Was man unter den Gestalten des Brods und Weins verstehe. 39. Wie der Leib und Blut Jesu Christi im Altarssakramente gegenwärtig. 40. Wir müssen Jesum Christum in dem heiligsten Sakramente anbethen. 42. Derjenige, welcher dieses Sakrament auch nur unter einer Gestalt, genießt empfängt Jesum Christum ganz. 43. So lange als die Gestalten nicht verzehret, bleibt Christus allzeit darunter gegenwärtig. 44. Wann und wozu Jesus Christus dieses Sakrament eingesetzet. ebend. Ob und wann man schuldig, dieses Sakrament zu empfangen. 46. 47. Was für Gnaden man durch den würdigen Genuß dieses heiligen Sakraments erhalte. 51. In was für einem Alter die Kinder dieses heilige Sakrament empfangen sollen. 52. Vorbereitung zum würdigen Genuß dieses Sakramentes. 56. Siehe Vorbereitung.

Verzeichniß der in diesem vierten Theile ꝛc.

Andacht des Herzens wird zu einer würdigen Kommunion erfodert. 62. Worinn sie bestehe. ebend.

B.

Begierdtaufe, worinn sie bestehe. 14.
Beicht, was sie sey. 117. Wie sie soll beschaffen seyn. ebend. Wie die Beicht demüthig, 118. wie vollständig, ebend. wie die Beicht genau, aufrichtig und ohne Verstellung. 120. Ob die Beicht giltig, wenn der Sünder aus Furcht oder Schamhaftigkeit eine schwere Sünde in der Beicht verschweigt. 122. Was der Sünder zu thun habe, der in der Beicht eine schwere Sünde vorsetzlich oder aus sträflicher Nachläßigkeit verschwiegen hat. 124. Ob man Ursache habe, sich bey der Beicht zu fürchten oder zu schämen. 126. Wie sich der Sünder in der Beicht ausdrücken soll. 129. Ob man schuldig, auch die läßlichen Sünden zu beichten. 131. Ob man öfters beichten soll. ebend. In was für einem Alter die Kinder zu beichten schuldig. 135. Was man thun müsse, ehe man seine Sünden zu beichten anfange. 136. Was zu thun, nachdem man von dem Beichtvater den Segen erhalten hat. ebend. Wie man die Beicht beschließen soll. 137.
Bluttaufe, worinn sie bestehe. 14.
Buße. Was das Sakrament der Buße sey. 80. Wann dieses Sakrament eingestellet worden. 81. Ob alle Sünden, die man nach der Taufe begangen, durch das Sakramemt der Buße können nachgelassen werden. 83. Ob dieses Sakrament Allen nothwendig. ebend. Was wir durch dieses Sakrament erhalten. 85. Was das heiße, wahre Buße wirken. 87. Was für Stücke zu diesem Sakramente erfodert werden. ebend.

D.

Demuth. In dieser Tugend müssen wir uns vorzüglich üben, ehe wir zu dem heiligen Abendmahle hinzutreten. 65.

E.

Ehe. Was das Sakrament der Ehe seye. 181. Wozu der Ehestand nothwendig. 184. Was das Sakrament der Ehe leiste. 186. Die Kirche fodert von den Personen, die in den Ehestand treten, daß, erstens, zwischen ihnen keine Hinderniß sey. Was dieß für Hinderniße. 190. folg. Zweytens, daß sie aus solchen Absichten, welche der Einsetzung gemäß sind, in diesen

Stand treten. 198. Drittens, daß sie auch in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen in diesen Stand sich begeben, und deßwegen zuvor zur heiligen Beicht und Kommunion gehen. 199. Jene, die den Ehestand anzutreten gesinnet sind, müssen sich zuvor dem Pfarrer zur Ausfragung stellen, 200. dann muß die Verkündigung der Brautleute geschehen. 201. Was von dieser Verkündigung besonders zu merken. ebend. folg. Von wem die Trauungshandlung müsse vorgenommen werden. 203. Von der glücklichen Wahl, die man bey dem Ehebindnisse trifft, hängt Alles ab. 204. Auf was in dieser Wahl sonderbar zu sehen. ebend. Pflichten der Eheleute gegen einander. 207. Gemeinschaftliche Pflichten beyder Eheleute, worinn sie bestehen. 208. Zu Erhaltung des ehelichen Friedens muß ein und der andere Theil Etwas beytragen. 209. Eheleute müssen suchen die gegenseitige Liebe dauerhaft zu erhalten. 210. Müssen einander treu seyn. Worinn die eheliche Treue bestehe. ebend. Besondere Pflichten, welche dem Ehemann, und welche dem Eheweibe obliegen. 218. Pflichten der Eheleute gegen ihre Kinder. 219.

Ehescheidung. Es gibt keinen Fall, wo Menschen eine giltige, rechtmäßige Ehe, in Ansehung des Bandes selbst, zu trennen Macht hätten. 213. Unterdessen wird doch die Scheidung von Tische, Bette, und Wohnung in dringenden Fällen zugelassen. 215. Was dieß für Fälle. ebend. Ehescheidungen, obgleich nur vom Tische und Bette, sind allemal eine sehr bedenkliche Sache. 216.

Erforschung des Gewissens. Was Das heiße, sein Gewissen erforschen. 88. Was man bey Erforschung des Gewissens beobachten muß. ebend. folg. Was man bey Erforschung der bösen Gedanken und Begierden beobachten soll. 93. Wie man sich bey Erforschung des Gewissens der Zahl der schweren Sünden erinnern könne. 94. Welchen Fleiß man bey Erforschung des Gewissens anwenden soll. ebend. Was für Personen bey Erforschung des Gewissens besondern Fleiß anwenden müssen. 95. Wann die Nachläßigkeit darinn eine schwere Sünde sey. ebend.

Erwachsene, was sie thun müssen, wenn sie wollen getauft werden. 17.

F.

Firmung. Was das Sakrament der Firmung sey. 26. Was die Firmung wirke. 27. Ob die Firmung zur Seligkeit unumgäng-

gänglich nothwendig. 30. Wer der Ausspender dieses Sakramentes. 31. Wie man beschaffen seyn müsse, wenn man dieses Sakrament empfangen will. ebend. Ob zur Firmung auch Pathen gewählt werden. 33.. Was zu thun, wenn man sich nicht erinnert, dieses Sakrament empfangen zu haben. ebend. Zeremonien der Firmung werden ausgelegt. 34.

G.

Genugthuung. Was man unter der Genugthuung, die zum heiligen Sakramente der Buße erfodert wird, verstehe. 139. Warum Bußwerke für die gebeichteten Sünden auferlegt werden. ebend. Ob der Mensch dem beleidigten Gott könne genug thun. 141. Warum die Sünder schuldig sind, Gott noch genug zu thun, nachdem Christus für die Sünden genuggethan. ebend. Ob die Genugthuung ein nothwendiges Stük des Sakraments der Buße. 142. Welche Werke in dem Sakramente der Buße auferlegt werden. 145. Wie man die auferlegte Buße verrichten soll. 146. Ob man Gott noch durch andere als die auferlegte Bußwerke soll und könne genugthun. 147. Was dieß für Werke sind. 148.

Glauben. Vor der Empfangung des heiligsten Abendmahles muß man sich in einem lebendigen Glauben üben. 63.

Gnaden, welche man durch den würdigen Genuß des heiligsten Sakraments des Altars erlangt. 51. folg.

H.

Hoffnung. In dieser Tugend soll man sich jederzeit vor der Empfangung des heiligsten Abendmahles üben. 63. Auf was für eine Weise es geschehen müsse. ebend.

J.

Jesus Christus. Welche Absichten er hatte in Einsetzung des allerheiligsten Sakraments des Altars. 44. Wann er das Sakrament der Buße eingesetzt. 81.

K.

Kindbetterinnen. Die Einführung derselben in die Kirche ist ein Gebrauch, der zwar löblich, aber keineswegs gebothen ist. 23. Was sie hierinnfalls für Aberglauben zu vermeiden haben. 24.

Kinder, die kleinen, können ohne die Taufe nicht selig werden. 11. In was für einem Alter sie das Sakrament des Altars empfangen sollen. 52. In was für einem Alter sie zu beichten schuldig sind. 135.

Verzeichniß der in diesem vierten Theile

Kommunion. Was von der öftern und seltnern Kommunion zu halten. 50. 51. Es ist eine überaus schwere Sünde, die heilige Kommunion zu empfangen, da man noch eine schwere Sünde auf sich hat. 58. Was zu thun, wenn man sich vor der Kommunion einer schweren Sünde schuldig weis. 60. Was man für Tugenden, und auf was Art und Weise man selbe vor der Kommunion üben soll. ebend. folg. Was man thun soll, wenn vor der Kommunion das Konfiteor gebethet wird. 71. Wie man sich verhalten soll, wenn der Priester dem Volke die Hostie zeigt. 72. Wie man sich beym Empfange der heiligen Hostie zu verhalten. 73. Was man zu thun hat, wenn nach der Kommunion Wein gereicht wird. 74. Warum Wein zu nehmen nach der Kommunion gegeben wird. 75. Was nach der heiligen Kommunion zu thun ist. ebend. Wie man sich am Tage der heiligen Kommunion verhalten soll. 78.

L.

Liebe. Wir müssen uns jederzeit mit einer vollkommenen Liebe bey dem heiligsten Abendmahle einfinden. 64. Diese Liebe muß sich auf unsern Nächsten, unsere Feinde selbst nicht ausgenommen, erstrecken. 65. 66.

M.

Mittel, durch welche man zu einem ernstlichen Vorsatze, sich zu bessern, gelangen könne. 115.

Mütter sind schuldig vor der Niederkunft die heiligen Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen. 50.

O.

Oelung, die letzte, was sie sey. 159. Warum dieses Sakrament die letzte Oelung genannt werde. 160. Wem, und wann man die letzte Oelung ertheilen soll. 162. Was sie wirke. 163. Wie sich der Kranke zur letzten Oelung vorbereiten soll. 166. Wie oft der Kranke die letzte Oelung empfangen dürfe. 168. Ob die letzte Oelung zur Seligkeit nothwendig. ebend. Es werden die Zeremonien, welche die Ausspendung dieses heiligen Sakramentes begleiten, erkläret. 169.

P.

Pathen. Was sie im Namen der Kinder bey der Taufe versprechen. 18. Siehe Taufpathen.

Priester. Wer der verordnete Priester sey, dem man seine Sünde beichten müsse. 82.
Priesterweihe. Was das Sakrament der Priesterweihe. 175. worinn die Gewalt der Priesterweihe bestehe. 177. Was die Priesterweihe wirke. ebend.

R.

Reinigkeit des Gewissens wird zu einer würdigen Kommunion erfodert. 57. Worinn diese Reinigkeit bestehe. ebend. folg.
Reu und Leid, was sie sey. 97. Wie sie müsse beschaffen seyn, ebend. Wie die Reue innerlich. 98. Wie sie übernatürlich. 99. Wann sie über Alles ist 101. Wie die Reue allgemein. 103. Wie vielfach die übernatürliche Reue. 104. Was die vollkommene Reue, und wie man sie erwecken könne. ebend. Wann der Mensch schuldig, eine vollkommene Reue zu erwecken. 106. folg. Was die vollkommene Reue wirke. 108. Was die unvollkommene Reue, und was der Sünder noch ferner thun muß der eine unvollkommene Reue erwecket. 109 Wie man die unvollkommene Reue erwecken könne. ebend. Was man durch die unvollkommene Reue erhalte. 110. Was für eine Reue der Sünder sich befleissen soll zu erwecken. ebend.

S.

Sakrament, was es sey. 1. Warum die heiligen Sakramente sichtbare und heilige Zeichen heißen. 2. Wie wir durch die heiligen Sakramente geheiliget werden. 3. Durch welche Sakramente uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung ertheilet werde. 4. Welche man Sakramente der Todten nenne. ebend. Wie die Sakramente heißen, durch welche die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird. 5. Welche Sakramente der Lebendigen. ebend. Was von den Sakramenten noch zu merken. ebend. Woher die Sakramente ihre Kraft haben. 6. Wie viel es Sakramente gebe, und wie sie heißen. 8.

T.

Taufe, was sie sey. 9. Warum man die Taufe das erste Sakrament heiße. 10. Warum die Taufe das nothwendigste Sakrament. ebend. Was das Sakrament der Taufe wirket. 12. Wie Erwachsene können selig werden, welche nicht Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen. 14. Wer taufen könne. 15. Was Derjenige thun müsse,

müsse, der taufet, 16. Was ein Erwachsener thun muß, wenn er will getauft werden. 17. Was die Pathen im Namen der Kinder versprechen. 18. Ob man schuldig sey, das Versprechen der Pathen zu halten. 19. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. ebend. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 20. Es werden die Zeremonien der Taufe erkläret. 21. Welch eine große Gnade die Gnade der heiligen Taufe. 24. Welch eine große Verbindung sie nach sich ziehe. 25.

Taufpathen. Wozu sie verbunden. 20.

V.

Versprechen. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. 19. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 20.

Vorbereitung. Wie vielfach die Vorbereitung zum würdigen Genusse des heiligsten Altarssakramentes. 57. Worinn die Vorbereitung, welche die Seele betrifft, bestehe. ebend. folg. Wie man sich dem Leibe nach vorbereiten soll, dieses heiligste Sakrament würdig zu empfangen. 68.

Vorsatz. Was ein ernstlicher Vorsatz sey. 111. Wozu Jener müsse entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat, sich zu bekehren. 113. Durch welche Mittel der Sünder zu einem ernstlichen Vorsatze sich zu bessern, gelangen könne. 115.

W.

Wandlung. Wie sie geschehe. 38.

Weihe. Was das Sakrament der Weihe überhaupt sey. 175.

Wein. Was man zu thun habe, wenn nach der Kommunion Wein gereichet wird. 74. Warum Wein nach der Kommunion gegeben werde. 75.

Z.

Zeremonien, die gewöhnlichen, welche bey der Taufe, 21. bey der Firmung, 34. und bey der letzten Oelung vorkommen, werden erkläret. 169.

Ende.

müsse, der taufet, 16. Was ein Erwachsener thun muß, wenn er will getauft werden. 17. Was die Pathen im Namen der Kinder versprechen. 18. Ob man schuldig sey, das Versprechen der Pathen zu halten. 19. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. ebend. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 20. Es werden die Zeremonien der Taufe erkläret. 21. Welch eine große Gnade die Gnade der heiligen Taufe. 24. Welch eine große Verbindung sie nach sich ziehe. 25.

Taufpathen. Wozu sie verbunden. 20.

V.

Versprechen. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. 19. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 20.

Vorbereitung. Wie vielfach die Vorbereitung zum würdigen Genusse des heiligsten Altarssakramentes. 57. Worinn die Vorbereitung, welche die Seele betrifft, bestehe. ebend. folg. Wie man sich dem Leibe nach vorbereiten soll, dieses heiligste Sakrament würdig zu empfangen. 68.

Vorsatz. Was ein ernstlicher Vorsatz sey. 111. Wozu Jener müsse entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat, sich zu bekehren. 113. Durch welche Mittel der Sünder zu einem ernstlichen Vorsatze sich zu bessern, gelangen könne. 115.

W.

Wandlung. Wie sie geschehe. 38.

Weihe. Was das Sakrament der Weihe überhaupt sey. 175.

Wein. Was man zu thun habe, wenn nach der Kommunion Wein gereichet wird. 74. Warum Wein nach der Kommunion gegeben werde. 75.

Z.

Zeremonien, die gewöhnlichen, welche bey der Taufe, 21. bey der Firmung, 34. und bey der letzten Oelung vorkommen, werden erkläret. 169.

Ende.

müsse, der taufet, 16. Was ein Erwachsener thun muß, wenn er will getauft werden. 17. Was die Pathen im Namen der Kinder versprechen. 18. Ob man schuldig sey, das Versprechen der Pathen zu halten. 19. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. ebend. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 20. Es werden die Zeremonien der Taufe erkläret. 21. Welch eine große Gnade die Gnade der heiligen Taufe. 24. Welch eine große Verbindung sie nach sich ziehe. 25.

Taufpathen. Wozu sie verbunden. 20.

V.

Versprechen. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. 19. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 20.

Vorbereitung. Wie vielfach die Vorbereitung zum würdigen Genusse des heiligsten Altarssakramentes. 57. Worinn die Vorbereitung, welche die Seele betrifft, bestehe. ebend. folg. Wie man sich dem Leibe nach vorbereiten soll, dieses heiligste Sakrament würdig zu empfangen. 68.

Vorsatz. Was ein ernstlicher Vorsatz sey. 111. Wozu Jener müsse entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat, sich zu bekehren. 113. Durch welche Mittel der Sünder zu einem ernstlichen Vorsatze sich zu bessern, gelangen könne. 115.

W.

Wandlung. Wie sie geschehe. 38.

Weihe. Was das Sakrament der Weihe überhaupt sey. 175.

Wein. Was man zu thun habe, wenn nach der Kommunion Wein gereichet wird. 74. Warum Wein nach der Kommunion gegeben werde. 75.

Z.

Zeremonien, die gewöhnlichen, welche bey der Taufe, 21. bey der Firmung, 34. und bey der letzten Oelung vorkommen, werden erkläret. 169.

Ende.

müsse, der taufet, 16. Was ein Erwachsener thun muß, wenn er will getauft werden. 17. Was die Pathen im Namen der Kinder versprechen. 18. Ob man schuldig sey, das Versprechen der Pathen zu halten. 19. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. ebend. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 20. Es werden die Zeremonien der Taufe erkläret. 21. Welch eine große Gnade die Gnade der heiligen Taufe. 24. Welch eine große Verbindung sie nach sich ziehe. 25.

Taufpathen. Wozu sie verbunden. 20.

V.

Versprechen. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. 19. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 20.

Vorbereitung. Wie vielfach die Vorbereitung zum würdigen Genusse des heiligsten Altarssakramentes. 57. Worinn die Vorbereitung, welche die Seele betrifft, bestehe. ebend. folg. Wie man sich dem Leibe nach vorbereiten soll, dieses heiligste Sakrament würdig zu empfangen. 68.

Vorsatz. Was ein ernstlicher Vorsatz sey. 111. Wozu Jener müsse entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat, sich zu bekehren. 113. Durch welche Mittel der Sünder zu einem ernstlichen Vorsatze sich zu bessern, gelangen könne. 115.

W.

Wandlung. Wie sie geschehe. 38.

Weihe. Was das Sakrament der Weihe überhaupt sey. 175.

Wein. Was man zu thun habe, wenn nach der Kommunion Wein gereichet wird. 74. Warum Wein nach der Kommunion gegeben werde. 75.

Z.

Zeremonien, die gewöhnlichen, welche bey der Taufe, 21. bey der Firmung, 34. und bey der letzten Oelung vorkommen, werden erkläret. 169.

Ende.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lang, Johann Nepomuk

Johann Nepomuk Langs, Pfarrers zu Marlen in der K.K. Landvogtey Ortenau, Erklärungen über den großen Katechismus in den Kaiserlich-Königlichen Staaten hauptsächlich zu dem Unterrichte des Landvolks eingerichtet und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen
Bd.: 4. Von d. hl. Sakramenten. - 221 S.

Augsburg 1801

Catech. 823 s-4/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10390323-8